

wissen kann. (Abg. Dr. Flecker: „Aber er hat Sie doch erst vor einigen Tagen aufgefordert, endlich etwas zu tun, nicht nichts zu tun!“)

Und ich möchte jedenfalls dem Hohen Haus mitteilen, was Stand der Dinge ist, weil es ohne Zweifel so ist, daß wir ein Problem haben, Herr Klubobmann. Da sind wir einer Meinung. Ich konnte nicht all Ihren Ausführungen mit gleicher Konzentration folgen, aber ich glaube, unter der Überschrift können wir uns versammeln, es gibt im Ennstal ein Verkehrsproblem, so weit, so gut und so schlecht in einem. Denn für eines stehe ich nach wie vor, daß ich vor vielen Jahren persönlich der Meinung war, daß es in der Politik möglich sein müßte, durch Gespräche zu Lösungen zu kommen.

Ich bin in diesem Fall einer anderen Sache belehrt worden und stehe auch dazu, und möchte nicht verheimlichen, daß ich das zwar nicht für die intelligente Lösung halte, die wir dort haben, aber für die aus der momentanen Sicht bei uns einzig mögliche. Und deswegen gibt es eine Reihe von Regierungsbeschlüssen, die das Projekt der ennsnahen Trasse eindeutig unterstreichen.

Ich möchte aber etwas Zweites hinzufügen, obwohl ich nicht der Verkehrsreferent bin, aber wir alle, ich glaube, die da anwesend sind und öfter auf dieser Strecke fahren, wissen es. Zu glauben, es sei mit dem Bau der ennsnahen Trasse das Verkehrsproblem des Ennstales gelöst, das ist ein schwerer Irrtum. Es ist ein Stück der derzeitigen Problematik – wahrscheinlich sage ich – besser gelöst, aber ich bin mit Ihnen, Herr Klubobmann, einer Meinung, daß man nicht jetzt durch das Eröffnen einer neuen Debatte, die ja keine neue ist, sondern es ist alles schon debattiert worden in den letzten 20 Jahren in diesem Zusammenhang, und wir uns nicht auf den Punkt Null selber zurückstutzen sollen, aber ich glaube, daß wir so ehrlich zueinander sein müssen und sagen dürfen, damit ist das Problem nicht gelöst. (Abg. Dr. Flecker: „Es gibt westlich von Trautenfels ein eindeutiges Programm, wo Überholspuren, wo Ausbauten sind. Das gibt es!“)

Okay, d'accord, bleiben wir bei der ennsnahen Trasse. Und ich möchte das wirklich dem Hohen Haus auch mitteilen: Faktum ist, daß ich vor gut eineinhalb Jahren, nachdem der Landesrat Ressel seine neue Funktion übernommen hat, ihn gebeten habe, setzen wir uns doch einmal an einem Tisch zusammen, weil ich aus positiven wie aus negativen Erfahrungen der Landesverwaltung weiß, daß man Dinge nur dann betreiben kann, wenn man die zuständigen Abteilungen gleich an einen Tisch holt. Daraus sind dann, wie gesagt, mehrere gemeinsame Gespräche entstanden, jedenfalls auch mit dem Straßenbaureferenten, wo wir eine einheitliche Vorgangsweise gewählt haben.

Ich möchte mich hier auch insbesondere bei den genannten Herren Prof. Wielinger, beim Hofrat Gobiet und beim Hofrat Wippel sehr herzlich bedanken für das, was jetzt mehr als ein Jahr lang in mühevoller Arbeit hier gemacht worden ist.

Der momentane Stand der Dinge ist so, daß mit Ende des Vorjahres ein Brief – Sie wissen das wahrscheinlich – sozusagen der Republik, aber jedenfalls gestaltet von der Steiermark, an Brüssel gegangen ist, weil wir dort eine Zusage haben, daß wir verschiedene Varianten im Detail noch einmal nach verschiedenen

Gesichtspunkten durchleuchten und meiner Information zufolge im Frühjahr eine Delegation aus Brüssel erscheinen wird, um dann vor Ort noch einmal sich die Dinge anzuschauen, was jetzt einmal den naturschutzrechtlichen Bereich anbelangt. Ich selber sage auch gleich dazu, ich bedaure, daß alle diese Verfahren durchaus lange, zu lange dauern. Nur, das ist ein Faktum, das auch ein Politiker nicht wegwischen kann, und deswegen würde ich Ihrer Aufforderung gerne folgen, was sollen wir tun? Von der zuständigen Rechtsabteilung des Landes ist die Naturschutzgeschichte erledigt. (Abg. Dr. Flecker: „Verlängerung!“) Das ist ja lange erledigt, Herr Klubobmann. Das ist nicht das Problem. Das Problem, das wir im Moment haben, ist, daß wir mit Brüssel auf einem Verhandlungswege versuchen müssen, zu einer Lösung zu kommen. Und da gibt es, wie gesagt, einige Varianten, die hierzulande völlig akkordiert sind zwischen den angesprochenen Dienststellen – erfreulicherweise sage ich dazu –, die wir aber in Verhandlungen mit Brüssel durchbringen müssen. Und das ist, wie gesagt, der Stand der Dinge. Es wurde ein Teil der in Auftrag gegebenen Gutachten – und auch das wurde zwischen den Abteilungen abgesprochen, die Gutachten, die in Auftrag gegeben wurden – in den letzten Tagen den Medien zugespielt. Ich glaube, ich kann das hier ja ruhig sagen, es handelt sich im wesentlichen um die Untersuchung der bestandsnahen Trasse und die Untersuchung der ennsnahen Trasse noch einmal, und einmal eine Variante beim Bestandsausbau und einmal eine Variante der ennsnahen Trasse, und da geht es um eine Untersuchung in naturschutzrechtlicher und naturräumlicher Auswirkung, dann um ein umweltmedizinisches Gutachten und um ein hydrogeologisches Gutachten. Die beiden letzten kommen zum Ergebnis – was nicht überraschend ist –, daß die ennsnahe Trasse die gescheiterte ist, das naturschutzräumliche Gutachten kommt zum Ergebnis – was klarerweise auch nicht überraschend ist –, daß der Bestandsausbau die gescheiterte Variante ist. Also das muß man dazusagen, daß das die gesamten Gutachten sind.

Ich kann abschließend zu dem Thema vorläufig sagen, daß wir die Zeitabläufe, die mit der EU vereinbart waren, erfreulicherweise einhalten konnten, und daß wir hoffen, daß die Gespräche, die im Frühjahr dieses Jahres vor Ort stattfinden werden, zum Ergebnis führen, daß wir von Brüssel aus einmal das Naturschutzverfahren als positiv genehmigt erhalten.

Ich sage das ganz offen, weil Sie heute auch gefragt haben, wie wir dazu stehen. Die Meinung ist bei uns vollkommen eindeutig – bei der Frau Landeshauptmann, beim Landesrat Pörtl, beim Landesrat Paiarl und bei mir –, denn wir haben, wie gesagt, so viel darüber debattiert, so viele Wege gesucht und so viele Irrwege auch gesehen, der Fall ist erledigt, daß wir sagen, bitte, dieses Ziel wird von uns klarerweise angesteuert.

Letzter Punkt, meine verehrten Damen und Herren, zwei Bemerkungen noch, weil auch der Nationalpark erfreulicherweise angesprochen worden ist. Ich möchte hier auch unmißverständlich sagen, daß in Zusammenarbeit mit den regional Verantwortlichen ich der großen Hoffnung bin, daß wir hier zu einem guten Ergebnis kommen, mit der Absicht, im vorgesehenen Gebiet einen Nationalpark zu errichten. Ich

sage aber auch gleich dazu, auch das wird eine Reihe von in der Region ja bekannten Problemen ergeben, und die Probleme müssen wir lösen, hoffe aber, wie gesagt, daß wir da zu einem guten Ergebnis kommen.

Es ist eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, und wenn diese vorliegt, werde ich mit den regional Verantwortlichen selbstverständlich gerne bereit sein, daß man dann auch die Details der weiteren Umsetzung und der Vorgangsweise bespricht.

Dritter und letzter Punkt, weil das von allen angesprochen wurde. Ich bin außerordentlich dankbar und froh über die wirklich exzellenten Sportveranstaltungen, die in diesem Raum in den letzten 14 Tagen stattgefunden haben. Und man kann nur mit einem allergrößten Kompliment an alle Verantwortlichen im Raum Schladming, aber auch im Ramsauer Bereich, also mit größtem Dank und Anerkennung und Respekt, diesen Leuten gegenüberreten. Ich bin überzeugt davon, daß das ein ganz wesentlicher Punkt auch ist, um die Steiermark nicht nur als Sportland, sondern als Fremdenverkehrsregion, insbesondere im Wintersportbereich, auch national und international zu positionieren. Das wird in Hinkunft für uns sehr, sehr wichtig sein. Ich freue mich, daß auch diesbezüglich unsere Richtung und Linie der Leitprojekte in den Regionen und vor allem der sportlichen und kulturellen Großereignisse in diesem Lande eine positive Bestätigung gefunden hat. Ich bedauere nur eines, Herr Klubobmann Flecker, aber das wird dann der Landesrat Paierl ansprechen, daß wir oben in der Region, die prädestiniert wäre, ich sage das jetzt in allem Ernst, und Sie haben es ja hier an einem Pult – Sie erinnern sich – vor einigen Jahren, knapp nachdem Sie in den Klub eingezogen sind, gesagt – es ist im übrigen eines der wenigen Protokolle, die ich mir ausheben habe lassen – (Abg. Dr. Flecker: „Sie wissen, was das wert ist!“) ja, Sie haben einen ganz großen Ehrenplatz bei mir mit der damaligen Aussage. (Abg. Dr. Flecker: „Das ehrt Sie!“) Ich glaube wirklich, Spaß beiseite, daß das eine der wirklichen Geschichten ist, die wir leider an uns vorbeigehen haben lassen, vorläufig vorbeigehen haben lassen. Wir alle können immer wieder klüger werden und auf den richtigen Pfad zurückfinden. (Beifall bei der ÖVP. – 16.55 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (16.55 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich kurz drei Dinge sagen. Erster Punkt, es ist auch schon gesagt worden von den Rednern, dieser Bericht ist an sich positiv, vor allem auch, glaube ich, von der Methode her, von der Darstellung, und ein Modell einer koordinierten Darstellung und Überlegung, wie man regionale Entwicklungen, sowohl im Rückspiegel, das heißt, wie ist es bisher gelaufen, also was die Projekte anlangt, das heißt vorausblickend auch kommunizieren kann. Ich bedanke mich hier ganz offiziell bei meinen Mitarbeitern, die koordinierend tätig waren, aber auch bei all jenen, die hier in der Landesregierung, im Amt der Landesregierung dazu beigetragen haben. Es war nicht ganz leicht, es war ein Modell, und ich hoffe, ich glaube auch mit Ihnen zusammen, daß andere Regionen

ähnliche, koordinierte, regionale Entwicklungsprogramme kriegen werden. Also ein Dank an alle jene, die hier mitgewirkt haben.

Zweitens, es tut mir leid, daß der Herr Kollege Zweig nicht da ist, weil er hat an sich in einem sehr konstruktiven Ton die Frage der Förderungen angesprochen.

Sie können es noch nicht wissen, aber ich ziehe es deswegen bewußt hier vor, weil es ja der Bezirk Liezen ist, und er ist ein besonderer Bezirk von der Entwicklungsgeschichte her und von der Entwicklungsdynamik. Ich stimme in dieser Frage mit dem Kurt Flecker völlig überein, das ist so auch zu sehen mit dieser Heterogenität – der Osten, der Westen und die Strukturen. Es ist ein Bezirk des Strukturwandels in der heftigsten Phase, würde ich sagen. Das war früher nicht so. Wir haben Zeiten erlebt, auch hier im Hause, wo der Bezirk Liezen, was die Wirtschaftsdaten anlangt und angelangt hat, muß man richtigerweise sagen, in den achtziger Jahren die besten Daten hatte. Jetzt haben wir hier Probleme. Aber, ich kann gemessen an der Förderintensität, das heißt an jenen Mitteln, die die öffentliche Hand und hier in dem speziellen Fall auch das Land Steiermark schon getätigt hat in den letzten Jahren – und das ist ein Vorgriff auf den Wirtschaftsbericht 94 bis 96, wie er in Kürze auch in dieses Haus eingebracht wird, nachdem die Regierung und der Wirtschaftsförderungsbeirat sich damit beschäftigt hat –, daß Liezen in dieser Zeit, ich wiederhole 94 bis 96, mit Zuschüssen in der Größenordnung von 216 Millionen Schilling den höchsten Betrag aller Bezirke hatte. Das heißt also, es ist die Förderintensität die höchste, auch wenn ich das auf die Beschäftigten umlege, die davon betroffen waren beziehungsweise die hier in Projekte eingebunden waren, rund 14.000 Schilling. Und wenn ich dann einen Index berechne und hier auch – und weil der Freund Vollmann ja auch da ist, und ich mich genau erinnere, was er damals noch mit dem Kollegen Schrittwieser bei der Budgetdebatte zu später Stunde, ich gebe zu, da sei einiges verziehen, am dritten Tag von sich gegeben hat, was die obersteirischen Bezirke anlangt. Alle diese Bezirke sind, wenn ich den steirischen Schnitt auf 100 setze im Index, über 100, das heißt überdurchschnittlich gefördert worden, auf Grund der Projekte, die in die steirische Wirtschaftsförderung kamen. (Abg. Dr. Flecker: „Ist nur dein Ressort!“)

Der Bezirk Liezen hat sogar eine Indexzahl von 289 – läßt sich gar in Kürze (Abg. Dr. Flecker: „Nur dein Ressort!“) Nein, nein das ist das Gesamtressort der Wirtschaftsförderung. Du weißt, da hat sich in dem Bereich ja etwas verschoben, auch der Tourismus dabei, weil ja im steirischen Wirtschaftsförderungsgesetz der Tourismus nach wie vor miteingebunden ist und der Bericht letztlich alle diese Sektoren, exklusive Land- und Forstwirtschaft, also der gesamte nichtland- und forstwirtschaftliche Förderbereich des Landes. Also ich will damit jetzt nicht eine polemische Note in die Debatte bringen, sondern nur sagen, das ist eine objektive Zahl – gefördert wird genug, wenn Projekte da sind. Und das ist ja letztlich auch unsere Philosophie. Wir haben im Land, das heißt im Amt der Landesregierung, auch nicht hier, gebe ich ja zu, nicht die Projekte. Die Projekte müssen, das sagt Brüssel, das sagt Wien, das sagt auch Graz, das sagt dir jeder

Bezirksabgeordnete auch, meine Damen und Herren, in die Bezirke. Wir brauchen Projekte, die förderungswürdig sind. Und zwar nicht solche, die man sozusagen nicht permanent durchfüttern muß und solche, die dann letztlich nach einer Anschupfförderung auch irgendwann selbstständig gehen können. Die obersteirischen Bezirke haben hier einen überdurchschnittlichen Förderungsanteil. (Abg. Vollmann: „In welchem Zeitraum, zehn Jahre, 20 Jahre?“) Ich wiederhole es zum dritten Mal jetzt auch für dich, Heinz, von 94 bis 96. (Abg. Vollmann: „Ich höre schlecht!“) Deswegen wiederhole ich sehr oft, von 94 bis 96. Ich möchte das jetzt nicht ausweiten, weil wir mit diesem Bericht uns ohnedies in Kürze zu beschäftigen haben. (Abg. Vollmann: „Die Aufstellung könnten wir aber von dir kriegen?“) Die kommt, die kommt, die ist ja offiziell. Das ist ein Vorgriff, weil wir ja heute den wichtigen Bezirk Liezen diskutieren und weil der Präsident Vesko das ja mit Recht angesprochen hat.

Aber, und jetzt kommt es schon, lieber Kurt Flecker, wir stellen fest, daß seit geraumer Zeit in diesem Bezirk, eben Liezen, weil wir uns ja nur auf den Bezirk Liezen konzentrieren, die Projekte fehlen. Das heißt, und das ist der Punkt, keine parteipolitische Brille, keine Schleckerpatzerlmethode, sondern wirkliche Betroffenheit, daß es nicht gelungen ist, und du weißt das ja selbst auch, das sagen ja auch alle Unternehmer dort, wir bräuchten einen Anschlag, wir bräuchten Impulse, und das wäre die Olympiade gewesen. Mein ganzes wirtschaftspolitisches Herzblut in dieser Geschichte, und zwar nicht nur touristisch, nicht nur polemisch sagen, ja, das sind dann nur ein paar Lifte, und ein paar Liftboys, die da ein paar Würstel kriegen, oder ein paar Würstelverkäufer, wie es da hier vor der Landtagswahl – ich habe mir das damals aus einer gewissen Entfernung anschauen können. (Abg. Dr. Flecker: „Wir hätten für die Bewerbung ein paar Schilling gekriegt und jetzt hätten wir sie hinausgeschmissen!“) Ich bitte dich, allein die Werbung ist eine Marke, die Chance einer Positionierung eines gesamten Landes. (Abg. Dr. Flecker: „Aber geh, erzähl doch nichts!“)

Ich bin nicht der Tourismusverantwortliche, ich sage das als Wirtschaftspolitiker. Das ist ein Manko in bestimmten Regionen, daß die Projekte nicht da sind, weil das Potential und die Dynamik fehlen. (Abg. Dr. Flecker: „Wenn du nur Olympia siehst, dann ist das ein Armutszeugnis!“) Nein, Olympiade als Chance einer vorgezogenen. (Abg. Dr. Flecker: „Also die Verbindung der Liftanlagen!“) Nicht der Liftanlagen, die Verkehrsinfrastruktur, die Telekommunikationsinfrastruktur. (Abg. Dr. Flecker: „Du darfst dich nicht verkrampfen!“)

Kurt, bitte, du weißt es ja, tu nicht parteipolitisch verkrampfen. Die technologischen Schübe, die Infrastrukturen, die dann ja auch andere, und zwar im Hightech-Bereich, etwa in der Telekommunikation brauchen. Und schau dir die Regionen an, wo das stattgefunden hat. Ich bin hingefahren und habe mir das angeschaut und weiß mittlerweile, daß solche Großprojekte natürlich Impulsprojekte sind. Und es wäre für die gesamte Steiermark etwas gewesen beziehungsweise es ist für die Steiermark. (Abg.

Dr. Flecker: „Es ist einmal so, wie es ist!“) Bitte, ich denke mir nur, wie hättest du, nachdem ich dich sehr gut kenne, da gesprochen, nämlich als regionaler Abgeordneter und als einer der sich hier ja durchaus positiv auch für den Bezirk Liezen einsetzt, wenn etwa die parteipolitischen Vorzeichen andere gewesen wären? Wenn die ÖVP in dem Lande ein Großprojekt als hauptsächlich – ich behaupte noch einmal, das ganze Land hätte etwas gehabt davon, aber hauptsächlich diesen Bezirk negativ betroffen hätte, weil damit ein Impuls fehlt, ein wichtiger Impuls in infrastruktureller Hinsicht, und zwar mit nachhaltiger Wirkung. (Abg. Dr. Flecker: „Es sind genug Chancen, wirtschaftspolitische Projekte zu verwirklichen!“) Ich kann es mir ein bißchen ausmalen, wie du geredet hättest, wenn gar nichts gelungen wäre, weil ich dich ja in der Frage kenne, in der Interpretation der vertanen Chance für die Region das zu bringen, wo es uns im Moment fehlt, was mir sehr leid tut, obwohl es mühsam genug war, etwa in Liezen mit dem Technologiepark, dem Gewerbe- und Gründerpark; natürlich bin ich eh der Meinung, daß auch Kleinvieh Mist macht, aber dieser wichtige große Impuls ist es nicht. Das wollte ich sagen, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Flecker: „Die Nachhaltigkeit ist aber wesentlich größer!“)

Ich bin trotzdem, sozusagen noch einmal beim Beginn, dankbar, daß es zu solchen Zusammenschauen kommt, daß solche koordinierte Programme da sind. Das ist auch Ihre Initiative gewesen, und wir werden natürlich das auch weiterziehen und ohnedies anregen, daß sie das auch dann im Internet im Wirtschaftserver nachfragen, da sind viel mehr Dinge auch noch drinnen. Das kann man sozusagen auch als Grundlage für richtiges, politisches Argumentieren und Handeln verwenden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.05 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/10, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend die Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes im Bezirk Liezen durch einen bestandsnahen Ausbau der Ennstalbundesstraße und durch eine Erweiterung des Nationalparks, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die Minderheit.

6. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 481/3, zum Beschluß Nr. 369 des Steiermärkischen Landtages vom 1. Juli 1997 über den Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Schützenhöfer, Straßberger und Purr, betreffend die Erhaltung des Finanzamtes in Bad Radkersburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (17.06 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 369 des Steiermärkischen Landtages vom 1. Juli 1997 über den Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Schützenhöfer, Straßberger und Purr, betreffend die Erhaltung des Finanzamtes in Bad Radkersburg.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung nachstehenden Bericht:

Über Anfrage der Landesamtsdirektion teilt das Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 23. Oktober 1997 zur Erhaltung des Finanzamtes in Bad Radkersburg folgendes mit:

Durch die geplante Bestellung von Herrn Oberrat Dr. Kriechbaum – was in der Zwischenzeit nicht mehr geplant, sondern erfolgt ist – zum Vorstand des Finanzamtes Feldbach steht derzeit sowohl eine Zusammenlegung der Vorstandsfunktionen der beiden Finanzämter als auch eine Schließung des Finanzamtes Bad Radkersburg nicht zur Diskussion.

In welchem Umfang die Finanzämter von Strukturveränderungen betroffen werden, ist noch im Stadium der Grundlagenanalyse und hängt im wesentlichen davon ab, wie sich Nichtnachbesetzungen in den einzelnen Bereichen auf die Bewältigung der Aufgaben und damit auch auf den Bürger auswirken würden, wenn nicht als Begleitmaßnahme Struktur Anpassungen in die Wege geleitet werden. Diese sollen jedenfalls sicherstellen, daß dem Bürger Kontakt- und Servicestellen erhalten bleiben.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 1. Dezember 1997 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 369 des Steiermärkischen Landtages vom 1. Juli 1997 über den Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Schützenhöfer, Straßberger und Purr, betreffend die Erhaltung des Finanzamtes in Bad Radkersburg, wird zur Kenntnis genommen. (17.08 Uhr.)

Präsident: Danke sehr!

Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Prutsch das Wort.

Abg. Günther Prutsch (17.08 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Inhalt dieser Vorlage bedeutet für mich bestenfalls Zeit zum Atemholen. Die bevorstehende Schließung des Finanzamtes ist damit wohl nicht abgewendet. Spätestens mit der Pensionierung des Dienststellenleiters wird das Problem wieder auf den Tisch kommen. Es ist für mich schon sehr eigenartig, daß man eigentlich die Erhaltung oder das Erhalten einer öffentlichen Dienststelle vom jeweiligen Vorstand abhängig macht.

Aber das Finanzamt Bad Radkersburg ist nur eine von vielen öffentlichen Einrichtungen beziehungsweise Dienststellen im Grenzland, die dem Rechenstift zum Opfer fallen sollen.

Für mich auch etwas befremdend ist, daß es einen umfassenderen älteren SPÖ-Antrag gibt, der hier überhaupt nicht beantwortet ist. Es wurde einfach ein ÖVP-Antrag in der Beantwortung vorgezogen.

Meine Damen und Herren, so kann es in der Frage der öffentlichen Einrichtungen im Grenzland nicht weitergehen. Ich bin der Meinung, daß Zentralräume auf Kosten der Peripherie, auf Kosten der Provinz gestärkt werden, und Zug um Zug und Stück um Stück sollen Bezirksgerichte, Finanzämter und viele andere öffentliche Einrichtungen geschlossen werden, nur weil es sich angeblich nicht rechnet. Ich glaube, das kann keine verantwortungsvolle Politik sein. Das ist meiner Meinung nach auch eine falsch verstandene Sparpolitik.

Meine Damen und Herren, es bestehen unbestritten Zukunftschancen für das Grenzland. Das ist heute auch schon im Zusammenhang mit der EU-Ost- und Südöffnung diskutiert worden. Das ist keine Frage, aber ohne entsprechende Beiträge der öffentlichen Hand, sprich des Bundes, aber auch des Landes, wird es nicht gehen. Wenn öffentliche Einrichtungen aus den Problemgebieten abgezogen werden, beraubt man sie ihrer Grundstrukturen, und das ist natürlich denkbar schlecht für das wirtschaftliche Klima, für das öffentliche Leben.

Es muß dieser Problemkreis, meiner Meinung nach, in einer Bund-Land-Verhandlungsrunde angesprochen werden, hier eine entsprechende Lösung gesucht und letztlich auch in einem 15 a-Vertrag verankert werden.

ÖBB-General Draxler hat einmal gemeint, bauen sie mir die Westbahn achtgleisig aus, dann kann ich auf das übrige Streckennetz verzichten und mache schöne Gewinne. Ich glaube, so kann es nicht laufen, keinesfalls im Bereich öffentlicher Serviceleistungen.

Die Radkersburger Bevölkerung hat meiner Meinung nach ebenso wie die Bevölkerung in Wien oder in einem anderen zentralen Raum das Recht auf öffentliche Einrichtungen, auf öffentliche Serviceleistungen, ebenfalls auch in Zeiten öffentlichen Sparens. Das Land Steiermark – wir alle – haben dafür zu sorgen, daß dieses Recht gewahrt bleibt. Und für mich ist die gegenständliche Vorlage, wie ich es eingangs gesagt habe, bestenfalls nur ein Zwischenbericht, denn eine wirkliche Absicherung kann ich daraus nicht herauslesen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.12 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (17.12 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte etwas optimistischer beginnen und meine Wortmeldung zu dieser Regierungsvorlage machen, als das mein Kollege Prutsch aus dem Bezirk getan hat.

Es ist für mich als Grenzlandabgeordneter erfreulich, daß eigentlich unser gemeinsames Bemühen einmal vorerst die Schließung des Finanzamtes Bad Radkersburg verhindert und daß dieses gemeinsame Bemühen auch Früchte getragen hat.

In der Vorlage wird auch das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 23. Oktober des vergangenen Jahres wiedergegeben. Eine Schließung steht nicht mehr in Diskussion. Also das heißt, daß wir einmal zumindest diese Schließung abgewendet haben.

Gleich nach Bekanntwerden dieser Schließungsabsichten ist von mir ein Antrag eingebracht worden, der auch gemeinsam dann beschlossen worden ist, eben von einer Schließung Abstand zu nehmen und den Bund aufzufordern, das auch durchzuziehen. Wir haben auch zur Verstärkung einen Beschlusantrag am 1. Juli einstimmig beschlossen. Ich glaube schon, daß das auch Signale waren, die von uns – vom Steiermärkischen Landtag – ausgegangen und an den Bund gerichtet worden sind, die eigentlich zum Erfolg geführt haben.

Aber auch das zusätzliche Bemühen unserer Frau Landeshauptmann und meines Klubobmannes bei den zuständigen Bundesstellen haben bewirkt, daß diese Schließung zumindest einmal hintangestellt wird – ich sage dies auch einmal sehr vorsichtig.

Es war ja bekanntlich beabsichtigt, das Finanzamt Bad Radkersburg mit Feldbach zusammenzulegen, wo natürlich auch die Vorstandsfunktionen zusammengelegt hätten werden sollen.

Kollege Prutsch hat ja schon gesagt, weil der natürliche Abgang des Vorstandes in Feldbach durch den Vorstand aus Radkersburg ersetzt hätte werden sollen, nach Informationen ist mir bekannt, daß unser Vorstand des Finanzamtes Bad Radkersburg mit dem nicht einverstanden war und gesagt hat, ich gehe nicht nach Feldbach, vielleicht war das auch ein Beitrag. Inzwischen ist Gott sei Dank wieder die freie Vorstandsstelle in Feldbach besetzt worden, und daher steht eine Schließung nicht mehr in Diskussion.

Man kann natürlich zu den notwendigen Strukturanpassungen des Bundes und zu den Sparmaßnahmen stehen wie man will, eines aber möchte ich schon klar und deutlich sagen, und das hat ja auch der Kollege Prutsch gesagt. Zuerst sollen nicht immer die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen eines Grenzlandes in Frage gestellt werden. Und es sollen nicht immer zuerst dort Einsparungsmaßnahmen des Bundes vollzogen werden, weil jeder verlorene Arbeitsplatz auch im öffentlichen Dienst die Abwanderung und die Entleerung des Grenzlandes fördert. Er hat auch aufgezählt Bezirksgericht, Finanzamt, Kasernen. Die Kasernenschließung haben wir auch Gott sei Dank abwenden können. Auch wieder auf Initiative von allen und nach einer gemeinsamen Vorgangsweise. Und unsere Frau Landeshauptmann setzt sich ja heute noch immer dafür ein, daß Kasernenschließungen nicht passieren sollen.

Das Finanzamt Bad Radkersburg hat aber sehr früh die Strukturreform in der Finanzverwaltung mitvollzogen. Es sind derzeit 40 Prozent weniger Personal als in den achtziger Jahren beschäftigt. Der natürliche Abgang wird nicht mehr nachbesetzt. Die Bediensteten haben diese Veränderungen mitgetragen und durch großen persönlichen Einsatz für einen reibungslosen Betriebsablauf gesorgt. In einem kürzlich von mir geführten Gespräch mit der Personalvertretung wurde mir aber bewußt, daß eine weitere Reduktion des Personalstandes unter 25 Personen in keiner Weise mehr verkraftbar ist. 25 Personen werden durch natürlichen Abgang in den nächsten Monaten erreicht. Von diesen 25 Personen müssen 40 verschiedene Funktionen abgewickelt werden, welche einen reibungslosen Betrieb erst garantieren. Das Finanzamt kann keine Kundenservicestelle allein sein, sondern es muß auch

die Funktionsfähigkeit dieses Amtes gegeben sein. Daher muß das Finanzamt Bad Radkersburg den gegenwärtigen Personalstand in Zukunft unbedingt beibehalten können. Das Projekt „Fit 2001“ des Finanzministers, welches gravierende Strukturreformen beinhaltet, ist meiner Meinung nach im Bereich unseres Finanzamtes bereits umgesetzt worden.

Geschätzte Damen und Herren, ich danke nochmals von dieser Stelle aus jenen, die mitgeholfen haben, und in erster Linie unserer Frau Landeshauptmann und meinem Klubobmann und der gesamten Landesregierung dafür, daß wir eine Schließung vorerst einmal verhindern konnten. Aber auch meinen Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag für das gemeinsame Auftreten, und daß durch dieses gemeinsame und geschlossene Auftreten, über die Parteigrenzen hinweg, die Schließung des Finanzamtes verhindert werden konnte. Es konnte damit bewiesen werden, daß ein Miteinander in solch wichtigen Fragen Positives bewirken kann. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.19 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort.

Abg. Wiedner (17.19 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es freut mich, daß der Kollege Prutsch, der unmittelbar im Radkersburger Raum beheimatet ist, das Ganze ein bißchen positiv sieht. Ich halte mich da lieber an den Namenskollegen Prutsch, der da gesagt hat, das Ganze ist eine kleine Verschnaufpause. Ich sehe das auch als Verschnaufpause, weil im Endeffekt haben wir immer wieder mit schöner Regelmäßigkeit die gleichen Diskussionen. Die Diskussion um die Schließung oder Nichtschließung öffentlicher Einrichtungen. Diesmal geht es um das Finanzamt Bad Radkersburg, wo schon lauthals von der VP-Seite verkündet wurde, nun ist es endgültig gelungen, das Finanzamt Bad Radkersburg zu retten. Wenn ich mir den Bericht aber so anschau, die vorliegende Stellungnahme genau durchlese, dann habe ich nicht das Gefühl, daß wir das Finanzamt von Bad Radkersburg endgültig gerettet haben. Ich glaube, das ist auch eine dieser vielen Ankündigungen, die wir in letzter Zeit produziert haben. Im ersten Absatz steht zwar richtig drinnen, daß es vorerst nicht zur Diskussion steht, jedoch in weiterer Folge wird unmißverständlich angeführt, daß auch die Finanzverwaltung sparen muß und daß es zu Personalkürzungen kommen wird. Es ist von einer Strukturveränderung die Rede und davon, daß man noch nicht weiß, wie sich die Nichtbesetzung von Personal auswirken wird. Wie sich die Nichtnachbesetzung von Personal auswirkt, ich glaube diese Fragen brauchen wir hier nicht zu stellen. Ich habe leider den Verdacht, daß, wenn man diese Zeilen liest, bereits der Grabstein für das Finanzamt gemeißelt wurde.

Es geht aber nicht nur um das Finanzamt Bad Radkersburg, das ist ja heute schon des öfteren angezogen worden, es geht um das Grenzland, und es geht hier um die öffentlichen Einrichtungen, es geht um die Bahnhöfe. Ich kann mich noch erinnern an die Diskussion, die wir geführt haben um die Auffassung der

Strecke. Es geht um die Personaleinsätze bei den Bahnhöfen. Es geht jetzt darum, daß inzwischen nur mehr ein Bahnhof besetzt wurde. Man diskutiert um einen halben Posten herum. Hier im Grenzland wird scheinbar jeder Schilling umgedreht, woanders schaut man nicht darauf. Es wird noch weiter diskutiert um die Bezirksgerichte, es werden wahrscheinlich auch noch die weiteren öffentlichen Einrichtungen zur Diskussion stehen. Und ich meine, hier mutet man den Radkersburgern und speziell den Bewohnern der südlichen Grenzbezirke eine relativ hohe Schmerzschwelle zu. Bis vor einiger Zeit, vor einigen Wochen, war die Diskussion um die Schließung der Kaserne etwas verstummt, nun ist sie mit dem sozialdemokratischen Vorschlag und auch dem Vorschlag von Minister Fasslabend noch immer im Raum. Schön langsam, scheint es mir, wollen sich unsere Zentralstellen und mit ihnen die große Koalition von der Verantwortung für die Grenzregionen davonstellen. (Abg. Purr: „Kollege Wiedner, du kannst ja nicht alle gleich in einen Topf hauen, weil es dir so paßt.“) Du weißt, Kollege Purr, daß es noch immer die Diskussion darüber gibt, und daß es noch immer den Vorschlag des Minister Fasslabend gibt, einige Kasernen zu schließen. Aber dieses unseriöse Spielchen in weiten Bereichen hat ja scheinbar System. Zuerst verkünden, je nach Zuständigkeit, rote und schwarze Ministerien Sparmaßnahmen. Es erfolgt der berechtigte Aufschrei der betroffenen Landespolitiker, die dazu aber noch derselben Farbkombination angehören, um dann pressewirksam verkünden zu können, wir – egal jetzt, welcher Mandatar – haben das Finanzamt in Bad Radkersburg gerettet, wir haben die Kasernen gerettet, wir haben die Schulen gerettet, und wir haben alles gerettet, was auf dem Zusperrplan steht. Nachdem die ersten Wogen geglättet sind, finden die Strukturanpassungen statt, und beide Teile könnten eigentlich zufrieden sein. Die Zentralstellen haben ihr Ziel erreicht, und die örtlichen Politiker von rot und schwarz haben zumindest behaupten können, manhaft beziehungsweise frauhaft gekämpft zu haben.

Hochaktuell in diesem Fall ist natürlich wieder die Diskussion um die Kasernen. Hier dokumentiert sich eindeutig die Schwäche unserer schwarzroten Regierungskoalition. Man darf dabei nicht übersehen, wer die Betreiber sind. Es sind in einem Fall der schwarze Verteidigungsminister Fasslabend, und es ist im anderen Fall die rote Partei, die sogar davon spricht, 30 Kasernen zu schließen und das Heer auf 60.000 Mann zu reduzieren.

Wir können das nicht zulassen, daß die rotschwarze Koalition auch auf Kosten der Grenzbevölkerung ihre Schulden reduziert.

Kurzfristig wurde nun dem Finanzamt und den Mitarbeitern eine Verschnaufpause gegönnt.

Die Steiermark und speziell das Grenzland, die Bezirke der Südweststeiermark, brauchen kein Zusperr-, sondern ein Aufsperrprogramm. Wir brauchen keine Diskussion um Schließungen, sondern eine um wirtschaftliche Weiterentwicklung. Wir brauchen keine Diskussion um Schulstandorte, sondern eine um eine Bildungsoffensive. Wir brauchen keine Diskussion um Einsparungsmöglichkeiten, sondern eine um eine gerechte Verteilung der Finanzmittel.

Wir brauchen in Radkersburg ein vernünftiges Verkehrskonzept und die Radkersburger eine Landesausstellung „YOUgend“, die von der Bevölkerung akzeptiert ist.

Gerade im Grenzland – und hier muß ich dem Kollegen Prutsch zustimmen – hat die öffentliche Hand die Verpflichtung, Initiativen zu setzen, und machen wir uns nicht Gedanken über Zusperrprogramme, sondern über ein vernünftiges Entwicklungsprogramm für das Grenzland. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 17.26 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Straßberger das Wort.

Abg. Straßberger (17.26 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Als Insider dieser Sparte darf ich vielleicht doch einige Ängste hier auch nehmen. Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt um das Finanzamt Bad Radkersburg. Ich darf feststellen, daß ich bereits dieses Problem im Mürztal habe – Finanzamt Bruck und Finanzamt Mürzzuschlag haben einen Vorstand.

Wenn man bedenkt, daß auf einer Dienststelle nur mehr 20 bis 25 Personen beschäftigt sind, dann stellt sich auch die Frage über die Auslastung der einzelnen Dienstposten. Ich glaube, es ist für einen Juristen, für einen A-Beamten, nicht gut, wenn er bei einem kleinen Finanzamt nur mehr 0,5 oder 0,7 Prozent Auslastung hat.

Die pessimistischen Aussagen, die heute hier getätigt worden sind vom Günther Prutsch und auch von dir, lieber Kollege Wiedner, sind so zu sehen, daß wir alles daran setzen müssen, daß die Standorte erhalten bleiben und die Vorstände pendeln sollen, so wie es in Mürzzuschlag und Bruck ist. Es kann sicherlich nicht sein, daß die Steuerzahler und auch die übrigen Bediensteten von einem Bezirk in den anderen Bezirk pendeln müssen.

Man muß hier ganz deutlich sagen, daß das ausschließlich eine Bundessache ist und daß natürlich gewisse Rationalisierungsmaßnahmen und Strukturanpassungen hier auch erforderlich sind. Auch im Finanzwesen ist das sicherlich keine Neuigkeit.

Wir müssen aber alles daran setzen, daß die Standorte erhalten bleiben. Ich glaube auch nicht, daß es so weit kommt, daß das Finanzamt Bad Radkersburg zugesperrt wird. Ich glaube nicht! Hier sind natürlich die Bundessteuerinspektoren, der Sektionschef und natürlich der Finanzminister dementsprechend gefordert. Und lassen Sie mich doch eine politische Anmerkung hier auch sagen. Seit 1970 ist für das Finanzressort die SPÖ zuständig, und sie ist auch für dieses Dilemma, und das hat auch hier Kollege Alfred Prutsch angesprochen, zuständig, und ist angehalten, daß sie auch hier dementsprechend ihre Verantwortung wahrnimmt.

Ich darf nur sagen, dem Finanzamtsvorstand ist es zuzumuten, von einem Bezirk in den anderen zu fahren, aber den Steuerzahlern überhaupt nicht und den Bediensteten auch nicht. Und hier müssen wir auch in Radkersburg schauen, wenn mit Feldbach hier kokettiert wird, daß das in diese Richtung passiert.

Ich kann Ihnen nur sagen – aus der Erfahrung –, Finanzamt Mürzzuschlag und Finanzamt Bruck, die gemeinsame Betreuung, die funktioniert bis jetzt – zwei Monate – nicht so schlecht. Ich verwehre mich aber auch, daß das Finanzamt Mürzzuschlag zugesperrt wird, denn vor 29 Jahren – 33 Jahre bin ich schon bei dem Verein, wenn ich das so sagen darf – war das die Diskussion auf der ganz gleichen Ebene. Danke vielmals! (Beifall bei der ÖVP. – 17.29 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor:

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Handzeichen. Danke! Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 654/1, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit welchem das Steiermärkische Musiklehrergesetz abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (17.30 Uhr): Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 654/1, mit welcher das Steiermärkische Musiklehrergesetz abgeändert wird.

Diese Abänderung ist notwendig, um durch die Übergangsbestimmungen den realen Gegebenheiten des steirischen Musikschulwesens und der Notwendigkeit bei der Bestellung von Leitern der Erfahrung der in Betracht gezogenen Personen besonderes Gewicht zu verleihen, erscheint es zweckmäßig, die Übergangsbestimmungen des Paragraphen 10 nicht an einen bestimmten Zeitpunkt der Ernennung zu knüpfen, sondern die Anwendbarkeit dieser Übergangsbestimmung daran zu orientieren, ob die berufliche Laufbahn des für eine Leiterfunktion in Frage kommenden Lehrers vor Inkrafttreten des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes 1991 begonnen hat oder nicht.

Ich ersuche um Beschlußfassung. (17.31 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Porta. Ich erteile es ihm.

Abg. Porta (17.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Das jetzt hier vorliegende Steiermärkische Musiklehrergesetz geht genau in die Richtung, die von uns Freiheitlichen und speziell von meinem Vorgänger, von meinem Freund, Wolf Chibidziura, durch Jahre hindurch gefordert und bereits 1995 beantragt, aber im zuständigen Ausschuß von der SPÖ verhindert wurde. Die Überheblichkeit der damaligen sozialistischen Verhandler war durch nichts zu überbieten. (Abg. Mag. Erlitz: „Hat er dir die Rede geschrieben?“)

Ohne auf die tatsächlichen Benachteiligungen der oft bis zu 20 Praxisjahren altgedienten Musiklehrer einzugehen, wurde damals unserem Abgeordneten Chibidziura unterstellt, er betreibe dieses Gesetz nur, um einem seiner Freunde dienlich zu sein, meine Damen und Herren. Es wurde überhaupt nicht ins Kalkül gezogen, daß sich viele hervorragend geeignete Musiklehrer, die neben ihrem Beruf Musikkapellen- und Kapellmeisteraufgaben erfüllt haben, sich noch auf die Schulbank setzten, um die Anstellungskriterien für den Musikschuldirektor, das Magisterium mit der pädagogische Ausbildung auf sich genommen haben. Sie wurden durch diesen Gesetzestext, der eine fünfjährige Praxis verlangte, auf das Größlichste benachteiligt.

Durch diese Gesetzesnovelle wird diese Benachteiligung aufgehoben, meine Damen und Herren. Es ist zu hoffen, daß nun auch die Anstellung dieser erfahrenen Musiklehrer ob ihrer Verdienste für ihre Gemeinde zu einem Schulleiter befürwortet wird.

Das alles ist es aber nicht, was mich heute an das Rednerpult bringt. Nein, es geht mir und uns Freiheitlichen um – wie das auch von meinem Freund Chibidziura immer wieder verlangt wurde – das Konzept zur Neugestaltung des steirischen Musikschulwerkes. (Abg. Mag. Erlitz: „Hat er dir die Rede geschrieben?“) Nein, lieber Freund.

Also bitte, unsere Forderungen waren:

• Erstens: Gleiche Elternbeiträge für alle Musikschüler in der Steiermark.

Zweitens: Errichtung von Musikschulen für eine flächendeckende Musikausbildung unserer Kinder nach dem Vorbild des Hauptschulsprengels.

Drittens: Übernahme der Musikschulen in die Hoheit des Landes. Jede Gemeinde soll einen Anteil zur Finanzierung der Musikschulen aufbringen und beitragen.

Viertens: Öffentlichkeitsrecht für alle Musikschulen nach dem Muster Oberösterreichs. Natürlich haben wir immer auch einen Leistungsnachweis verlangt, damit auch in anderen Schulen, wie zum Beispiel am BORG, diese Leistungen steiermarkweit anerkannt werden können.

Durch die verbesserte Förderung der Blaskapellen durch unseren Landesrat Schmid – die Frau Karisch ist nicht da –, auch durch den Landtag, ist es zu einer Verbesserung der Blasmusikkapellen gekommen. Aber jetzt wird eine Verbesserung der musikalischen Ausbildung gefordert. Durch diese Neustrukturierung kommen wir diesem Ziel auch näher.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir Freiheitlichen sind froh und glücklich, daß es zu dieser Gesetzesänderung gekommen ist. Sichert sie doch vielen unserer Gemeinden mit Musikschulen das örtliche kulturelle und musische Geschehen, obwohl zu sagen wäre, die Gesetzesänderung hätte schon vor Jahren erfolgen können, und somit wäre mancher Unmut und manche Aufregung zu vermeiden gewesen. Aber wir nehmen diese Tatsache nicht allzu ernst, denn wir sind es ja schon gewohnt, daß unsere politischen Mitbewerber einige Zeit brauchen, um zu erkennen, daß unsere Anträge doch meist die besseren sind. Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. – 17.36 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 612/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Straßberger, Purr und Posch, betreffend die Nominierung von berühmten steirischen Kulturstätten zur Aufnahme als Weltkulturerbe.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (17.37 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Steiermark ist reich an großen kulturellen Stätten, die es verdienen, in die Liste der Welterbe Kulturstätten aufgenommen zu werden. Vor allem sind neben der Altstadt von Graz und dem Erzberg samt der Eisenstraße zu nennen Mariazell mit der Basilika, die Schösserstraße in der Südsteiermark mit der Riegersburg sowie die weltberühmte Bibliothek im Stift Admont.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seiner Sitzung am 13. Jänner 1997 beschlossen, folgenden Antrag zu stellen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung initiativ zu werden, damit bei der UNESCO als nächste Kulturerbestätten die Altstadt von Graz und der Erzberg samt Eisenstraße beantragt werden, zweitens, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit in die Vorschlagsliste an die UNESCO als Stätten des Weltkulturerbes aus der Steiermark Mariazell mit der Basilika, die Schösserstraße in der Südsteiermark mit der Riegersburg sowie die Stiftsbibliothek von Admont aufgenommen werden. Ich ersuche um Annahme des Antrages. (17.38 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Jeglitsch auch das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (17.38 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Angesichts der weltweit fortschreitenden Umweltzerstörung wurde 1972 in Paris von der Generalkonferenz der UNESCO die Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit verabschiedet. Diese Konvention stellt heute mit 152 Unterzeichnerstaaten das universellste Instrument auf dem Gebiete des Kultur- und Naturgüterschutzes dar. Unter den deutschsprachigen Ländern ratifizierte die Schweiz die Welterbekonvention bereits 1975, gefolgt von der Bundesrepublik Deutschland 1976. Österreich ist der Konvention erst 1993 beigetreten. Tritt ein Staat der Konvention bei, kann er besondere Natur- und Kulturgüter innerhalb seiner Landesgrenzen für die Aufnahme in die „Liste des Erbes der Welt“ vorschlagen. Diese Natur- und Kulturdenkmäler müssen von außergewöhnlichem universellem Wert sein und den

Kriterien der Einzigartigkeit und Authentizität entsprechen. Die diesbezügliche Prüfung wird dann vom zwischenstaatlichen „Komitee für das Erbe der Welt“ vorgenommen, das sich aus Experten aus 21 Mitgliedsstaaten zusammensetzt und über die Aufnahme jener Stätten entscheidet, die in die Welterbeliste aufgenommen werden.

Es gibt auch einen „Fonds für das Erbe der Welt“, ein Fonds, der durch Pflicht- und freiwillige Beiträge der Vertragsstaaten sowie durch Beiträge und Spenden anderer Länder, der UNO und nichtstaatlicher Einrichtungen dotiert wird und der bei der Erhaltung von Welterbekulturstätten mithelfen kann. Im Gegenzug dazu verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, die in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Welterbestätten für künftige Generationen zu schützen und zu erhalten, aber auch anderen Staaten auf deren Ersuchen beim Schutz und bei der Erhaltung ihrer Welterbestätten Hilfe zu leisten.

Besonders gefährdete Welterbestätten werden in der „Liste des gefährdeten Erbes der Welt“ geführt. Sie umfaßt derzeit 22 Natur- und Kulturdenkmäler, wie zum Beispiel die Nationalparks Everglades und Yellowstone in den Vereinigten Staaten oder die Ruinen von Angkor in Kambodscha. Dank der Welterbekonvention gelang es, beispielsweise den Bau einer achtspurigen Straße in unmittelbarer Nähe der ägyptischen Pyramiden von Giseh zu Fall zu bringen. Oder die Regenwälder im australischen Bundesstaat Queensland vor der Abholzung zu bewahren, oder in der Nähe von Delphi den Bau eines Aluminiumwerkes zu untersagen. Nur allzu oft zeigen sich auch die Grenzen der Welterbekonvention. So mußten zum Beispiel die Altstadt von Dubrovnik und der Nationalpark der Plitvicer Seen auf Grund des Krieges im ehemaligen Jugoslawien in die rote Liste des Welterbes eingetragen werden. Aber auch in Friedenszeiten drohen Gefahren; so gab es den Plan, vor den Galapagosinseln dem Meer Millionen von Seegurken zu entnehmen, weil Seegurken das Element Mangan enthalten; man hätte dabei die natürliche Nahrungskette zerstört.

Österreich hat seit Inkrafttreten der Welterbekonvention freiwillige Zahlungen in der Höhe der vorgesehenen Pflichtbeiträge geleistet, war aber eines der wenigen Länder, das der Konvention erst sehr spät, nämlich 1993, beitrug. Aber auch nach diesem späten Beitritt verging wieder ein Jahr, bis sich Österreich entschlossen hatte, 17 Nennungen in Form einer Vorschlagsliste 1994 an die UNESCO weiterzusenden. Es waren dies die Semmeringbahn, die Wachau, das Salzkammergut, der Neusiedlersee, der Erzberg samt Eisenstraße, der Bregenzerwald als Kulturlandschaft, die historischen Stadtteile von Wien, Salzburg, Graz, Innsbruck mit Schloß Ambras, Steyr samt dem Wehrgrabenviertel und Hall in Tirol, sowie die Stifte Kremsmünster und Heiligenkreuz, Schloß und Park von Schönbrunn, die Burg Hochosterwitz und der Gurker Dom als Kulturdenkmäler. Und wieder verging ein Jahr – es ist wirklich eine Tragik –, bis Österreich offiziell seine ersten Welterbestätten auch nominierte, das andere war nur eine Vorschlagsliste. Es wurden nominiert die Salzburger Altstadt, Schönbrunn, die Semmeringbahn und der Neusiedler See. Nach mehr als einjähriger Prüfung beschloß das Welterbekomitee

im Dezember 1996, Schloß und Park Schönbrunn sowie das historische Zentrum von Salzburg in diese Liste aufzunehmen, und Sie erinnern sich, im September des vergangenen Jahres waren auch die diesbezüglichen Feierlichkeiten in Salzburg. Über die Semmeringbahn wurde befunden, daß eine internationale Vergleichsstudie zu erstellen ist, die die Einzigartigkeit dieser Eisenbahnlinie auch dokumentiert. Der Neusiedler See wurde zurückgestellt, er soll gemeinsam mit Ungarn neuerlich eingereicht werden. In der Zwischenzeit wurde auch das Salzkammergut mit Hallstatt und dem Dachstein als Kulturlandschaft für die Aufnahme in die Welterbeliste nicht nur nominiert, sondern wenn man die Zeitungen verfolgt, dann findet man eine Notiz, daß am 3. Dezember 1997, also vor etwas mehr als eineinhalb Monaten, diese Region bei der Tagung des Welterbekomitees der UNESCO in Neapel als Kulturlandschaft in die Liste des Welterbes aufgenommen wurde. Sie befindet sich damit wirklich in bester Gesellschaft. Unter den mehr als 500 Weltkulturerbestätten und ausgezeichneten Denkmälern und Landschaften finden sich so klingende Namen – ich darf die Damen des Stenographierens bitten, sich nicht zu schrecken, ich werde das schon alles ausbessern, ich habe früher gesehen, daß Sie etwas zusammengezuckt haben –, wie die Pyramiden von Giseh in Ägypten oder Ayers Rock in Australien, Alcázar in Sevilla, die Große Mauer in China, Schloß und Park von Versailles, die Akropolis in Athen, der Tower von London, Tadsch Mahal in Indien oder auch Venedig mit seiner Lagune.

Ich meine, daß daher der Antrag Sinn hat, denn die Steiermark hat sehr viele kulturell hervorragende Stätten. Der Zweck des Antrages ist es, einerseits jene zwei Stätten, die schon genannt sind, nämlich die Grazer Altstadt und den Erzberg mit der Eisenstraße, in die Nominierungsliste zu bringen, und weiters in die Vorschlagsliste drei weitere Stätten, nämlich die Basilika in Mariazell, die Schlösserstraße mit Riegersburg und die Stiftsbibliothek in Admont, aufnehmen zu lassen. Zur Stiftsbibliothek in Admont möchte ich sagen, ich kenne eine französische Arbeit und Studie, die diese Stiftsbibliothek als die bedeutendste der Welt bezeichnet.

Erlauben Sie mir auch noch einen Hinweis zum Semmering. Wenn wir uns bekennen zum Semmeringbasistunnel, dann ist auch der Gedanke ein richtiger, die Semmeringbahn schützen zu lassen, denn wenn sie geschützt ist, bekommt der Basistunnel ein zusätzliches Argument, weil Eingriffe in bestehende Naturdenkmäler kaum mehr möglich sind.

Ich glaube, wir haben Handlungsbedarf und bitte um Ihre Unterstützung. (Beifall bei der ÖVP. – 17.47 Uhr.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat sich gemeldet die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (17.47 Uhr): Für alle die, die die Geschäftsordnung noch nicht kennen, vor allem die nicht anwesenden Landesregierungsmitglieder, der Paragraph 12 Absatz 1 normiert, daß das für den Beratungsgegenstand ressortmäßig zuständige Mitglied der Landesregierung verpflichtet ist, an den

Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse, ausgenommen jedoch Untersuchungsausschüsse, teilzunehmen oder sich von einem anderen Regierungsmitglied vertreten zu lassen. Dies richtet sich an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, der wahrscheinlich gerade jetzt beim Bundeskanzler Klima ist und deshalb nicht da ist. Und das ist auch der Grund, warum ich vorher gemeint habe, man sollte solche Veranstaltungen nicht an einem Landtagsitzungstag machen. Hier wird von Ihrer Seite die Geschäftsordnung wieder gebrochen. (Abg. Dr. Flecker: „Andere gehen Tennis spielen!“) Es ist niemand da Er hat keine Vertretung. (Abg. Dr. Flecker: „Paierl ist da!“)

Ist er offiziell beauftragt? Lieber Herr Landesrat Paierl, bist du offiziell beauftragt, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter zu vertreten? (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wie geht denn das?“) Also, er weiß nichts davon. (Abg. Dr. Flecker: „Er weiß nicht, wie es geht. Er hat nicht dementiert!“) Bitte, wenn der Landeshauptmannstellvertreter niemanden beauftragt, wie soll er dann vertreten werden? Das wäre die Sache eines Briefes. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist eure politische Courtoisie!“) Nein, das ist die Geschäftsordnung. Das ist nicht unsere Courtoisie, sondern das ist die Geschäftsordnung. Ich weiß, das tut Ihnen weh, lieber Kollege. Aber weisen Sie halt Ihren Landeshauptmannstellvertreter darauf hin. Ich werde ihm eine Fassung der neuen Geschäftsordnung schenken. Ich schenke ihm eine Fassung der neuen Geschäftsordnung (Glockenzeichen des Präsidenten.), wo ich das dick markiere. Vielleicht weiß er dann, daß er wenigstens eines seiner Regierungsmitglieder schicken sollte. Ich finde das sehr traurig, wir haben die neue Geschäftsordnung, es hält sich keiner daran. (Allgemeine Heiterkeit.)

Das ist eigentlich nicht lustig, sondern sehr bedauerlich. Ich würde den Präsidenten bitten und auffordern, daß er dafür Sorge tragen soll, daß dies in Zukunft nicht mehr passiert, und daß doch bitte alle Regierungsmitglieder eine Geschäftsordnung übermittelt bekommen, wo genau dieser Passus angestrichen steht, damit sie wissen, daß wir jetzt eine neue Geschäftsordnung haben, die wir im übrigen alle gemeinsam beschlossen haben. Ich finde es erschütternd, wie Sie hier vorgehen. (Abg. Porta: „Unterbrechen!“) Dann sitzen wir bis Mitternacht, wenn wir jetzt die Sitzung unterbrechen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.49 Uhr.)

Präsident: Ich werde Ihrer Aufforderung, Frau Abgeordnete Bleckmann, gerne nachkommen und ersuche schon jetzt die Klubverantwortlichen, dafür Sorge zu tragen und darum bemüht zu sein, daß das in Zukunft funktioniert und geschäftsordnungsmäßig vorgegangen werden kann. Ich werde auch über die Landtagsdirektion an die Regierungsmitglieder im Sinne Ihrer Wortmeldung herantreten.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Danke! Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 636/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend die Aufwertung der Volkskultur durch Trennung der Aufgabenbereiche zwischen Hochkultur und Volkskultur.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (17.50 Uhr): Hier geht es um den Antrag, betreffend die Aufwertung der Volkskultur durch Trennung der Aufgabenbereiche zwischen Hochkultur und Volkskultur. Es besteht leider das Problem, daß die Volkskultur eher etwas stiefmütterlich behandelt wird. Deshalb haben die Freiheitlichen den Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ein Referat für Heimat- und Brauchtumpflege, in welchem die Bereiche Blasmusik, Heimatwerk, Freilichtmuseum, Heimatkundemuseen und alle sonstigen mit der Volkskultur im Zusammenhang stehenden Aufgaben abgewickelt werden, mit dem Ziel, den Stellenwert der Volkskultur zu verbessern, einzurichten.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seiner Sitzung am 13. Jänner über diesen Antrag beraten, und dieser Antrag wurde bei der Abstimmung von der Ausschußmehrheit abgelehnt, und deshalb muß ich leider, da ich als Berichterstatter dazu beauftragt bin, berichten, daß der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten den Antrag stellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 636/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend die Aufwertung der Volkskultur durch Trennung der Aufgabenbereiche zwischen Hochkultur und Volkskultur, wird zur Kenntnis genommen. (17.52 Uhr.)

Präsident: Danke sehr!

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (17.52 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, daß mit diesem Antrag einiges an kulturpolitischem Verständnis, ja vielleicht sogar an politischem Verständnis der Freiheitlichen Partei deutlich wird. Aus dem Grund erlaube ich mir hier, die Ablehnung meiner Fraktion auch etwas auszuführen.

Dieses politische Grundverständnis der Freiheitlichen Partei scheint davon getragen zu sein, daß sie Einheitliches zerschlägt, daß sie künstlich segregiert, daß sie gegeneinander ausspielt, ja sogar aufhetzt.

Nun scheint die Kultur mit dieser Strategie dran zu sein, aber wir glauben, hier einen Strich durch die Rechnung machen zu müssen. Es geht um eine künstliche Trennung von Hoch- und Volkskultur, sehr, sehr problematische Begriffe. Begriffe, die eigentlich heut-

zutage nicht mehr up to date sind, wo ein Kulturtheoretiker jedenfalls sagen würde, daß sie schlicht und einfach Unsinn sind. Hoch- und Volkskultur lassen sich begrifflich nicht mehr trennen.

Trotzdem, die Freiheitliche Partei meint, es klingt halt gut, wenn man diese Begriffe einführt und meint, daß man jetzt auch in der Steiermark so etwas wie Kulturkampf zwischen Hoch- und Volkskultur führen sollte. Kulturkampf, wie er im Bundesland Wien – Stichwort Jelinek, eine der bedeutendsten Schriftstellerinnen Österreichs, die als Staatskünstlerin diffamiert worden ist – oder in Oberösterreich bereits geführt wurde – Stichwort Gerhard Rühm, einer der bedeutendsten bildenden Künstler Österreichs und der Bundesrepublik, wo ebenfalls eine Diffamierungskampagne im Zusammenhang mit dem oberösterreichischen Landtagswahlkampf gelaufen ist.

Worum geht es eigentlich? Geht es der Freiheitlichen Partei um die Zugänglichkeit von Kunst und Kultur? Geht es darum, daß manchmal schwer Verständliches verständlicher gemacht wird? Wie viele Leute haben etwas davon, wenn Kunst und Kultur in der Steiermark gemacht werden?

Und da sieht man schon die Brüchigkeit dieser Differenzierung zwischen Hochkultur und Volkskultur. Nimmt man den – vielleicht für die Freiheitliche Partei – Inbegriff für Hochkultur, den „steirischen herbst“, sozusagen der Inbegriff des „Unzugänglichen“, des „Unverständlichen“, für das gesunde Volksempfinden, das sogenannte gesunde Volksempfinden Unzugänglichen, so sieht man, daß dieser immerhin 72.000 Besucher hatte. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „So etwas kann nur aus einem kranken Hirn entstehen, solche Aussagen!“) Aha, „krankes Hirn“ unterstellen Sie mir also, Herr Landesrat. Interessant, Ihre pathologischen Kenntnisse.

Ich versuche hier eine Kulturdebatte abzuführen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wenn uns da hier jemand mit dem Begriff gesundes Volksempfinden identifiziert, dann verwehre ich mich dagegen!“ – Abg. Dr. Flecker: „Krankes Hirn“ ist typisch für dich!“)

Herr Landesrat, ich nehme das zur Kenntnis, aber Sie selber argumentieren ständig mit diesem gesunden Volksempfinden. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Solches kann nur aus einem kranken Hirn sein, wenn jemand uns hier nationalsozialistisches Denken und Begriffe unterstellt. Nehmt das zur Kenntnis! Das ist doch abenteuerlich, daß man in dem Haus hier vom gesunden Volksempfinden der Freiheitlichen sprechen darf. Das ist abenteuerlich, daß man in dem Haus ungestraft den Freiheitlichen unterstellen kann, ein gesundes Volksempfinden zu haben. Ich werde mich dazu melden!“)

Auch, Herr Landesrat, wenn Sie es noch so oft wiederholen, sie wird dadurch nicht wahrer, Ihre Analyse. Ich glaube, daß es ein Zeichen Ihrer mangelnden politischen Analysefähigkeit ist, wenn Sie mir hier ein krankes Hirn unterstellen. Ich würde so etwas jedenfalls zurückweisen wollen und würde eine derartige Unterstellung selbst auch nie tätigen wollen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ich meine die Aussage!“ – Abg. Dr. Flecker: „Du könntest dich entschuldigen! Aber du kannst es ja draußen auch machen, wenn du dich da genierst!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Nein, überhaupt nicht. Soll er sich entschul-

digen, daß er uns ein Denken nach einem gesunden Volksempfinden unterstellt. Dann entschuldige ich mich auch!")

Meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es also der Freiheitlichen Partei um die Zugänglichkeit von Kunst und Kultur? Man muß das kritisch hinterfragen. Nehmen wir den „steirischen Herbst“ mit 72.000 Besuchern. Mir scheint das eine sehr erhebliche Zahl zu sein und scheint eben auch der Beweis dafür zu sein, daß durchaus anspruchsvolle Kunst zugänglich ist. Die Schiele-Ausstellung, wohl auch so etwas Inbegriff von Hochkultur, hatte 80.000 Besucher, die Vereinigten Bühnen, ebenfalls Inbegriff von Hochkultur, haben 250.000 zahlende Besucher jährlich. Also, wie gesagt, an der Zugänglichkeit der sogenannten Hochkultur kann es wohl nicht liegen. Die Zugänglichkeit ist in vielen Bereichen hergestellt, ist aber in vielen Bereichen weiter zu verbessern.

Es gibt nach wie vor Schwellen der Zugänglichkeit zu Kunst und Kultur. Aus dem Grund setzt Landeshauptmannstellvertreter Schachner gerade auch in diesem Bereich, im Bereich der Kunstvermittlung, Kulturvermittlung besondere Initiativen. Der Verein Seegang hat im Auftrag des „steirischen Herbstes“ über 90 Schulklassen Führungen angedeihen lassen. Bei der Schiele-Ausstellung hat sich das System der Vigilanten, also einer unaufdringlichen Begleitung durch die Ausstellung, sehr bewährt. Vor Aufführungen der Vereinigten Bühnen gibt es mittlerweile regelmäßig Einführungen. Insgesamt läßt sich schließlich sagen, daß ein Projekt wie etwa „Classics in the City“ als Vermittlungsprojekt zu bezeichnen ist. Es ist zu hoffen, daß die über 60.000 Besucher dieser Veranstaltung den Zugang zur Oper, zur Operette gefunden haben.

Eine zweite Möglichkeit der Interpretation des FPÖ-Antrages: Ich habe bei der ersten Möglichkeit bereits betont, daran kann es wohl nicht liegen, Hochkultur ist mittlerweile in vielen Bereichen dem Volk, den Menschen, den Steirerinnen und Steirern ebenso zugänglich wie sogenannte Volkskultur. Die zweite Möglichkeit: Vielleicht geht es der Freiheitlichen Partei tatsächlich um die Aufwertung der künstlerischen und kulturellen Leistungen, die unentgeltlich erbracht werden aus Engagement, ehrenamtlich. Hier ist zunächst festzustellen, seitens der SPÖ gibt es ein klares Bekenntnis auch zu professionell erbrachten Leistungen in diesem Bereich, auch wenn Menschen, die in Kunst und Kultur tätig sind, Profis sozusagen, da und dort immer wieder als Staatskünstler diffamiert werden; diffamiert werden, betone ich. Und zweitens gibt es selbstverständlich seitens meiner Fraktion und seitens Landeshauptmannstellvertreter Schachner ein klares Bekenntnis zur Erweiterung der Möglichkeiten für jedermann und jede Frau; kulturelle und künstlerische Leistungen hervorzubringen und auch die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür herzustellen. Das ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, meine Damen und Herren. Denken Sie etwa an unsere Aktivitäten im Bereich der Musikschulen: plus 17 Millionen Schilling im heurigen Budget. Flächendeckende Versorgung der Steiermark mit Musikschulen, Zugang zu Musikschulunterricht, unabhängig vom sozialen Status und den finanziellen Möglichkeiten.

Denken Sie etwa an die Initiative im Bereich der Heimatmuseen, der Gemeindemuseen, der Stadtmuseen und auch der Freilichtmuseen. Hier geht es um eine Erhöhung des Budgets – es war wirklich sehr, sehr gering dieses Budget unter der Ära der vorherigen Kulturreferenten der Landesregierung – um mehrere 100 Prozent.

Ähnliche Initiativen, meine Damen und Herren, sind im Bereich der freien Theatergruppen geplant, von denen es in der Steiermark über 500 gibt. Auch in diesem Bereich wird es darum gehen, Menschen, Steirerinnen und Steirern die Möglichkeit zur eigenen künstlerischen Tätigkeit stärker als bisher zu öffnen.

Last but not least sei eine Initiative von Peter Schachner erwähnt: die Steirische Projekträgergesellschaft. Kürzlich hatten wir im wissenschaftlichen Beirat dieser Gesellschaft das erste Kunst- und Kulturprojekt, nämlich ein Vermittlungsprojekt im Bereich südsteirischer Museen, im Bereich Archäologiemuseen. Auch hier versuchen wir Professionalisierung voranzutreiben, Menschen die Möglichkeit zu geben, auch einen Beruf im Bereich Kunst und Kultur zu finden.

Meine Damen und Herren, all diese Aktivitäten sind eng gekoppelt an den Heimatbegriff, allerdings an einen vielleicht etwas anders verstandenen Heimatbegriff, als er im FPÖ-Antrag verwendet wird. Einen Heimatbegriff, der nicht süßlich nostalgische Wärme ausstrahlt, sondern der davon ausgeht, daß man sich der Vergangenheit bewußt werden muß, sie bearbeiten muß und sie vielleicht auch verarbeiten muß, daß er zukunftsbezogen sein muß und daher in der Gegenwart immer wieder neu definiert werden muß.

Was bleibt, meine Damen und Herren, angesichts dieses Antrages, der, so hoffe ich es, von der Mehrheit des Landtages abgelehnt wird, was bleibt, ist ein taktisches Manöver der Freiheitlichen Partei, der es darum geht, die Einheitlichkeit der Kunst- und Kulturförderung in unserem Bundesland in Frage zu stellen und zu gefährden. Was bleibt, ist schlechte Demagogie der Freiheitlichen Partei: hier gute Volkskultur, dort böse Hochkultur gegeneinander ausspielen, vermeintliche Mehrheiten gegen Minderheiten aufhetzen. Ich ersuche um Ablehnung dieses Antrages. (Beifall bei der SPÖ. – 18.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Schmid. Er hat das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (18.02 Uhr): Nicht enden wollender Applaus, ich beginne trotzdem.

Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Es ist einfach für mich als Mensch mit einem unheimlich hohen Kulturbewußtsein – ich bin Zivilingenieur, ich bin Architekt, also bin selbst im bildnerischen Bereich tätig – unglaublich, mir hier von einem Abgeordneten, der für sich in Anspruch nimmt, über Gesellschaftsbereiche urteilen zu können, Gesellschaftsbereiche diffamieren zu können, anhören zu müssen, welche Tendenzen – und die Sie sehr klar ausgedrückt haben, Herr Abgeordneter, wie Sie uns unterstellt haben, gesundes Volksempfinden – hier zu einem Antrag stehen, der Sinn gibt, der vielfach diskutiert würde, und das auch auf höchster Ebene. Es gibt

in anderen Bundesländern dieses Referat, diesen Arbeitsbereich der Volkskultur. In der Steiermark, die Sie angesprochen haben, findet es sich zwischen Vereinswesen und Kulturbereich, ob das die Sänger, die Heimatmuseen sind. Es geht um den Stellenwert, den auch Dr. Schachner bitte in einer vorbildlichen Weise und in einer nicht so demagogischen Weise, wie Sie es darlegen, immer voll akzeptiert, Gott sei Dank.

Gott sei Dank haben wir in diesem Land, auf höchster Ebene nicht die Kläffer, die ideologischen Wadlbeißer, die ideologischen Demagogen, die das Sagen haben, sondern auf Regierungsebene eine sehr klare einheitliche Sprache. (Abg. Dr. Flecker: „Jetzt hast du den Haider erreicht mit deinem Stil. Übel, übel, übel!“ – Präsident Dr. Strenitz: „Ich würde bitten, Herr Landesrat, nicht solche Ausdrücke zu verwenden!“) Ich sage Ihnen eines, Sie erwähnen hier den „steirischen Herbst“, Sie erwähnen die Oper und vieles andere im Hochkulturbereich. Haben Sie in Ihrer Argumentation, und Sie werden gesucht haben, wie, weiß ich, Sherlock Holmes oder sonst jemand, eine Aussage von unserer Seite gefunden, die dem widerspricht? Die eine Oper, in Frage stellt, die einen „steirischen Herbst“ in Frage stellt, eine Schiele-Ausstellung in Frage stellt oder was immer Sie hier erwähnt haben? Glauben Sie mir, bei der darstellenden Kunst, im Kulturbereich, da kenne ich mich aus. Haben Sie eine Aussage dazu von uns gefunden? (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Es steht deutlich drinnen!“) Sie erwähnen die Grazer Oper, und wir wollen auseinanderspielen. Ist Ihnen vielleicht irgendwann einmal bekannt geworden, daß ich es war, ich persönlich, ad personam Michael Schmid, der den Zugang der Blasmusiker zur Grazer Oper durch eine Aktion, die zumindest vom Finanzreferenten einmal hinterfragt worden ist, zustande gebracht hat? Durch eine Kartenaktion, wo im Jahr 7000, 8000 Musiker aus dem Volksmusikbereich, aus dem Volkskulturbereich die Grazer Oper besuchen. Die Musikerinnen und Musiker sind begeistert, machen klassische Musik, das ist meine Aktion!

Mir unterstellen Sie da hier, daß ich ein gesundes Volksempfinden will, daß ich eine Aufhetzung der breiten Bevölkerung, der breiten Massen gegen die Hochkultur mache. Das unterstellen Sie mir hier. Herr Abgeordneter, schauen Sie sich bitte (Abg. Dr. Flecker: „Lies eure Anträge!“), Herr Klubobmann (Glockenzeichen des Präsidenten.), Herr Klubobmann, auch du – (Abg. Dr. Flecker: „Dann soll dein Klub andere Anträge stellen. Dann sollen die gescheiter formulieren!“) So wie der Schelm ist, so denkt er oder, so wie er ist, so denkt er. (Abg. Dr. Flecker: „Mit dem gesunden Volksempfinden habe ich nichts am Hut. Da schon eher du!“)

Ihr wollt in diesem Bereich eine Emotionalisierung. Ihr wollt nicht, daß der Begriff „Heimat“ neu hinterfragt ist. Sie wollen ihn emotionalisieren. Sie haben ja gesprochen, er ist neu zu definieren, zu hinterfragen. Wir stehen zu dem, wir stehen zu all dem, vom Liederwerk – ist beim Peter Schachner –, von sonstigen Bereichen, die dort sind, von den Heimatmuseen hin bis zur Blasmusik, wenn Sie so wollen, daß das eine kulturelle Einheit ist.

Aber auch dieser Bereich, bitte, sollte vielleicht einen eigenen Stellenwert haben und sollte aus diesem ehemals total unterbudgetierten Bereich heraus-

gehoben werden. Sie haben ja gleichzeitig aufgebracht, was passiert ist – Gott sei Dank, danke schön dem Kulturreferenten, auch in der Blasmusik ist vieles passiert. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Sinnloser Antrag!“) Es wäre schön, wenn man hier geschlossen auch diesen Bereich mit einem Kulturschilling zum Beispiel ausstattet, mit einem Prozentbereich und vieles andere mehr. Das ist das, was wir wollen, damit es zu keiner Emotionalisierung kommt.

Wenn es Ihnen auch nicht paßt, das ist der Hintergedanke, weil wir zu dem Gesamtbereich der Kultur ein ordentliches, ein anständiges, ein aufrichtiges Verhältnis haben, und nicht so eines wie augenscheinlich Sie. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 18.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prof. Brunner. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Brunner (18.07 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde in einer politischen Diskussion immer müder und immer demotivierter, wenn ein politischer Standpunkt, der nicht meiner ist, und ich komme darauf noch zu sprechen, einfach mit aggressiver Sprache abgetan wird und man sich nicht mit diesem politischen Standpunkt, der nicht meiner ist, mit sachlichen Argumenten auseinandersetzt. Wenn Sie, Herr Kollege Getzinger, von Aufhetzen und Kulturkampf und gesundem Volksempfinden sprechen, dann ist das eine aggressive Sprache, sind Sie mir nicht böse. Und dann dürfen wir uns alle nicht wundern, wenn mit aggressiver Sprache repliziert wird und vom „kranken Hirn“ gesprochen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte nicht mißverstanden werden, Herr Kollege Flecker. (Abg. Dr. Flecker: „Jetzt haben Sie den Applaus, den Sie verdienen!“) Ja, okay, Herr Kollege Flecker. Ich formuliere meine Debattenbeiträge hier nicht, ob ich von irgendwo Applaus bekomme. Ich hoffe, daß Sie das registriert haben in zweijähriger Tätigkeit hier. (Abg. Dr. Flecker: „Das muß nicht bewußt sein, das war Ihr Unterbewußtsein!“)

Ich glaube, daß das Liberale Forum und ich sehr klar unsere Standpunkte und unsere Abgrenzungen gegenüber allen Parteien deponieren. Ich möchte nicht mißverstanden werden, ich bin nicht Oberlehrer des Landtags, sondern ich habe es aus einer gewissen Betroffenheit heraus formuliert, und ich wiederhole es, ich werde in einer politischen Diskussion immer müder und immer demotivierter, wenn nicht (Abg. Mag. Erlitz: „Ihr persönliches Problem!“) – ist okay, Herr Kollege, – wenn nicht mit sachlichen Argumenten hier gestritten wird, sondern mit solchen aggressiven Worten.

Das Liberale Forum wird gegen den Antrag der Freiheitlichen Partei stimmen.

Kultur ist für uns, für mich ein Phänomen, das mit dem Menschsein in unmittelbarer Beziehung steht und viele Ausdrucksformen, alle Ausdrucksformen dieses Menschseins umfaßt, ganz gleich, ob es sich um Essen, Trinken, Kleidung, Singen, um Sexualität oder auch um Politik handelt, denn nicht von ungefähr sprechen wir auch von politischer Kultur, und künstlerische Betätigung ist für mich Bestandteil der Kultur und nur ein Teilbereich der Kulturbereich. Und ich, wir, haben

uns immer dafür ausgesprochen, daß gerade bei kultureller und künstlerischer Betätigung und damit auch bei künstlerischer und kultureller Förderung im Grunde genommen alle Menschen mit einbezogen werden, weil ich davon ausgehe – und jetzt bleibe ich beim Teilbereich Kunst –, daß jeder Mensch eine künstlerisch musische Dimension hat. Manche können das entwickeln, und manche können es zu Spitzenleistungen entwickeln, und manche können es nicht so sehr entwickeln, aber auch diese Breite ist für mich ganz wichtig.

Ich halte es angesichts dieser ganzheitlichen Betrachtungsweise, die mir bei Kultur und beim Teilbereich Kunst und Kultur wichtig ist, nicht für sachlich gerechtfertigt, einzelne Aspekte, die dann mit Begriffen, die auch schief sind, das ist ja schon gesagt worden, „Hochkultur, Volkskultur“ umfaßt werden, wenn hier Einzelbereiche herausgegriffen werden und durch das Herausgegriffenwerden mit den anderen Bereichen in eine Spannung gebracht werden, die von der Sache her nicht gegeben ist. Ich gebe schon zu, daß auch bei den Menschen draußen eine solche Spannung empfunden wird. Für die einen ist die Förderung der Salzburger Festspiele nicht adäquat, und für die anderen ist die Förderung der Blasmusikkapellen nicht adäquat. Es wäre aber meines Erachtens Aufgabe der Politik, diesen ganzheitlichen Aspekt der Kultur, Kultur als Äußerungen des Menschen in seinen verschiedenen Dimensionen und Lebensbereichen, Kunst als Teilbereich der Kultur, diese ganzheitliche Betrachtung als eine grundsätzliche politische Position in die öffentliche Debatte zu bringen.

Auf einem anderen Blatt steht, und da spreche ich dem von der Verfassung und von den Wahlen her legitimierten Verantwortungsträgern die Kompetenz nicht ab, Schwerpunkte zu setzen, Schwerpunkte in den verschiedenen Bereichen der Kunst zu setzen. Ich habe auch kein Problem gehabt, daß die Blasmusik im Budget, das wir vor wenigen Wochen beschlossen haben, eine besondere Förderung bekommen hat. Das ist eine legitime politische Entscheidung, genauso wie es eine legitime politische Entscheidung ist, Institutionen auf dem Gebiete der Kunst stärker zu fördern als die Projekte. Das ist freilich nicht mein politischer Standpunkt, ich wünschte mir, daß die Projekte mehr gefördert werden als die Institutionen.

Der lange Rede kurzer Sinn: Weil es dem Liberalen Forum wichtig ist, Kultur und Kunst unter diesem ganzheitlichen Gesichtspunkt zu sehen, und das auch in der Öffentlichkeit zu vertreten, wird das Liberale Forum gegen diesen Antrag stimmen. (Beifall beim LIF. – 18.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Bleckmann. Sie hat das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (18.14 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Einerseits ist es erfreulich, daß wir hier einen Antrag im Haus diskutieren, der nicht den langen Weg gehen mußte über eine Stellungnahme der Landesregierung, wieder zurück in den Ausschuß, und dann in den Landtag, sondern der erstmals den Weg über Einbrin-

gung, Ausschuß, in den Landtag gefunden hat. Wozu sollen langwierige, zeitaufwendige Parteienverhandlungen gemacht werden, wenn die Positionen ohnehin klar sind, und somit abgestimmt werden kann.

Ich weiß, daß die SPÖ-Meinung darauf abzielt, daß man der Volkskultur, der Heimat- und Brauchtumpflege keinen besonderen Stellenwert geben will. Das ist logisch. Nur, daß die ÖVP hier dieser Aufwertung die Zustimmung verweigert, ist etwas, was ich nicht verstehe, wo Sie doch so gerne den Heimatbegriff in Ihr Programm und alle Bereiche mitaufnehmen. Aber wenn es darum geht, eine Aufwertung zu machen, hört man seitens der ÖVP überhaupt nichts. Wir wollen, und scheinbar haben die Kollegen von der SPÖ unseren Antrag nicht ganz durchgelesen, eine Aufwertung der Volkskultur. Wir wollen ein eigenständiges Referat für Heimat- und Brauchtumpflege, denn zur Zeit sind die Agenden auf mehrere Abteilungen verteilt, wie zum Beispiel auf die Rechtsabteilung 6, wo das Volksliedwerk, das Steirische Heimatwerk, das Volksbildungswerk, das Volksmusikschulwesen und andere Dinge enthalten sind. Daneben gibt es die Kulturabteilung und andere Bereiche, die Kulturbelange beinhalten. Und deswegen sagen wir, es muß ein zusätzliches Referat mit dem Ziel einer Aufwertung der Volkskulturen, vor allem der Heimat- und Brauchtumpflege, geben.

Wenn Sie sagen, das ist alles so weit hergeholt, dann schauen Sie sich doch bitte an, wie es in Salzburg ausschaut. Hier gibt es ein Extrareferat zur Erhaltung des kulturellen Erbes, und es gibt ein eigenes Referat für die Salzburger Volkskultur. Was ist daran so schlecht, wenn es in Salzburg ein Extrareferat für die Salzburger Volkskultur gibt, daß wir das auch bei uns in der Steiermark machen wollen? Warum ist es nicht möglich, daß wir so etwas bei uns machen, ein eigenes Referat schaffen, wenn wir es wollen, daß eine Aufwertung erfolgt? Wenn dies nicht gewollt wird, dann muß man sich natürlich der Mehrheit beugen. Aber ich verwehre mich hier, daß von einzelnen Abgeordneten es zu einer Interpretation unseres Antrages kommt, wo Sie meinen, damit können die Freiheitlichen nur dieses und jenes gemeint haben. Ich wiederhole das jetzt gar nicht mehr. Denn das, was Sie hier gesagt haben, war an den Haaren herbeigezogen, Sie haben hier Interpretationen geliefert, ohne sich genauer informiert zu haben. Und ich bin froh, daß nicht Sie hier entscheiden, was sinnvoll ist und was nicht. Vielleicht entscheiden Sie es jetzt mit Mehrheit, mit der Koalitionsmehrheit im Landtag, aber im Endeffekt wird darüber der Wähler entscheiden, und nicht Sie und nicht die SPÖ allein. Und darüber bin ich froh. (Beifall bei der FPÖ.)

Und wenn Sie hier sagen, die Schiele-Ausstellung – das ist natürlich eine sehr gute Sache, die auch sehr viele besucht haben, und auch das habe ich ja gelobt, nur, das kann man sicherlich auch der Hochkultur zurechnen. Aber ich würde das genauso wie die Landesausstellungen einem eigenen Bereich – der eher unter Großveranstaltungen läuft – zurechnen. Die Schiele-Ausstellung soll auch dazu dienen, daß es für möglichst viele Menschen zugänglich gemacht werden kann, daß sie möglichst viele besuchen. Das ist passiert, und ich bin froh darüber, daß endlich bei uns in der Steiermark, in diesem Bereich mehr passiert,

und das habe ich sehr wohl gesagt. Nur, man kann immer noch nach mehr und nach Besserem streben, und das gilt eben auch in anderen Bereichen.

Zum „steirischen herbst“ muß ich auch schon sagen, ich habe einige Veranstaltungen besucht und habe es bei fast keiner geschafft, bis zum Ende dort zu bleiben. Für mich waren diese Veranstaltungen solche, die ich frühzeitig verlassen habe, weil ich es schlicht und einfach nicht ertragen habe, dort länger drinnen zu sitzen, weil es mir persönlich nicht gefallen hat. Das ist meine persönliche Einstellung. Solange der „steirische herbst“ stattfindet, wird er halt stattfinden, er wird halt nach wie vor sehr wenig Besucher haben. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „70.000, ist das wenig?“) Ja, das ist das Problem des „steirischen herbstes“, daß von Ihnen immer bedauert wird, daß er jetzt schon zu wenig avantgardistisch ist, sondern schon zu sehr die Bevölkerung anspricht, daß zu viele Leute hingehen. Sie wollen ja schon wieder eine neue Tendenz einleiten, daß ihn nur noch möglichst wenig Leute besuchen. Das ist das Ziel von Ihnen. (Abg. Mag. Erlitz: „So ein Blödsinn!“)

Jetzt unterstelle ich Ihnen auch das, so wie Sie uns was unterstellen. Aber zum „steirischen herbst“ muß ich noch etwas sagen. Wir verwehren uns, daß öffentliche Gelder verwendet werden, und der Rechnungshof hier nicht einmal prüfen kann, weil es durch eine rechtliche Konstruktion ermöglicht wurde, daß er hier keinen Zugriff auf die Daten hat, was mit den Geldern passiert. Dagegen verwehren wir uns mit allem Nachdruck. (Abg. Mag. Erlitz: „Eine Unterstellung sondergleichen!“) Und so werden wir immer wieder, und nicht nur beim „steirischen herbst“, sondern in allen anderen Bereichen darauf hinweisen, daß im Falle der Verwendung öffentlicher Gelder, eine Prüfung durch den Rechnungshof möglich sein soll. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich bitte nur darum, lesen Sie sich doch den Antrag wirklich einmal genau durch, was denn dort steht: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ein Referat für Heimat- und Brauchtumspflege, in welchem die Bereiche Blasmusik, Heimatwerk, Freilichtmuseum, Heimatkundemuseum und alle sonstigen mit der Volkskultur in Zusammenhang stehenden Aufgaben abgewickelt werden, mit dem Ziel, den Stellenwert der Volkskultur zu verbessern, einzurichten. Was ist denn daran so verwerflich? Was ist daran verwerflich, Kollege Getzinger, daß wir uns das wünschen, und daß wir sagen, wir wollen eine Aufwertung der Volkskultur? Und so wie es die Kollegin Zitz formuliert hat, wenn unser Ziel es ist, den emanzipatorischen Stellenwert für Volkskultur zu erhöhen, dann ist das ja sehr wohl lobenswert. Und genau das ist unser Ziel, daß hier – ich habe mir das extra mitgeschrieben, weil es mir so gut gefallen hat – der emanzipatorische Stellenwert für Volkskultur erhöht wird. Genau das ist unser Ziel.

Wenn Sie probieren, schmäbliche Interpretationen dieses Antrages zu machen, nur damit Sie polarisieren können, um uns dann Polemik vorwerfen zu können, dann kehren Sie bitte vor der eigenen Tür. In Anbetracht der Wortmeldung von Ihnen, bedaure ich wirklich, daß wir vorher keine Unterbrechung verlangt haben und hier etwas zu nobel waren und gesagt haben, na gut, Sie haben den Bundeskanzler Klima da,

ich verstehe das, daß der Landeshauptmannstellvertreter halt nicht da sein kann. Geschäftsordnungsmäßig wäre es unser Recht gewesen, eine Unterbrechung der Landtagssitzung zu verlangen. (Abg. Mag. Erlitz: „Ja, hättet ihr es gemacht!“) Daß wir gewartet hätten, bis der Kulturreferent kommt, damit wir dann darüber diskutierten hätten können, denn es hätte mich wirklich interessiert, wie er darüber denkt. Hättet das gemacht, naja, mein Gott, ihr habt ja eure Veranstaltung. Ich werde es mir merken, so nobel bin ich nie mehr wieder. Ich habe gelernt. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 18.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Zitz.

Abg. Mag. Zitz (18.22 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr „kulturzuständiger“ Landesrat Pörtl, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! (Landesrat Pörtl: „Es lebe die Landkultur!“)

Ich habe das jetzt ohne jeglichen Zynismus gesagt, weil ich einfach die Zweiteilung und auch die Abwertung sowohl von der sogenannten Volkskultur als auch von der sogenannten Hochkultur, die in diesem Antrag drinnensteht, nicht aushalte.

Ich sage Ihnen ein paar Beispiele aus meinem persönlichen Zugang zu beiden Themen. Ich habe mir überlegt, welche Ausstellungen, welche Sehenswürdigkeiten, welche Aktivitäten ich in Graz und in der Steiermark besucht habe, wo ich heilfroh bin, daß die weder der sogenannten Volks- noch der sogenannten Hochkultur zugeordnet werden können, und wo ich heilfroh bin, daß dieser Antrag, wie er von der freiheitlichen Fraktion gestellt wurde, nach einer mühsamen Ausschlußdebatte von den beiden großen Fraktionen, die im Kultur-Ausschuß drinnen sind, tatsächlich niedergestimmt wurde.

Im Bregenzer Wald gibt es hervorragende Beispiele von moderner Holzarchitektur, die auf einem sehr traditionellen und sehr, jetzt im positiven Sinne auch, volksverbundenen vorarlbergerischen Kunst- und Lebensgefühl basieren. Wo würden Sie diese Art von Kulturschaffen beziehungsweise von gelebter moderner Architektur denn einordnen? Ein moderner Bregenzer Holzbau, der in einer Region angesiedelt ist, wo das einfach seit mehreren 100 Jahren Teil der Volkskultur ist. Das Ganze ist zugleich mit Solararchitektur sehr, sehr modern gemacht. Ein zweites Beispiel, die Aichholzer-Ausstellung, die vor kurzem im neueröffneten „Labor“ in Graz gezeigt wird. Aichholzer war Architekt, war Kulturschaffender, war politisch tätig, war im weiteren Sinn programmatisch literarisch tätig, war im Widerstand, hat in der NS-Zeit schwerstes erlitten. Wo würden Sie eine Person wie Aichholzer verankern? Er war Steirer und hat sich in der Steiermark mit einem bestimmten politischen Spektrum stark identifiziert, nämlich dem Spektrum, daß er gegen das NS-Regime aufgetreten ist.

Ist er Teil der Volkskultur, oder ist er als Architekt und doch als einer der programmatischen Vordenker der damaligen Zeit Teil der Hochkultur? Aus welchem Ressort würden Sie die Ausstellung, die jetzt noch im „Labor“ in der Jakoministraße ist, aus welchem Ressort würden Sie denn das finanzieren? Aus dem „Heimatkunderessort“ oder aus dem „Hochkulturressort“?

Es gibt eine Initiative, die kommt aus der Oststeiermark, aus Nitscha, die sogenannte „Kultur der Provinz“. Diese Initiative spielt „provokant“, für mich belebend provokant, mit dem Begriff „Kultur“ und „Provinz“. Diese Initiative kommuniziert und arbeitet methodisch beziehungsweise künstlerisch kulturschaffend stark mit neuen Medien- und Informationstechnologien. Wo tun wir das jetzt hin? Ist es dadurch, daß diese Kultursparte, diese Initiative aus der Oststeiermark kommt, das automatisch Volkskultur, oder ist es qua Verwendung neuer Medien denn doch Hochkultur?

Und noch ein Thema: Die Brauereiausstellung in Göss im Rahmen der Landesausstellung, die heuer in Leoben und Göss durchgeführt wurde. Ist diese Ausstellung, wo es um den Genuß, um die Produktion, um die Späße, um die Witze, um die Kultur des Biertrinkens und der Bierproduktion geht, ist das Hochkultur oder Volkskultur? Ich weiß es beim besten Willen nicht.

Der Zugang der Freiheitlichen, Volkskultur zu reduzieren, zu reduzieren auf schlecht geführte Museen, die museumspädagogisch und inhaltlich wahrlich nicht am letzten Stand der Dinge sind – und da wünsche ich mir einiges, was da zu tun wäre –, und dieses Thema zu reduzieren auf die Förderungen für die Blasmusik, ist ein dermaßen reduktionistischer Zugang, daß ich glaube, daß sie den Leuten, die tatsächlich im emanzipatorischen Bereich „volkskulturell“ arbeiten, nichts Gutes tun.

Und noch ein letzter Bereich: Auch das Rahmenprogramm der Wehrmachtsausstellung und ein Teil der Wehrmachtsausstellung, nämlich die Installation mit dem Eisernen Kreuz in der Mitte der Ausstellung, auch das ist aus meiner Sicht ein Kulturprojekt. Wo wäre dieses Projekt, diese Ausstellung mit dieser Installation förderungswürdig? Aus dem Bereich der Volkskultur oder aus dem Bereich der Hochkultur?

Letzter Punkt noch: Die Vokabularien der freiheitlichen Kolleginnen und Kollegen in diesem Raum. Innerhalb dieses einen Landtages hat in der Früh der Herr Präsident Vesko einen Ordnungsruf bekommen, weil er Leute als „Kasperl“ bezeichnet. Daraufhin sind Begriffe wie „krankes Hirn“ vom Kollegen Peinhaupt gefallen.

Auch wenn man unterschiedlicher Positionierung sein kann, solche Vokabeln sind verzichtbar.

Und Herr Landesrat Schmid hat dann qua seiner Luftoberhoheit auf der Regierungsbank, die er jetzt mit dem Kulturzuständigen Pörtl teilt, den Kollegen Getzinger als „Kläffer“ bezeichnet.

Ich denke, diese Art von Vokabularien, wie sie die Freiheitlichen verwenden, die sind absolut verzichtbar. (Abg. Mag. Bleckmann: „Was der Kollege Getzinger gesagt hat, darüber reden Sie überhaupt nicht mehr!“)

Ein Zweites, was noch dazu kommt, ad Geschäftsordnung: Mir fällt auf, daß bei der Art der Vorsitzführung der Präsidenten die unterschiedlichen Fraktionen unterschiedlich gehandhabt werden. Entweder, man läßt Verbalinjurien, welcher Art auch immer, von allen Fraktionen zu – wogegen ich mich striktest ausspreche – oder man muß bereit sein, daß man bei allen

Fraktionen das mit der gleichen Härte und auch mit der gleichen Klarheit ahndet. (Beifall bei den Grünen.)

Das wäre mein Bedürfnis, und das wäre ein ganz konkreter Beitrag zur „Kultur“ in diesem Haus.

Und wie gesagt, die Beispiele, die ich vorher genannt habe, ich bin heilfroh, daß heute nicht klar ist, ob die im sogenannten Volkskulturressort oder im sogenannten Hochkulturressort gefördert werden sollen, politisch unterstützt werden können, und ich bin heilfroh darum. Bitte behalten wir es weiterhin so! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 18.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Flecker (18.29 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn einer mit dem Begriff „gesundes Volksempfinden“ in Zusammenhang gebracht wird und darauf antwortet, „so eine Aussage könne nur aus einem kranken Hirn entstehen“, dann schließt sich der Kreis sehr eindeutig.

Und noch etwas zum Kollegen Schmid. Du hast gesagt, daß die Freiheitlichen noch nie diskriminiert oder zensuriert haben. Ihr habt plakatiert in Wien „Jelinek, Peymann, Pasterk, Scholten oder Kunst und Kultur“. Was soll das sonst sein, oder versteht ihr nicht? Das scheint mir die einzige Entschuldigung zu sein, die man euch entgegenbringen kann.

Frau Bleckmann, Sie haben gesagt, Sie könnten keine Veranstaltung des „steirischen Herbstes“ zu Ende sehen. Dazu gibt es zwei Auslegungen, eine des persönlichen Vermögens und eine des persönlichen Zuganges. Ich überlasse es Ihnen, welche Auslegung Sie für sich wählen, wie ich überhaupt meine, daß die Aggressivität, die heute Ihre Fraktion an den Tag legt, eine äußerst eigentümliche und äußerst schädliche für dieses Haus ist, und ich will hoffen, daß das nicht – der Herr Landesrat Schmid hat gerade zu mir „Volkschädling“ gesagt. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das ist eine neuerliche Unterstellung!“) Es schließt sich wieder der Kreis. Du hast es gerade gesagt. Ob du vor dich hingeträumt hast, oder ob du das zu mir gesagt hast, weiß ich nicht. Es paßt zu dir, dieses Vokabular. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Du hast gesagt, wir sind schädlich für das Volk!“) Das habe ich nicht gesagt.

Und ob das, was hier an Aggressivität gebracht wird, gut für dieses Haus ist, das wage ich zu bezweifeln. Es wird wohl nicht der Stil sein, den Ihr Parteiboss jüngstens als Solidarität zu ihm gefordert hat, weil dann können wir uns noch auf einiges gefaßt machen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie ein Referat im Rahmen der Kulturabteilung haben wollen, als Oppositionspartei, die halt mächtiger mitwirken will, dann ist Ihnen das unbenommen und politisch legitim. Wenn Sie so etwas wollen, dann formulieren Sie anders, formulieren sie intelligenter, und nicht so, daß man manchmal Freud erkennt. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.33 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ad hoc, Herr Landesrat Schmid.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (18.33 Uhr): Ad hoc und als Wortmeldung, Herr Präsident!

Ich muß natürlich einiges richtigstellen von dem, was Abgeordneter Flecker jetzt am Schluß von sich gegeben hat. Sehr geehrter Herr Hofrat, ich bin jetzt vornehm, Präsident Vesko hat das anders bezeichnet, du hast hier gesagt, wir sind für dieses Haus schädlich. Das sind deine Worte. (Abg. Dr. Flecker: „Du hast Volksschädling gesagt!“) Das sind deine Worte, worauf ich gesagt habe (Präsident Dr. Strenitz: „Ich bitte wirklich, solche Vokabeln hier in diesem Haus zu unterlassen. Auch jenes, das jetzt zuletzt gefallen ist!“)

Ich darf bitte das wiederholen, sehr geehrter Herr Präsident, was der Herr Abgeordnete Klubobmann Hofrat Dr. Flecker hier gesagt hat. Ich wiederhole es. Er hat dann den Versuch unternommen, mich wiederum in ein Licht zu stellen, wogegen ich mich entschieden verwehre. Ich werde dir genau sagen, was ich vor mich hingesagt habe. (Abg. Dr. Flecker: „Stell dich nicht immer so hin, du stehst im Scheinwerferlicht!“) Jetzt halten wir das einmal genau fest, daß da ja kein Irrtum entsteht.

Wie du gesagt hast, wir sind für das Haus schädlich, habe ich vor mich hingesagt, jetzt fehlt noch der Volksschädling, jetzt fehlt noch der Volksschädling. (Abg. Dr. Flecker: „Das habe ich nicht gesagt!“) „Diese Aggressivität, die die Freiheitlichen an den Tag legen, ist für dieses Haus schädlich“, das hast du gesagt. Das Wort „schädlich“ ist von dir gekommen. (Abg. Dr. Flecker: „Unterbrechen wir!“) Das obliegt nicht mir. (Abg. Dr. Flecker: „Unterbrechen wir und hören wir uns das Tonband an!“) Es obliegt nicht mir, eine Sitzung zu unterbrechen. (Abg. Dr. Flecker: „Entschuldige dich!“) Ich habe mich für nichts zu entschuldigen. Ich brauche mich für nichts zu entschuldigen. (Glockenzeichen des Präsidenten. – Abg. Dr. Flecker: „Dann werden wir uns das Tonband anhören!“) Also, wo kommen wir denn hin? (Allgemeine Unruhe.) Du, bitte, wir sind ja nicht in Ostdeutschland! (Glockenzeichen des Präsidenten.)

Ich bin am Wort. (Abg. Dr. Flecker: „Hören wir uns das Tonband an, wenn du mir so etwas unterstellst!“) Ihr könnt es euch ja anhören. (Abg. Dr. Flecker: „Wenn du mir das unterstellst!“ – Präsident Dr. Strenitz: „Meine Damen und Herren, ich würde wirklich vorschlagen, daß jetzt der Herr Landesrat Schmid zu Ende spricht, daß sich beide Herren dann draußen das Tonband anhören, und wenn die Notwendigkeit besteht, sich der eine oder der andere dann noch einmal zu Wort meldet. Jetzt würde ich vorschlagen, daß der Landesrat Schmid zum Ende kommt!“)

Ja, ich bin schon am Ende, ich halte aber noch einmal fest, daß der Herr Abgeordnete Flecker hier das Verhalten der Freiheitlichen für schädlich bezeichnet hat. Wir werden uns das anhören. Ich lasse nicht im Raum stehen, daß ich in irgendeiner Form, so wie es die Sozialisten, die Sozialdemokraten in diesem Haus tun, ein Vokabular aus der nationalsozialistischen Zeit verwende. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 18.36 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Am Wort ist Herr Prof. Jeglitsch.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (18.36 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich will kein Hehl daraus machen, daß mich eine solche Diskussion zur Frage Volkskultur und Hochkultur tief betroffen macht. Und ich habe auch gar nicht die Absicht gehabt, mich zu Wort zu melden. Ich tue das nur, weil eine Frage und ein Vorwurf im Raum steht von der Klubobfrau Mag. Bleckmann, warum sich die ÖVP nicht erklärt und ob sie für die Volkskultur wenig übrig hat. Also, das ist schon der Gipfelpunkt eines „Mißverständnisses“. Wenn Sie alle meine Reden oder die Reden meiner Kolleginnen und Kollegen zur Frage Kultur und Kunst in diesem Haus durchsehen, durchlesen, dann müssen Sie wissen, daß wir Ihren Antrag ablehnen, weil wir ein gesamtheitliches Bild von Kultur und Kunst haben, ein anderes Verständnis, und das haben wir bei jeder Gelegenheit sichtbar gemacht, dafür werden wir auch jetzt eintreten. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 18.37 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Korp.

Abg. Korp (18.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Das, was wir bisher in dieser Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt erleben durften, das ist eine ganz besondere und eigenartige Interpretation der freiheitlichen Fraktion, was die Aufforderung ihres Bundesparteiobmannes betrifft, in Zukunft fleißiger zu sein. (Abg. Mag. Bleckmann: „Den Antrag haben wir aber schon vorher eingebracht, bevor er das gesagt hat.“) Da kann ich Sie nur beglückwünschen, großartig. Ich möchte mich trotzdem um Sachlichkeit bemühen (Abg. Mag. Bleckmann: „Ja, bitte, dann bemühen Sie sich, Herr Kollege. Das, was Sie gerade gesagt haben, hat nicht dazu beigetragen.“) Schauen Sie, beruhigen Sie sich doch. Okay, ist in Ordnung.

Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, es steht außer Frage, daß im kulturellen Bereich alles, wirklich alles seinen Stellenwert haben muß. Quer durch unsere Generationen und quer durch unsere Gemeinschaft. Alles hat im Bereich von Kunst und Kultur seinen Platz und seine Bedeutung. Das kann man in dieser Deutlichkeit hier wirklich feststellen. Und der Kulturbegriff selbst definiert sich eben als Gesamtheit der geistigen, sozialen, materiellen Formen der Lebensäußerungen der Menschheit beziehungsweise bestimmter Gesellschaften.

Der freiheitliche Antrag, um den es hier geht, verfolgt eindeutig nivellierende Ziele, da er eine Ausgewogenheit zwischen Volks- und Hochkultur anstrebt. Überspitzt ausgedrückt könnte dies etwa heißen: Reduktion des Burgtheaters zugunsten von mehr Komödienstadt. Wissen Sie, geschätzte Damen und Herren, Ausgewogenheit ist eben nicht gleich Äquivalenz, sprich Gleichwertigkeit. Volkskultur versteht sich nach meiner Meinung als Kultur eines Volkes, einer Gesellschaft und schließt Hoch- und Brauchtumskultur ein. Eine Volkskultur, die sich krampfhaft abschirmt, wird niemand wollen. Dazu gibt

es, wie Sie mir sicherlich auch bestätigen können, eine Reihe unseliger Vorbilder. Ländliche Kultur ist, schlicht und einfach ausgedrückt, dort zu fördern, wo sie lebt, so einfach ist das. Und angesichts dieses Trennungsantrages – ich sage das einmal so – von Hoch- und Volkskultur, drängt sich für mich unwillkürlich die scherzhafte Frage auf, die vor längerer Zeit schon einmal in einer kulturellen Fachzeitschrift nachzulesen war, nämlich die Frage, was wollen wir denn wirklich? Wollen wir Türkensterz oder wollen wir Pfeffersteak? Wir gehören als Sozialdemokraten eben zu jenen, die sagen, wir brauchen beides, geschätzte Damen und Herren! Die Hochkultur als wahrer Botschafter unseres Landes und die idealistischen Vertreter unserer Volkskultur, die immer wieder ein Beispiel dafür geben, daß Heimat und moderne Welt und damit auch die beiden Bereiche sich miteinander bestens vertragen. (Beifall bei der SPÖ.)

So ist die Zukunft der Hochkultur und des Traditionellen durchaus optimistisch zu sehen, geschätzte Damen und Herren. Und es ist auch kein Zufall, daß es beispielsweise schon im Jahr 1935 hier in Graz eine große österreichische Bundestagung für Heimatpflege gab, die unter dem Motto „Volkskultur und Hochkultur“ stand, und das sagt wohl alles.

Zum Schluß freuen wir uns bitte darüber, daß wir durch die Persönlichkeit des Landeskulturreferenten in der Gegenwart wieder eine verstärkte Betonung kultureller Identität, Eigenständigkeit und Eigenart im gesamten kulturellen Feld feststellen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 18.42 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Vorläufig letzter Redner zu diesem Punkt ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt.

Abg. Ing. Peinhaupt (18.42 Uhr): Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Es stimmt traurig, eine Diskussion über die Kultur in dieser Art und Weise miterleben zu müssen. Denn eine Form der Kultur sollte es auch sein, wie man Konflikte bewältigt, wie man aufeinander zugeht, Herr Kollege Getzinger, und wie man das Gemeinsame in den Vordergrund stellt, aber vor allem auch die Art und Weise des Miteinanderumgehens. Nachdem Sie ja erfolglos versucht haben hier vom Rednerpult aus, sich als Kulturphilosoph zu betätigen, sind Sie doch in die Kulturpsychologie unter sehr subjektiven Standpunkten abgeglitten. Und ich wäre geneigt zu glauben, daß Sie, lieber Kollege Getzinger, ein krankhaftes Verhältnis zur Volkskultur haben, denn wenn Sie selbst auf ein Vokabular hin vehement reagieren, daß das einen Ordnungsruf nach sich ziehen muß und so weiter und so fort, dann muß ich Ihnen sagen, seien Sie froh, daß die Absicht, die hinter Ihren Formulierungen steht, keinen Mandatsverzicht nach sich zieht. (Beifall bei der FPÖ.)

Wie man überhaupt den Eindruck gewinnen kann, daß die SPÖ in diesem Haus als vermeintlicher Vertreter der Kultur, denn die ÖVP hat die Kultur ja aufgegeben, um das landwirtschaftliche Schulwesen hochzuhalten, daß die Volkskultur als ideologischer Spielball der Partei dient und man das in keiner achtenswerten Weise hier aufspielt und dann den ganz Betroffenen spielt. Ich sage Ihnen ins Gesicht, das ist

eine Sauerei, denn Sie haben der Presse ja im Vorhinein angekündigt, da werden wir provozieren, da machen wir ein Theater. (Präsident Dr. Strenitz: „Herr Kollege Peinhaupt, ich muß auch Sie darauf aufmerksam machen und ersuchen, das Wort Sauerei in diesem Hause nicht zu verwenden!“)

Ich bitte um Entschuldigung. Es gebührt sich nicht in diesem Haus, daß man vorher zur Presse sagt und lautstark verkündet, „wir werden zu diesem Tagesordnungspunkt etwas inszenieren, wir werden etwas hervorheben, wir werden ein „Theater“ machen“. Das ist die Art und Weise Ihres Kulturverstehens und Ihres Kulturverständnisses.

Doch wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, nachzulesen, was Kultur wirklich bedeutet, in seinen Grundbegriffen, man versteht doch darunter die Gesamtheit der typischen Lebensformen einer Bevölkerung, einschließlich der sie tragenden Geisteshaltung und Werteeinstellung, das Gewesene mit dem Sein und das Sein mit dem werdenden zu verbinden. Und dieses alles sollte im Selbstwert des Wesens zum Ausdruck gebracht werden. Aber es ist anscheinend doch der Schnellebigkeit unserer Zeit zuzuschreiben, in einer Zeit, wo das Symptom der Zeit zu sein scheint, daß man überhaupt keine Zeit mehr hat, für sich selbst nicht mehr, für den anderen nicht mehr, für das Gemeinsame nicht mehr, und vor allem eine Zeit, die bestimmt, daß das Dringliche vor dem Wichtigen kommt. Und das betrifft sehr wohl die Art und Weise, wie man Kulturpolitik macht in diesem Lande, daß eigentlich kurzfristige Probleme langfristige überwuchern.

Wenn gerade Sie, Herr Dipl.-Ing. Getzinger, von einer Professionalisierung der Kultur sprechen, so bin ich auch geneigt zu glauben, daß Landeshauptmann Schachner die Kulturpolitik nach der Devise betreibt, das Bessere für die Zukunft soll das Gute für die Gegenwart verdrängen und das wiederum anstelle des Schlechten der Vergangenheit gestellt werden. Nur, meine Damen und Herren, das sind Schlagzeilen, damit kann man Politik machen, vielleicht sogar keine schlechte Politik machen. Und gerade das Gefühl, daß nach diesen Strategien vorgegangen wird, hat mich auf den Gedanken gebracht, daß ja Franz Werfel einmal einen Roman – wenn er Ihnen bekannt sein sollte, „Der Stern der Ungeborenen“ – geschrieben hat.

Ich folge jetzt Ihren Visionen, Herr Dipl.-Ing. Getzinger. Der Roman handelt nämlich im Jahr 101.945, also gut in 99.447 Jahren, und das wird wohl Ihren Zeitbegriff auch nicht sprengen.

Werfel spricht hier von einer hochzivilisierten, wir würden heute dazu sagen vollautomatisierten und postindustriellen, Gesellschaft, sie lebt unterirdisch in klimatisierten Räumen, nährt sich von künstlicher Nahrung, liebt abstrakte Kunst und einen Umgang in gedämpften glatten Formen. Auf der Erdoberfläche gibt es nur graues Gras, keine Blumen und keine Vögel. Da bricht an bestimmten Stellen der Erdoberfläche etwas auf, das die Menschen der unterirdischen Gesellschaft mit Grauen erfüllt und das sie den Dschungel nennen. Da wachsen Blumen, da gibt es Menschen, die Bier trinken und laute, fröhliche Feste feiern und singen. Da gibt es gegenständliche Kunst in bunten Farben. Es kommt dann dazu, daß die Katzen, die ja sensible Tiere sind und ein Gespür für das Leben

haben, fliehen, und zwar in diesen Dschungel fliehen und überlaufen. Dieser Exodus der Katzen ist der Auftakt zu dem, was – und jetzt bitte passen Sie genau auf – Franz Werfel den „Krieg der Faschisten gegen den Dschungel“ nennt. Die Faschisten verlieren den von ihnen begonnenen Krieg, und das Buch endet damit, daß die Dschungelleute den Besiegten wieder das Singen lehren. Franz Werfels Singen ist aber mehr als Singen. Es ist die Art, wie man miteinander umgeht, wie man miteinander arbeitet, Konflikte bewältigt, wie man wirbt, wie man stirbt, wie man Feste feiert, ist Sinndeuter des Lebens aus tiefster Quelle, die bis zum Glauben reicht, kurzum, ist die Lebensart und ist die Kultur.

Aber betrachten wir die Situation einmal nüchtern, meine Damen und Herren. Wir brauchen diese hunderttausend Jahre gar nicht mehr zu warten, bis dieses Bild wirklich aktuell wird. Zwar leben wir nicht unterirdisch, zwar haben wir noch nicht graues Gras auf der Erdoberfläche, und wir haben auch noch Wälder, zwar haben wir noch Wiesen und Blumen – warten wir nur, bis diese auch noch niedergespritzt werden –, zwar haben wir dem allen noch nicht offen den Krieg erklärt, aber eines, meine lieben Damen und Herren, dieses Singen in der Wertauffassung eines Franz Werfel, dieses Singen haben wir verlernt, wir haben es verloren. Aber eben gerade deswegen brechen gerade in unserer Zeit und gerade in der Jugend Sehnsüchte auf, Sehnsüchte nach einem Frieden mit dem Schöpfer, Sehnsüchte nach einem sinnerfüllten Leben, Sehnsüchte nach Glanz, Zauber und Traum, Sehnsüchte nach Geborgenheit, Freude, Gemeinschaft und nach den Festen, Sehnsüchte nach dem Singen, wobei die entscheidende Frage die sein wird, haben wir genügend Nüchternheit und Mut, um aus den Sehnsüchten eine Vision der Zukunft zu bauen, eine auf dieser Erde mögliche und durchdachte Vision, damit die Sehnsüchte Wirklichkeit werden.

Und das, Kollege Getzinger, und auch die Freunde aus der SPÖ, was Sie davon ableiten sollten, ist, daß die Kultur dieses Singen Empfinden nennt, das Geborgensein aus, das Bestimmtheit durch, die Identität, das Selbstwertgefühl und die Identifikation mit dem, was du neu definieren willst, der Begriff der Heimat. (Abg. Gennaro: „Ich verstehe dich nicht!“) Eines muß man auch sagen, Kurtl, ich glaube, du wärest gut beraten, dir diese Worte auch zu Herzen zu nehmen, daß man uns in Zukunft solche Ausritte in kulturelle Debatten doch ersparen könnte. Vielleicht verdient auch ihr, daß die Volkskultur in eurem Selbstverständnis ein bißchen wächst. (Beifall bei der FPÖ.)

Daß wir dieses Ziel erreichen, meine Damen und Herren, wird nur dann gelingen – und jetzt komme ich genau auf das zu, was der Günther Getzinger den Freiheitlichen vorgeworfen hat –, wenn es dem dafür Verantwortlichen gelingt, das Gleichgewicht zwischen dem Ganzen, dem Teil und dem Wesen herzustellen. Das Ziel muß im Wissen erreicht werden, daß der Teil aus dem Wesen bestimmt ist und das Wesen aus dem Ganzen bestimmt ist. Aber das Wesen des Ganzen ist ganz erheblich und bedeutend aus dem Teil bestimmt. Und damit ist nichts anderes gesagt, als daß man die Kultur als gesamten Begriff sehen muß. Auf der einen Seite die Hochkultur, auf der anderen Seite die Volkskultur, deren beider Identifikation zum Selbstwert

der einzelnen Person zu den Kulturträgern zu uns reichen muß. Dieses Erkenntnis begründet allerdings auch das Erfordernis, meine Damen und Herren, daß dieses tragende Element der Kultur, nämlich die Volkskultur, einen eigenen Stellenwert braucht, daß ihr ein eigener Stellenwert eingeräumt gehört, nicht als Konkurrenzdenken, als Wertigkeit der Gesamtkultur, sondern als Identifikation der Steirer mit ihrem Heimatland, mit der getragenen Kultur, mit der gewachsenen Kultur. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich noch sagen, ich habe den Eindruck gewonnen, bestärkt durch die Argumentation der SPÖ, daß Sie in Ihren Debattenbeiträgen zwar die Einfachheit der Vielzahl hervorgestrichen haben, aber Sie alle mitsamt Gefahr laufen, daß Sie nicht der Vielzahl der Einfalt unterliegen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.53 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Er hat das Wort.

Abg. Riebenbauer (18.53 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Eigentlich habe ich überhaupt nicht im Sinn gehabt, mich zu diesem Thema zu melden, weil wir in den ländlichen Regionen diese Volkskultur in dieser Form gar nicht diskutieren brauchen, weil wir diese Volkskultur leben. (Beifall bei der ÖVP.)

Kultur ist für mich – und das hat jeder vor mir schon gesagt –, wie man miteinander spricht, wie man miteinander umgeht, und ob man sich vor allen Dingen gegenseitig achtet, auch wenn wir politische Mitbewerber sind und wenn wir in Konkurrenz um die Stimmen stehen. Aber auch als Konkurrenten haben wir immer zu wissen, was wir sagen.

Und ich bin stolz auf meine steirische Volkspartei, daß sie bei dieser Diskussion nicht mitgetan hat.

Ich möchte nur drei Sätze sagen, warum wir diesen Antrag ablehnen.

Kultur, ob Volkskultur, ob Hochkultur, wie sie in den Dörfern, in den Märkten, in den Städten, ob in der Steiermark, ob in Österreich, ob in Europa oder in der gesamten weiten Welt gepflegt wird, wird nicht in Referaten entschieden, meine geschätzten Damen und Herren. Diese Kultur wird getragen von Idealismus, von Begeisterung und vor allem in den Herzen jener Menschen, die in diesen Regionen leben. (Beifall bei der ÖVP.)

Brauchtum, Heimatpflege und vieles mehr, all das, worüber wir heute diskutieren, wird nicht von der Politik getragen, sondern von jenen Menschen, die diese Kultur, ob Volkskultur, ob Hochkultur, ob Brauchtum, ob Heimatpflege, ob Gesang, Musik oder Spiel, pflegen. Diese Kultur wird von diesen Menschen getragen, die diese Kultur ernst nehmen. Das war mein Beitrag dazu. Danke. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 18.56 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 647/1, der Abgeordneten Beutl, Kröpfl Dr. Karisch, Ussar, Pußwald und Majcen, betreffend Generalsanierung der Gebäude der Pädagogischen Akademie am Standort Hasnerplatz.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (18.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat!

Antrag der Abgeordneten Beutl, Kröpfl, Dr. Karisch, Ussar, Pußwald und Majcen, betreffend Generalsanierung der Gebäude der Pädagogischen Akademie am Standort Hasnerplatz. Die Pädagogische Akademie des Bundes in der Steiermark und die Berufspädagogische Akademie des Bundes in Graz haben dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ein gemeinsames Raum- und Funktionsprogramm vorgelegt.

Ich darf punktuell aufzählen: Berufspädagogische Akademie des Bundes, Theodor-Körner-Straße 38, Pädagogische Akademie des Bundes, Hasnerplatz 11 bis 12, und Neubau der gemeinsamen Studienbibliothek beider Akademien und gemeinsam genutzte Räumlichkeiten an beiden Standorten. Das Raum- und Funktionsprogramm geht von der Annahme aus, daß das Bundesoberstufenrealgymnasium II auf den Standort Dreierschützengasse überführt wird. Im Antrag ist genau ausgeführt, welche Gründe dafür sprechen, und es sind auch die wesentlichen Arbeiten genannt.

Der Antrag an den Landtag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, das gemeinsame Raum- und Funktionsprogramm der Pädagogischen Akademie des Bundes und der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark zu genehmigen und in diesem Zusammenhang insbesondere den derzeitigen BORG-II-Schulstandort Graz, Hasnerplatz, auf den Standort Dreierschützengasse zu verlegen sowie weiters die Generalsanierung des Standortes der Pädagogischen Akademie des Bundes in Graz, Hasnerplatz, im Verbund mit der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in Graz, Theodor-Körner-Straße, in Angriff zu nehmen. In formeller Hinsicht wird gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beantragt, diesen Antrag dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten zuzuweisen. Ich bitte um Annahme. (18.58 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Ussar.

Abg. Ussar (18.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Uns liegt heute ein Antrag, betreffend eine Generalsanierung der Gebäude der Pädagogischen Akademie am Standort Hasnerplatz in Graz, vor. Nachdem ich selbst langjähriges Mitglied des Kuratoriums der

Pädagogischen Akademie des Bundes am Hasnerplatz war, kann ich diesen Antrag ganz besonders unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Schon als Studierende an der Lehrerbildungsanstalt in Graz hat es uns damals sehr leid getan, daß die Pädagogische Akademie am Hasnerplatz als einzige Akademie in ganz Österreich keinen Neubau erhalten hat. Ich bin daher sehr froh, daß die Pädagogische Akademie des Bundes in der Steiermark zusammen mit der Berufspädagogischen Akademie des Bundes dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ein gemeinsames Raum- und Funktionsprogramm vorgelegt hat. Wie aus diesem Antrag hervorgeht, ist es Aufgabe des Raum- und Funktionsprogrammes, alle Bereiche der in der Pädagogischen Akademie zusammengefaßten Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung auf dem Standort Hasnerplatz 11 und 12 und das angrenzende Gebäude Theodor-Körner-Straße 38 zurückzuführen beziehungsweise zusammenzufassen. Das Raum- und Funktionsprogramm geht davon aus, daß das Bundesoberstufenrealgymnasium II auf den Standort Dreierschützengasse übergeführt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den Neubau des Bundesoberstufenrealgymnasiums II auf den Baugründen Dreierschützengasse wird die Verlegung des Schulstandortes Bundesoberstufenrealgymnasium Hasnerplatz nach der Dreierschützengasse erst möglich. Dies entspricht auch dem Schulentwicklungsprogramm des Landesschulrates für Steiermark. Die Aussiedlung des Bundesoberstufenrealgymnasiums ist unverzichtbar, damit der Pädagogischen Akademie und der Berufspädagogischen Akademie die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben in entsprechend angemessener Form ermöglicht wird. Wie Sie ja alle wissen, bildet die Pädagogische Akademie des Bundes in der Steiermark für das Land die Pflichtschullehrer aus, und zwar Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer sowie Lehrer der Polytechnischen Schulen. Durch die Aussiedlung des Bundesoberstufenrealgymnasiums, die schon im Jahre 1968, also vor über 30 Jahren, versprochen wurde, könnte endlich auch die Übungsvolksschule wieder an den Standort Hasnerplatz übersiedeln. Wir alle, die die Lehrerbildungsanstalt besucht haben, können uns noch daran erinnern, wo selbstverständlich die Übungsvolksschule im gleichen Haus untergebracht war. Nur durch diese Unterbringung, sehr geehrte Damen und Herren, ist auch der richtige Einsatz der Studierenden in den Übungsvolksschulen reibungslos möglich. Eine Wanderung, wie sie derzeit von einer dreiviertel Stunde von der Pädagogischen Akademie zu den Übungsvolksschulen stattfindet, wirkt sich sicher auf den Unterrichtsablauf, vor allem aber im Kontakt mit den Übungsschülern, negativ aus. Eine ständige Kontaktnahme der Studierenden mit den Schülern der Übungsvolksschule und den Lehrern der Übungsvolksschule muß meiner Ansicht nach unbedingt gewährleistet sein. Die vorgeschlagene Aufteilung aller bestehenden Gebäude, erstens Berufspädagogische Akademie des Bundes, Theodor-Körner-Straße 38, zweitens Pädagogische Akademie des Bundes, Hasnerplatz 11 und 12, und schließlich drittens Neubau der gemeinsamen Studienbibliothek beider Akademien und gemeinsam genutzte Räumlichkeiten an beiden Standorten, ist unbedingt zu unterstreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zugleich wird es aber auch unbedingt notwendig sein, für die Bereitstellung von Mitteln für die Renovierung des uns bekannten Altbaues am Hasnerplatz ganz besonders vorzusorgen. Das Gebäude am Hasnerplatz, das seit der Eröffnung 1909 das Zentrum der steirischen Lehrerbildung ist, wurde im wesentlichen seit der Inbetriebnahme nicht mehr modernisiert. Die Pädagogische Akademie am Hasnerplatz muß daher unbedingt einer Gesamtrenovierung unterzogen werden, und ich unterstreiche auch die im Antrag angeführten wesentlichsten Arbeiten.

Erstens: Sanierung der unzumutbaren sanitären Zustände. Wer in diesem Haus verkehrt, wird das nur bestätigen. Wer heute noch Gelegenheit hat, das Gebäude zu besuchen, findet die sanitären Zustände fast wirklich wie zu seiner Studienzeit vor.

Zweitens: Modernisierung der Heizungsanlage und vor allem auch der Brandschutzeinrichtungen.

Drittens: Sanierung des Baues innen und außen einschließlich des Zaunes.

Viertens: Neubau des Fertigteilbaues in Festbauweise, außer dem Turnsaaltrakt, da der derzeitige Fertigteilbau den Aufgaben der Lehrerbildung unserer Zeit nicht mehr entspricht und außerdem grundlegend sanierungsbedürftig ist.

Ich ersuche daher die Steiermärkische Landesregierung, ganz besonders an die Bundesregierung mit dem ausdrücklichen Ersuchen heranzutreten, das gemeinsame Raum- und Funktionsprogramm der Pädagogischen Akademie des Bundes und der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark zu genehmigen und in diesem Zusammenhang den derzeitigen Schulstandort BORG II vom Hasnerplatz auf den Standort Dreierschützengasse zu verlegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluß. In den steirischen Gemeinden und Städten bemühen sich Bürgermeister, Stadträte und Gemeinderäte ganz besonders, für die Schüler und Lehrer entsprechende Schulen und Schulräume zur Verfügung zu stellen. Wir wissen alle, wie wir hier sitzen, daß auf diesem Gebiet in unserem Land sehr viel geleistet wurde. Es geht ganz einfach nicht an, daß gerade die, die als Lehrer ausgebildet werden, in Räumen diese Ausbildung erfahren, die seit dem Jahre 1909 im wesentlichen nicht mehr modernisiert wurden. Bemühen wir uns also gemeinsam, daß die zukünftigen Lehrer unserer Schüler in Räumen ihre Ausbildung erfahren, die zumindest so schön sind wie die Schulen in den Städten und Orten unserer steirischen Heimat. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 19.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat die Frau Abgeordnete Dr. Karisch das Wort.

Abg. Dr. Karisch (19.07 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Kollege Ussar hat die Situation am Hasnerplatz so ausführlich dargestellt, daß ich mich ganz kurz fassen kann.

Die Situation ist für alle Beteiligten unzumutbar, wie wir gehört haben. Das Haus ist desolat, die sanitären Einrichtungen sind so schlecht, daß so-

wohl Studenten als auch Lehrer nach Möglichkeit die umliegenden Kaffees besuchen. Die Heizung funktioniert nicht.

Mit einem Wort, es ist hoch an der Zeit, daß endlich auch die Steiermark eine ordentliche Pädagogische Akademie des Bundes bekommt. Ich ersuche Sie alle, diesen Antrag von Abgeordneten der steirischen Volkspartei – federführend war unsere Burgi Beutl, die heute nicht da sein kann – und der Sozialdemokratischen Partei zu unterstützen, damit wir endlich zu einer ordentlichen Lehrerausbildungsakademie kommen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 19.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bei den Punkten 11 und 12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Üblicherweise darf ich Ihnen vorschlagen, die zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu diskutieren und getrennt abzustimmen.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/5, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpf, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herrmann (19.09 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Im gegenständlichen Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert:

Erstens: An die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten: a) die Initiative zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“ aufzugreifen, b) entsprechende Schritte auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und in der Folge einzuleiten, und c) diese Schritte in Abstimmung mit den Non Governmental Organisations, die als Proponenten das Konzept der „Koalition atomfreier Staaten“ lanciert haben, vor zunehmen.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ziel einer „Koalition atomfreier Staaten“ aktiv zu unterstützen.

Die Fachabteilung V gab folgende Stellungnahme ab:

Zu Punkt 1: Österreichische Umweltverbände haben ein Konzept zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“ geschaffen, das die bisherigen Ansätze

Österreichs zur Realisierung eines Bündnisses mit anderen atomkritischen Staaten oder Regionen erweitert und systematisiert.

Die Bemühungen Österreichs gegen zahlreiche Atomprojekte, wie Temelin, Mohovce und Krško, haben die Notwendigkeit eines langfristigen Konzeptes zum Ausstieg aus der Atomtechnologie vor Augen geführt. Von Bedeutung ist es, nicht nur auf regionaler, sondern auch auf internationaler Ebene zu kooperieren. Einzel- oder Teilerfolge gegen Atomanlagen haben nichts an der institutionellen und rechtlichen Bevorzugung der Atomenergie auf internationaler Ebene geändert. Österreich kommt hier einerseits die Chance zu, eine Entwicklung gegen die nukleare Energieerzeugung zu initiieren, andererseits ist es von Vorteil, die Kräfte anderer gleichgesinnter Länder und Regionen zu bündeln und gemeinsame Anstrengungen für einen internationalen Ausstieg aus der Atomkraft zu unternehmen.

Zu Punkt 2: Die Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“ könnte nur durch außenpolitische Maßnahmen sinnvoll erreicht werden. Es erscheint daher sinnvoll, eine gemeinsame Vorgangsweise mit den Zentralstellen anzuregen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 26. Mai 1997 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten der SPÖ, betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“, wird zur Kenntnis genommen. (19.12 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz:

12. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/7, zum Antrag der Abgeordneten Majcen, Alfred Prutsch, Dr. Karisch und Bacher, betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (19.12 Uhr): Meine Damen und Herren!

In diesem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Initiative zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“ zu ergreifen und entsprechende Schritte auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten, sowie die Steiermärkische Landesregierung soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ziel einer „Koalition atomfreier Staaten“ weiterhin aktiv unterstützen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung wird zur Kenntnis genommen. (19.12 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zur Geschäftsordnung hat sich die Frau Abgeordnete Zitz gemeldet. Sie hat das Wort.

Abg. Mag. Zitz (19.12 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist bei diesem Stück keines der Regierungsmitglieder im Moment auf den von ihnen besetzbaren Plätzen. Mir ist auch nicht klar, wer jetzt tatsächlich für dieses Stück verantwortlich ist. Ich gehe davon aus, nachdem die Fachabteilung V zitiert wird, als die Fachabteilung, die dazu die Stellungnahme abgegeben hat, daß das ein Stück im Wirkungsbereich von Herrn Landesrat Schmid ist, und ich gehe jetzt davon aus, daß er während dieses Stückes anwesend sein wird. Ich würde mir natürlich wünschen, auch wenn nur die Fachabteilung V die Positionierung abgegeben hat zu einem Antrag, der sowohl von der ÖVP als auch von der SPÖ eingebracht wird, daß die anderen fachlich zuständigen Landesräte ebenfalls anwesend sind, und nachdem das ein Stück ist, das auch die EU-Initiativen betrifft, sprich die beiden EU-Koreferenten/Referentinnen Schächner beziehungsweise Klasnic, auch der Umweltlandesrat Pörtl und selbstverständlich der Landesrat, und zwar während der ganzen Debatte, im Idealfall, der der Chef von der Fachabteilung V ist. Das ersuche ich zu berücksichtigen im Namen der neuen Geschäftsordnung, die wir ja ab 1. Jänner haben.

Ich nehme da Anleihe an der Initiative von der Frau Kollegin Bleckmann, und wir versprechen, das auch bei freiheitlichen Regierungsmitgliedern so konsequent zu machen, wie sie das erfreulicherweise bei SPÖ-Regierungsmitgliedern gemacht hat. Danke schön! (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Frau Abgeordnete, suchen Sie mich?“ – 19.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es ist der Herr Landesrat Schmid anwesend. Somit erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf diese Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Erster Redner zu beiden Tagesordnungspunkten ist der Herr Abgeordnete List.

Abg. List (19.14 Uhr): Herr Präsident Dr. Dieter Strenitz! Wenn Sie während Ihrer Vorsitzführung fallweise an erholsame Tage in Schladming denken, wird Ihnen diese heute ja leichter fallen. Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Seit der Volksabstimmung über Zwentendorf im Jahr 1978 ist klar, Österreich hat damals eindeutig für einen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie votiert. Wie richtig dieser Schritt dieses Abstimmungsverhaltens damals war, zeigte wenige Jahre später, vor jetzt ungefähr zwölf Jahren, die schreckliche Katastrophe in Tschernobyl. Dieser Atomreaktorunfall hat uns wohlweislich die Augen geöffnet und die Gefahren der Kernenergie vorgeführt. Die schrecklichen Folgen werden uns noch jahrelang verfolgen. Deshalb muß es uns allen ein Anliegen sein, eine „Koalition atomfreier Staaten“ zu schaffen.

Hier, geschätzte Damen und Herren, gibt es zwei Anträge von der ÖVP und SPÖ, eingebracht im Oktober 1996, wobei der Antrag der Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion der etwas weitere ist. Aber beide verfolgen dasselbe Ziel und sind begrüßenswert. Der Herr Berichterstatter ist sehr eindringlich in den

Inhalt dieser Anträge eingegangen. Gemeinsam wird der Ausstieg aus der Atomtechnologie und der Ausstieg aus der Atomkraft gefordert.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP und SPÖ hier im Steiermärkischen Landtag, Sie betreiben hier in der Atompolitik ein doppeltes Spiel. Sie beantragen eine atomfreie Zone, Sie verurteilen die Atomenergie und machen noch im gleichen Atemzug ein Geschäft mit dem französischen Atomgiganten Electricité de France. Wie Sie wissen, produziert dieser Gigant in Frankreich 78 Prozent seines Stromes in Atomstrom. Vor Weihnachten, am 22. Dezember, haben Sie in einer Sonderlandtagssitzung 25 Prozent der Aktien der ESTAG an diesen Atomstromriesen verkauft. Die Energie Steiermark wurde dabei einem der größten Atomstromproduzenten ausgeliefert. Für unsere Verhältnisse muß man sagen, um läppische 4,2 Milliarden, das sind nämlich die 75 Prozent real, wurde das Krebsgeschwür des Atomstroms meines Erachtens in das Land geholt. Dieser Einstieg, geschätzte Damen und Herren, des Atommultis in der Steiermark hat auch heftige Kritik österreichweit ausgelöst. So hat etwa Ihr Vizekanzler Wolfgang Schüssel dazu festgestellt und getadelt, daß die Entscheidung der Steiermark, den Franzosen als strategischen Partner in den Energiebetrieb zu nehmen, falsch und schlecht ist. Weiters haben viele Steirerinnen und Steirer festgestellt, daß das nicht in Ordnung ist und lehnen den Deal mit der französischen Atomlobby ab. Viele Leserbriefe beweisen das auch. Da diese hauptsächlich in der Weihnachtszeit geschrieben wurden, dürften diese Briefe vielen von Ihnen entgangen sein.

Ich darf hier nur zwei erwähnen, um das wieder in Erinnerung zu bringen, nämlich zwei Leserbriefe einer Tageszeitung vom 28. Dezember letzten Jahres unter dem Aufhänger „Der Deal mit der Atomlobby“: „Die steirische Landesregierung scheint der Wissenschaft um Jahrzehnte voraus zu sein. Sie kann nämlich Strom, der aus Atomkraft hergestellt wird, von jenem aus einem Wasserkraftwerk unterscheiden. Wie könnte man sich die Kennzeichnungspflicht von Strom vorstellen? Vielleicht müßte eine Sinuslinie eine kleine Flachstelle haben oder ähnliches. Die schlimmste Folge dieses niederträchtigen Kaufvertrages mit dem größten französischen Atomstromproduzenten könnte jedoch eines Tages die heimliche Einlagerung von Atommüll in den steirischen Bergen sein. Da es keine technische Lösung für die Endlagerung von Atommüll gibt, kann es nur eine politische geben. Unsere Politik ist käuflich, wie die steirische Landesregierung mit diesem Deal überzeugend bewiesen hat“ – Gerhard Kleinhapl aus Graz. Der zweite Leserbrief ist vielleicht noch etwas interessanter für die Damen und Herren der Sozialdemokratischen Partei. „Liebe Genossen von der steirischen SPÖ. Ich bitte darum, mich nicht mehr als einen der euren zu betrachten, seit ihr die elementarsten Lebensinteressen aller in Mitteleuropa wohnenden Menschen an eine über Leichen gehende Atomlobby verkauft habt. Ich weiß, mein Protest wird euch nicht vom eingeschlagenen Irrweg abhalten, und den Ausfall meines Parteibetrages werdet ihr in strahlender Zukunft durch Parteispenden der Energiewirtschaft reichlich wettmachen. Aber ich selbst kann mich wenigstens wieder in den Spiegel schauen. Freundschaft“ – Dr. Erwin Holzer aus Mürzzuschlag.

Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages! Sie sehen, die Bürger dieses Landes sind besorgt. Die Atompolitik in diesem Haus ist fraglich und unseriös geworden. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Bundespolitik und dem Land. Interessant wäre jetzt hier auch zu erfahren unter diesem Tagesordnungspunkt, wie es dem Herrn Finanzlandesrat Hans-Joachim Ressel auf der Klubklausur Anfang Jänner in Salzburg ergangen ist, denn dort hat die SPÖ festgestellt oder beschlossen, sie will noch einen schärferen Antiatomkurs einschlagen. Salzburg, ich zitiere aus einer Tageszeitung damals: „Die SPÖ schwor sich am Samstag bei ihrer Klubklausur in Salzburg auf einen noch schärferen Antiatomkurs ein und auf eine österreichische Energielösung. Durch ein neues Atomsperrgesetz soll verfassungsrechtlich nicht nur die friedliche Kernenergieverfassung verboten werden, sondern auch Atommülltransporte und die Kernwaffenstationierung in Österreich“, erklärte Frauenministerin Prammer.

Hier, geschätzte Damen und Herren, sind durch das Verhalten bei der Abstimmung bereits weitere Probleme vorprogrammiert und absehbar, nachdem die Steiermark mit diesem Atomstromriesen zusammenarbeiten wird. Österreich, und ich glaube, mit dieser Meinung liege ich nicht allein, wird niemals glaubwürdig an einer „Koalition atomfreier Staaten“ teilnehmen können. Ihrer steirischer Stromdeal, geschätzte Damen und Herren, schadet den Bemühungen Österreichs gegen zahlreiche Atomprojekte, wie Mohovce und Krško, gewaltig. Peinlich jetzt für Sie, Herr Kollege von der sozialdemokratischen Fraktion und Umweltsachexperte – und ich will hier nicht Guru sagen – Dipl.-Ing. Getzinger, daß auch Sie für das Geschäft mit Europas größtem Atomstromproduzenten stimmen mußten. Hier muß ich Ihnen meinerseits ehrlich gesagt Unvernunft und mangelndes Umweltverständnis attestieren, was jetzt sanft formuliert ist in Anbetracht der heutigen Diskussion. Von der Kollegin der Volkspartei, Frau Dr. Karisch als Umweltsprecherin, war ich ein wenig enttäuscht. Ich halte Sie, unabhängig davon, weiterhin für eine kompetente Umweltweltpolitikerin, die selbstverständlich – so glaube ich – weiß, was sie will. Ich schätze Ihr Abstimmungsverhalten als Umweltsprecherin als Lapsus ein. Ich hoffe, daß das meinerseits nur ein Irrtum war.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, daß, und ich bin fast überzeugt davon, heute diese Anträge hier in diesem Haus behandeln zu müssen, für viele der Damen und Herren unangenehm und lästig ist. Ich habe das auch schon festgestellt während der Diskussion im Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Stellungnahme der Landesregierung. Damals waren von Ihrer Seite keine Wortmeldungen zu hören. Lediglich der anwesende Agrarlandesrat Pörtl hat dazu einige wenige Sätze gesagt, indem er zum Verkauf festgestellt hat, daß er beim Verkauf eine große Chance sieht und daß es für den Strom sehr wohl noch keine Sortiermaschine gibt. Es wäre gut, wenn hier Herr Landesrat Pörtl eine zuständige Sortiermaschine erfinden könnte.

Der Berichterstatter, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, hat uns auch massivst über den Inhalt der Regierungsvorlage informiert. Daher werde ich das unterlassen, darf aber feststellen, daß die steiri-

schen Anträge, die Sie eingebracht haben, ohnehin bereits von Niederösterreich im Februar 1996 eingebracht wurden mit ähnlichem oder beinahe gleichem Wortlaut und dort im Landtag einstimmig beschlossen wurden.

Um heute trotzdem langfristig einen Ausstieg aus der nuklearen Energieerzeugung zu ermöglichen und mitwirken zu können und diesen Intentionen Ihrer Anträge Rechnung zu tragen, stellen die Freiheitlichen mit Unterstützung der Abgeordneten von der Österreichischen Volkspartei einen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, betreffend „Koalition atomfreier Staaten“. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Hohe Landtag tritt im Wege des Präsidenten an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heran, die Initiative zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“, deren Hauptproponenten die österreichischen Umweltverbände sind, verstärkt aufzugreifen, um in weiterer Folge internationale Initiativen zum Ausstieg aus der Atomenergie forcieren zu können. Geschätzte Damen und Herren, wertere Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, stimmen Sie diesem Antrag, den Sie ohnehin schon unterstützen, zu. Die SPÖ wird aufgefordert, unserem freiheitlichen Antrag, der die Intentionen der Sozialdemokraten beinhaltet, ebenfalls zuzustimmen. (Beifall bei der FPÖ. – 19.25 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Getzinger. Er hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (19.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Man kann in diesem Haus sehr gerne – und das gehört sich auch so – unterschiedlicher politischer Meinung sein, aber über physikalische Tatsachen sollte man sich nicht hinwegsetzen.

Wenn also behauptet wird, daß durch den Verkauf eines Aktienpaktes der ESTAG Atomstrom ins Land geholt werde, so ist das schlicht und einfach physikalischer Unsinn. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Er ist schon da!“) Er ist schon da, Herr Landesrat, Sie haben völlig recht. Ich nehme einmal an, an kalten Wintertagen, also wenn der österreichische Kraftwerkspark nicht mehr in der Lage ist, die österreichische Stromversorgung sicherzustellen, werden wohl grenznahe Atomkraftwerke in Bayern einen Teil der oberösterreichischen und vielleicht auch der salzburgerischen und der tirolerischen Stromversorgung sicherstellen. Das ist eine physikalisch überprüfbare Tatsache. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Auch in der Steiermark!“) In der Steiermark nicht.

Jedenfalls wird durch den Verkauf eines Aktienpaketes der ESTAG keine Kilowattstunde zusätzlicher Atomstrom in Österreich und schon gar nicht in der Steiermark verbraucht werden.

Meine Damen und Herren, das ist eine physikalische Grundtatsache, und darüber sollten wir hier uns eigentlich nicht anmaßen zu diskutieren. Da gibt es andere, da gibt es Berufenere, die darüber verhandelt haben. Vor 200, 300 Jahren, als das überprüft worden ist, hat man festgestellt, daß Strom in der Nähe des Erzeugers verbraucht wird, daß Strom sehr schwer

speicherbar ist, daß Strom auch sehr schwer zu transportieren ist, nur unter großen Verlusten zu transportieren ist (Abg. Ing. Schreiner: „Wie hoch ist der Reibungsverlust?“), und das bedeutet wiederum, daß französischer Atomstrom jedenfalls nur in Frankreich und in den unmittelbaren Nachbarländern verbraucht wird. Auch unter Verwendung einer 380-kV-Leitung. Sie sollten wissen, Herr Kollege, daß auch eine (Abg. Ing. Schreiner: „Wie hoch ist der Reibungsverlust bei einer 380-kV-Leitung?“) 380-kV-Leitung einen sehr hohen Verlust aufweist (Abg. Ing. Schreiner: „1,5 Prozent bei 100 Kilometer!“) und jedenfalls ein Transport aus Frankreich sowohl physikalisch, aber vor allem kommerziell keinerlei Sinn macht.

Es wird in Frage gestellt die Glaubwürdigkeit der österreichischen und insbesondere der steirischen Antiatomhaltung. Ich glaube nicht, daß Glaubwürdigkeit erzeugt wird durch ein geradezu gebetsmühenhaftes Bekenntnis zu einem Antiatomkurs, sondern ich glaube, daß Glaubwürdigkeit erzeugt werden würde durch energiepolitisches und energiewirtschaftliches Handeln, wie es der Steiermärkische Landtag immer wieder eingefordert hat, gerade im Umgang mit unserem Hauptproblem mit dem Kernkraftwerk in Krško (Gurkfeld), das Slowenien und Kroatien gemeinsam gehört und von dort betrieben wird. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Atomfrei ist das nicht gestellt!“)

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Geschichte der Auseinandersetzung mit Krško. Es wurden gute Vorschläge, ich glaube auch vom Steiermärkischen Landtag, erstellt, sie wurden nur sehr, sehr marginal, zu einem sehr, sehr geringen Teil umgesetzt mangels finanzieller Mittel. Ich glaube allerdings, daß jetzt auf Grund des Verkaufes eines Aktienpaketes die Kassa bei der ESTAG, bei der STEWEAG so weit gefüllt ist, daß man in der Lage sein könnte, einen guten Schritt Richtung Umstellung der Energieversorgung von Slowenien, auch von Kroatien, auf eine nicht nukleare Basis zu setzen.

Was meine ich damit? Ich meine damit nicht in erster Linie, was hier ebenfalls immer wieder behauptet wird, in Unkenntnis der Tatsachen, eine Umstellung auf Biomasse oder Solarenergie. Das wird bei weitem nicht reichen. Sie wissen so gut wie ich, daß Solarenergie vielleicht in der Lage ist, Warmwasser zu erzeugen, daß die Biomasse vor allem in der Lage ist, Wärme zu erzeugen, aber es geht bei der Kernenergie nun einmal um Strom, um elektrischen Strom, um die Umstellung der Stromversorgung von Slowenien, letztlich auch von Kroatien als Miteigentümer von Krško, auf eine nichtnukleare Basis. Und dafür, meine Damen und Herren, bietet der Verkauf dieses Aktienpaketes nun tatsächlich eine Chance.

Wir wissen, daß die ESTAG, daß die STEWEAG, daß die Ferngas bereits eingestiegen sind in die Erdgasversorgung unserer östlichen Nachbarn, nicht in die primitive Variante der Erdgasversorgung, sondern in das Renovieren bestehender Fernwärmenetze, in den Ausbau der Kraftwärmekoppelung, was bedeutet, daß gleichzeitig Wärme erzeugt und in diese bestehenden Fernwärmenetze eingespeist wird und Strom erzeugt wird.

Das ist die reelle Chance, die der Verkauf dieses Aktienpaketes tatsächlich darstellt. Wenn Sie die Unterlagen dieses Vertrages genau lesen, werden Sie

erkennen, daß genau das die Absicht der Electricité de France ist, in dieser Art und Weise in die Energieversorgung unserer östlichen Nachbarn zu investieren. Ich halte das für einen richtigen Schritt. Ich halte das für einen ersten reellen Schritt, die Stromversorgung von Slowenien und Kroatien auf eine nichtnukleare Basis zu stellen.

Ich erlaube mir in der Folge noch einen Unselbständigen Entschließungsantrag, betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“, eingebracht von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Majcen, Dr. Reinprecht und Alfred Prutsch, einzubringen.

Durch eine „Koalition atomfreier Staaten“ könnte eine gemeinsame Vorgangsweise für einen langfristigen Ausstieg aus der Kernkraftwerkstechnik erreicht werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten: a) die Initiative zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“ aufzugreifen, b) entsprechende Schritte auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und in der Folge einzuleiten und c) diese Schritte in Abstimmung mit den Non Governmental Organisations, die als Protagonisten das Konzept der „Koalition atomfreier Staaten“ lanciert haben, vorzunehmen.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ziel einer „Koalition atomfreier Staaten“ aktiv zu unterstützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 19.32 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri.

Abg. Keshmiri (19.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte jetzt nicht noch einmal die Atomdebatte in bezug auf die ESTAG aufrollen, sondern ich möchte eine Atomdebatte in bezug auf die EU aufrollen, und zwar auch deswegen, weil wir hier massive Versäumnisse zu verzeichnen haben und auf Grund dieser massiven Versäumnisse auch eine entsprechende Auswirkung auf die Atompolitik der EU gegeben sein kann.

Wie wir alle wissen, die Energiepolitik der EU stützt sich auf drei Verträge – auf den EG-Vertrag, auf den Vertrag der Gemeinschaft für Kohle und Stahl und auf den Vertrag der Atomgemeinschaft, auf den EURATOM. Der EURATOM wurde zu einer Zeit abgeschlossen, in der man sich noch nicht der Tatsache bewußt war, welche fatalen Auswirkungen die Kernenergie haben könnte.

Es steht zum Beispiel im EURATOM-Vertrag, ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und den friedlichen Fortschritt stellt die Atomkraft dar, und daß man entschlossen sei, die Basis für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen.

Die österreichische Bevölkerung hat sich vor einiger Zeit eindeutig gegen die Nutzung der Kernenergie ausgesprochen, und ich denke, wir sollten das auch massiv in der EU vertreten.

Nun war es eine Forderung des Europäischen Parlamentes, in einer Initiative die Förderung der Kernenergie mit Auslaufen des EURATOM-Vertrages im Jahr 2002 einzuschränken.

Für mich ist es deshalb unverständlich, daß gerade die Abstimmung daran gescheitert ist, daß fünf ÖVP-Abgeordnete dieser Beschränkung des EURATOM-Vertrages nicht ihre Zustimmung gegeben haben. Hätten nämlich diese fünf Abgeordneten dafür gestimmt, dann wären wir dem Ziel, ein kernenergiefreies Europa zu schaffen, schon wesentlich näher gekommen. (Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß dieses Fehlverhalten der Abgeordneten dem Koalitionsübereinkommen vom Jahre 1996 widerspricht, indem sich die Regierungsparteien dafür einsetzen, auf Ebene der EU die Zielsetzung des langfristigen Ausstiegs aus der Atomkraft weiter zu verfolgen. Es widerspricht auch den Leitlinien des nationalen Umweltplanes; der eine aktive Mitgestaltung bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in der EU empfiehlt. Deshalb sollte nicht die Förderung der Kernenergie im Vordergrund stehen, sondern die Förderung der Alternativenergie, zum Beispiel der Solarenergie.

Da es bis jetzt keine neue Initiative bezüglich Beschränkung des EURATOM-Vertrages gegeben hat, habe ich einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz, Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Jeglitsch vorbereitet, um einen vierten Versuch, es hat nämlich schon drei Abstimmungen gegeben, wobei die letzte durchgehen hätte können, zu initiieren, um ein atomenergiefreies Europa zu schaffen. Es freut mich deshalb besonders, weil es ein Fünfparteiantrag geworden ist, und weil ich glaube, daß das hier ein besonderes Zeichen von der Steiermark in Richtung Wien, in Richtung Umsetzung dieser Einschränkung gesetzt wird.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen für ein atomenergiefreies Mitteleuropa zu intensivieren und sich insbesondere dafür einzusetzen, daß die Zielsetzung von EURATOM so verändert wird, daß die Förderung der Kernenergie unterbleibt. Danke. (Beifall bei den Grünen und der FPÖ. – 19.36 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Majcen das Wort.

Abg. Majcen (19.36 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das, worüber wir heute diskutieren, ist ja keine Idee, die vom Steiermärkischen Landtag ausgegangen ist, sondern es haben Umweltorganisationen und Umweltverbände in Österreich den „9. Tschernobyl-Jahrestag“ zum Anlaß genommen, allen österreichischen Landtagen Vorlagen für Beschlüsse zu übermitteln. Daher ist das, was wir heute tun, nichts anderes,

als mit Verspätung das zu beschließen, was uns damals von der Österreichischen Gesellschaft für Ökologie, vom Österreichischen Naturschutzbund und von der Antiatom-International-Bewegung vorgeschlagen wurde. Fast alle anderen Bundesländer haben diese Beschlüsse schon gefaßt, und deswegen sind sie auch vom Inhalt her beim Einbringen ziemlich gleichlautend. Wir unterstützen diesen Antrag, nämlich die Bemühungen Österreichs gegen zahlreiche Atomprojekte, wie Temelin, Mohovce, Krško, durch die Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“ zu verstärken. Die Diskussion um die Notwendigkeit eines mittel- beziehungsweise längerfristigen Konzeptes zum Ausstieg aus der Atomtechnologie muß nicht nur regional und national, sondern vor allem international geführt werden, und es muß auch international kooperiert werden.

Die Initiative dieser Umweltverbände hat sich so ausgedrückt, daß die Kräfte der Länder gebündelt gehören. Ich glaube, dagegen regt sich ja keinerlei Widerstand. Eine solche Vorgangsweise ist überhaupt nur durch außenpolitische Maßnahmen zu erreichen und ist nur durch solche Maßnahmen sinnvoll. Daher ist es notwendig, daß die einzelnen Bundesländer von der Bundesregierung intensive Bemühungen und die Schaffung atomfreier Staaten verlangen. Österreich war immer bemüht, die Unterstützung anderer Staaten für die Idee eines atomfreien Mitteleuropas zu erreichen. Da Österreich mit einer Anzahl von Reaktoren ohne entsprechende Sicherheitsstandards, wie schon oft ausgeführt, in unmittelbarer Umgebung konfrontiert ist, könnte eine solche „Koalition atomfreier Staaten“ die Position Österreichs wesentlich stärken. Wir sollen und wir können also mit einer Beschlußfassung dieses Antrages der Bundesregierung und damit dem Staat Österreich mehr Gewicht in dieser Frage verleihen. Daher hoffen wir auf eine einstimmige Beschlußfassung. Alle Argumente, die hier immer wieder unzulässigerweise vorgebracht werden, sind am 22. Dezember 1997, und ich bitte Sie, dort nachzuschauen, ausführlich diskutiert und größtenteils widerlegt worden. Daher verzichte ich darauf, das zu tun. (Beifall bei der ÖVP. – 19.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (19.40 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin gerne auf den Antrag auch namentlich draufgegangen, den zum Schluß die Frau Abgeordnete Keshmiri verlesen hat. Aber ich lege schon Wert darauf, daß man nicht einseitige Bilder zeichnet. Ich hätte mich auch nicht zu Wort gemeldet, wenn Sie unserem Gespräch folgend, auf gewisse, ursprünglich vorgesehene Passagen verzichtet hätten. Nachdem Sie das nicht tun, muß ich das Bild richtigstellen.

Offenkundig beziehen Sie sich auf den Dybkjaer-Bericht vom 13. November 1996 in Straßburg. Dieser Bericht diente der Überprüfung des fünften Umweltrahmenprogrammes der Europäischen Gemeinschaft, und zwar für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung. Dieser Bericht, auch das sollte man wissen, ist in Form einer legislativen Entschließung als politische Willenskundgebung des Europäischen

Parlamentes ergangen und hat keinerlei rechtliche Auswirkungen. Dieser Umweltbericht besteht aus 115 Abänderungsanträgen, die zum großen Teil aus dem Umweltausschuß stammen. Der gegenständliche Abänderungsantrag, auf den Sie sich beziehen, mit der Nr. 37, ist der einzige, der sich mit atomaren Fragen beschäftigte, und dieser Abänderungsantrag wurde mit 237 zu 244 Stimmen abgelehnt. Übrigens gab es etliche Abgeordnete, auch anderer Fraktionen, die bei der Abstimmung nicht anwesend waren.

Nun muß man die Frage stellen, wie sieht denn dieser Abänderungsantrag aus? Ich begrüße es, daß in dem Abänderungsantrag auf der einen Seite die Einstellung der Förderung der Kernenergie enthalten war, aber auf der anderen Seite verlangt wurde, daß bis zum Jahre 2002 die einzige Aufgabe von EURATOM der sichere Abbau von Kernreaktoren und die sichere Lagerung der Nuklearabfälle wird. Das ist ein janusköpfiger Antrag, der auf der einen Seite die richtige Forderung des Ausstieges aus der Kernenergie unzulässigerweise mit dem Verzicht auf wichtige Standards, die im EURATOM-Vertrag enthalten sind, verknüpft.

Was sind das für Standards? Sie werden wissen, daß der EURATOM-Vertrag eine Reihe von zentralen Aufgaben beinhaltet, etwa in den Artikeln 32 bis 39 über den Gesundheitsschutz, in den Artikeln 77 bis 85 die Überwachung der Sicherheit. Wenn Sie diesen EURATOM-Vertrag auf die beantragte Form reduzieren, dann benehmen Sie sich eines Instrumentes der internationalen Kontrollinstanz zur nuklearen Sicherheit. Es ist das einzig rechtlich wirksame Instrument für Österreich, mit dessen Hilfe Sie Informationen über die Atompolitik bekommen, etwa über die Lagerung von radioaktiven Abfällen. Es ist doch eine Utopie zu glauben, daß man bis zum Jahr 2002 alle Atomkraftwerke zusperrern kann. Es ist eine Utopie zu glauben, daß Sie diese Artikel, die die Sicherheit der Atomkraftwerke definieren, nicht brauchen, wenn über die EU-Osterweiterung und über die miserablen Atomkraftwerke, die dort in den Oststaaten existieren, verhandelt wird. Eine positive Abstimmung dazu hätte den EURATOM-Vertrag – bei der einen richtigen Forderung – auf der anderen Seite wichtiger notwendiger Standards, die Sie für die Sicherheit der Atomkraftwerke brauchen, beraubt. Das war die Ursache der Ablehnung. Das muß man dazusagen, sonst ergibt das kein korrektes Bild. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 19.44 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nun ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz zu Wort gemeldet. Sie hat das Wort.

Abg. Mag. Zitz (19.44 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Ich habe mir gedacht, daß wir die inhaltliche Vorbereitung für diese Debatte bereits bei dem ersten tatsächlichen Tagesordnungspunkt des heutigen Tages abwickeln hätten können, nämlich als wir einen Antrag eingebracht haben, daß man die Antiatompolitik nicht nur auf Ebene der Fachabteilung V diskutiert. Der zuständige Landesrat ist erfreulicherweise da, die anderen damit befaßten Regierungsmitglieder,

wenn es um die Internationalisierung dieser Frage geht, leider nicht, wie etwa Landeshauptfrau Klasnic, etwa Landeshauptfraustellvertreter Schachner, etwa Umweltlandesrat Pörtl et cetera. (Landesrat Pörtl: „Ich bin da!“) Anwesend? Landesrat Pörtl ist da, guten Abend, sehr geehrter Herr Umweltlandesrat, Ihre Fraktion freut sich.

Der Herr Kollege Jeglitsch hat sich ja vorher relativ mühsam darum bemüht zu beweisen, daß das Abstimmungsverhalten von den ÖVP-Europaparlamentarierinnen und -parlamentariern nicht damit zusammenhängt, daß sie bei dem Thema einfach nicht adäquat vorbereitet waren, daß ihr Abstimmungsverhalten nicht damit zusammenhängt, daß sie einfach die Atompolitik nicht besonders konsequent durchführen, und daß ihr Abstimmungsverhalten nicht damit zusammenhängt, daß sie sich eher für zentralistische Projekte, die sehr schnell und sehr industriell ausgeführt werden, einsetzen, sondern er hat sehr eloquent und sehr gut vorbereitet versucht, uns zu erklären, warum seine Kollegen auf der EU-Ebene so abgestimmt haben, daß sie dafür monatelang und jahrelang von allen Umweltschutzorganisationen in Österreich und auch international zu Recht sehr, sehr massiv kritisiert werden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch: „Bitte, eine Frage, was hat nicht gestimmt, was ich gesagt habe?“) Ich habe gesagt, Sie haben das sehr eloquent, bestens vorbereitet gebracht. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch: „Ich lege Wert darauf, was hat nicht gestimmt?“) Herr Jeglitsch, das war kein Zynismus. Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, daß Ihre Rede sehr, sehr gut vorbereitet, sehr im Detail, und ich glaube, wenn man dermaßen defensiv argumentieren muß, dann hat man es tatsächlich mit einer Front von Leuten zu tun, die genau wissen, daß das Abstimmungsverhalten ihrer Kollegen auf der internationalen Ebene nicht unbedingt das fortsetzt, was die beiden Anträge, die von den großen Fraktionen im Haus eingebracht wurden, möglicherweise intendiert hätten – das alles jetzt in einem vorsichtigen Konjunktiv.

Zweiter Punkt: Beim ersten Tagesordnungspunkt heute haben sich drei Fraktionen im Haus – die beiden großen Fraktionen und leider auch das LIF – dagegen ausgesprochen, daß man auf internationaler Ebene die Initiativen setzt, die wir von der Steiermark eigentlich brauchen, nämlich die Initiativen setzt, Kostenwahrheit im Bereich der Atomenergie einzufordern, Kostenwahrheit, die darin besteht, daß die Endlagerungsfrage für Atommüll überhaupt nicht geklärt ist, daß die Kosten in eine Höhe gehen, die in keiner Art und Weise vertretbar ist, daß die Haftungsfrage international nicht geklärt ist, und die Staaten, die sich da am vehementesten wehren, das war selbstverständlich die Allianz aus USA und Frankreich, die die Risiken und das Gefährlichkeitspotential von dieser Technologie verstaatlicht haben wollen, verstaatlicht haben wollen auf alle Steuerzahler und Steuerzahlerinnen und verstaatlicht haben wollen auf zukünftige Generationen.

Der dritte Punkt: Wir haben es nicht geschafft durchzusetzen, daß im Rahmen des AdR – im Laufe dieses Monats gibt es noch ein Treffen in Graz – von der Frau Landeshauptfrau her eine Initiative gesetzt wird, ein europarechtliches Gutachten zu erstellen, ob die Staatsubventionierung der EdF, steuerfreie Rück-

stellungen in Milliardenhöhe, tatsächlich dem EU-Recht entsprechen oder wettbewerbsverzerrend sind und dem widersprechen, was die EU sonst beinhaltet, bei der kleinen Landwirtschaft, einfordert.

Noch ein Wort, bezogen auf diesen Antrag, dem wir natürlich zustimmen werden, Initiative „Koalition atomfreier Staaten“. Ich glaube, daß wir diese Initiative von der Steiermark aus deutlich besser mittragen hätten können, wenn es vor dem Sommer nicht einen Sonderlandtag gegeben hätte, wo man die EdF nach relativ kurzfristiger Verhandlung in die Steiermark gebeten hatte.

Sie wissen – das ist in den heutigen Abendausgaben diverser Zeitungen zu lesen –, daß ein Vorstandsmitglied der ESTAG bereits seine Position zur Verfügung stellt. Ich gehe davon aus, daß das nicht ganz freiwillig passiert ist. Ich gehe auch davon aus, daß uns hier im Haus sehr wohl interessieren sollte, wie auf der Ebene des Vorstandes, auf der Ebene des Aufsichtsrates derzeit ESTAG-intern genau diese Frage diskutiert wird.

Ein dritter Punkt: Der Herr Landesrat Ressel hat in der Früh eine fünfzehnminütige Budgetrede gehalten, wo ihm kaum jemand im Detail zugehört hat. Er hat einen EdF-Schwenk gemacht und hat sein Budget als „sensationelles Budget“ bezeichnet.

Es ist de facto so, daß in diesem Budget etwa für Biomasse oder Solarinitiativen so gut wie keine zusätzlichen Mittel sind. Die einzigen Mittel, die es möglicherweise geben wird, werden im Gemeinderessort angesiedelt sein – Förderungen im Biomassebereich, Höhe unklar, Bewirtschaftung unklar, Ausschüttungskriterien unklar, Richtlinien unklar, Zielgruppe unklar.

Das jetzt einmal als Ergänzung zu diesem großartigen Antrag von den beiden großen Fraktionen im Haus – „Koalition atomfreier Staaten“.

Wenn Sie nicht bereit sind, auf Steiermarkebene ganz klar, sowohl was die Strukturierung der EVUs betrifft, als auch was die Fördermittelausschüttung betrifft, als auch was die Frage gerechter Einspeisetarife betrifft, neue Strukturen zuzulassen, daß sich etwa im Bereich der Firmen endlich eine „kritische Masse“ bildet von kleinen Firmen, die Biomassekompetenz anbieten, von Installateuren bis zu kleinen Zivilingenieurbüros, bis hin zu Energieberatern, die Energieeffizienzkompetenz anbieten, die diese auch entsprechend unter die Leute bringen, dann halte ich diese Initiativen, wie wir sie jetzt absegnen werden zu fünf in diesem Hohen Haus, für erfreuliche Initiativen, wo man strategisch punktuell gute Öffentlichkeitsarbeit machen kann, aber wo sozusagen der inhaltliche Unterbau, nämlich eine nachvollziehbare Regionalentwicklung, eine nachvollziehbare Umweltpolitik und eine nachvollziehbare Arbeitsmarktpolitik einfach fehlt. Und diese Initiativen, die wären jetzt zu setzen gewesen. Diese Initiativen sind von den großen Fraktionen im Haus über die zwei Jahre, seit ich im Landtag bin, konsequent verweigert worden. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 19.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brünner.

Abg. Dr. Brünner (19.52 Uhr): Meine Damen und Herren!

Frau Kollegin Zitz, es ist mir wichtig, daß du die Position des LIF zu eurem Entschließungsantrag zum Tagesordnungspunkt 2 richtig wiedergibst. In eurem Entschließungsantrag sind vier Punkte drinnen. Ich habe dir eingangs des Tagesordnungspunktes 2 gesagt, daß das Liberale Forum bereit ist, bei drei von diesen vier Punkten mitzutun. Zum Beispiel bei dem Punkt, den du hier gemeint hast, daß wir nicht mit-täten, die Kostenwahrheit im Bereich der Atomenergie. Wir hätten bei dem Punkt mitgetan. Wir hätten auch bei dem Punkt mitgetan, daß auf eine gerechte Förderung von alternativen und dezentralen Energieerzeugungs- und Energieversorgungsstrukturen gedrängt wird. Wir hätten sogar bei dem Punkt mitgetan, obwohl wir für den Verkauf der ESTAG-Anteile an die EDF gestimmt haben, daß ein europarechtliches Gutachten über die wettbewerbsrechtlichen Aspekte erstellt wird.

Nur bei einem von den vier, habe ich gesagt, tun wir nicht mit.

Also, ich bitte dich, Edith, daß du unsere Haltung zu einem Entschließungsantrag von euch richtig wiedergibst. (19.53 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz Nunmehr hat der Herr Landesrat Schmid das Schlußwort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (19.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren

Anläßlich einer gewissen erforderlichen Zeitökonomie – wir sind bei einem Drittel der Tagesordnung, wie mir soeben gesagt wurde, angelangt – hat unser Abgeordneter Schreiner auf seine Wortmeldung verzichtet. Ich werde in aller Kürze doch dazu Stellung nehmen.

Eigentlich habe ich mir nach diesem 22. Dezember, nach den Beschlüssen, die hier im Hohen Haus gefaßt worden sind, erwartet, daß die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei hier herauskommen und sich in aller Form bei der Bevölkerung entschuldigen, daß sie solche Anträge gestellt haben und sich dann selbst an die atomfreie Politik, an eine Koalition nicht gehalten haben. Das wäre eine aufrechte Haltung gewesen. Man hätte sagen können, siehst, sie haben aus der einen oder anderen Überlegung, die ich ohne weiteres einem Finanzreferenten, wie immer der wirtschaftlich die Dinge, vor allem auch kurzfristig wirtschaftlich, betrachtet hat, auch zuerkenne. Daß ich also sage, ich hole mir aus reinen geschäftlichen, merkantilischen Gründen jetzt den größten europäischen Atomproduzenten ins Land.

Eines kann ich aber wirklich in der Form nicht nachvollziehen, daß ich dann, und Herr Abgeordneter Getzinger, sind Sie mir bitte nicht böse, herauskomme, darüber lamentiere, daß man wie eine tibetanische Gebetsmühle hier Anträge einbringt, die ohnedies nichts bringen, und in zwei Sätzen später einen neuen Entschließungsantrag in diese Richtung macht, halte ich schon mehr als eine Blauäugigkeit, wenn man eigentlich dem Hohes Haus oder der Bevölkerung glaubhaft machen will, daß mit dem

Eintritt des größten europäischen Atomriesen für die Steiermark sichergestellt ist, daß kein Atomstrom kommt.

Ich glaube, da sind irgendwelche Wahrsager und Kaffeesudleser unterwegs. Auch der Franz Majcen hat alles am 22. Dezember kapiert. Es wurde alles ausgeräumt, aber nicht am 22. Dezember in der Sondersitzung des Landtages, lieber Franz Majcen, sondern am 22. Dezember in der Klub-sitzung. Vorher haben sie euch gesagt, es gibt keine Probleme, und daher stimmt ihr dafür. Da herinnen wurden Bedenken in diese Richtung in keinsten Weise ausgeräumt. Wenn jeder, der in dem Haus sitzt, ahnen kann, und sogar Landesrat Ressel sagt, er kenne die Kooperationsverträge nicht, welche Vereinbarungen hier getroffen worden sind, dann in Anspruch nimmt, daß die Bedenken ausgeräumt sind, weil Frau Landeshauptmann gesagt habe, es gebe im Vertrag eine Vereinbarung, aber sie steht nirgends im Vertrag drinnen. Das kann ich euch im Vertrauen sagen. Ich habe die Verträge gelesen, und ich unterliege der Vertraulichkeit. Ich habe allerdings nicht gefunden, daß drinnensteht, es kommt kein Atomstrom nach Österreich. Es gibt angeblich einen Zeitletter, wo drinnenstehen sollte oder drinnensteht, er wird nicht direkt geliefert, sondern es wird der Strom, den wir zusätzlich brauchen, aus dem Energiepool genommen. Energiepool, was ist das? Dort sind wahrscheinlich die Dynamos unterwegs, wo Leute mit dem Fahrrad treten, um Strom zu erzeugen oder sonst irgend etwas. Dieser Energiepool ist natürlich gefüttert, und nicht so, wie Herr Abgeordneter Getzinger behauptet, von naheliegenden kalorischen oder Speicherwerken, weil das Ganze sinnvoll ist und die Verluste zu groß sind. Herr Abgeordneter Getzinger, der Herr Abgeordnete Schreiner, der sich dabei auskennt, hat mir auch glaubhaft versichert, 100 Kilometer 380-kV-Leitung, 1,5 Prozent Verlust. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Dann rechnen Sie das zusammen!“)

Tun wir nicht mit absoluten Zahlen rechnen, sondern der Prozentsatz allein sagt aus, daß das, was Sie gemeint haben, daß so wahnsinnige Verluste sind, in keinsten Weise stimmen kann. Ich würde meinen, sind wir nicht blauäugig. Es haben wirtschaftlich kurzfristige Interessen hier den Vorrang gehabt.

Jede Form von Glaubwürdigkeit, daß die großen Fraktionen in dem Haus sich ernsthaft für eine atomfreie Zone aussprechen, haben wir verloren. Ein neuer Antrag an die Bundesregierung, und ich bin schon neugierig auf die Reaktionen, die um den 22. Dezember passiert sind, hat die ÖVP und die SPÖ ohnedies aus ihren Reihen nachhaltig in Erfahrung gebracht. Es war die Steiermark eine Insel, die hier im Energiebereich gesponsert wird vom größten Atomkonzern Europas. Und das ist einfach das Faktum. Und diejenigen, die jetzt hinausgehen und behaupten, wir sind diejenigen, die durch weitere Beteiligungen dafür sorgen werden, daß kein Atomstrom in die Steiermark kommt, betreiben blanken Zynismus. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 19.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/5, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wer dem Entschließungsantrag der FPÖ und ÖVP, betreffend „Koalition atomfreier Staaten“, zustimmt, ersuche ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Das ist die Mehrheit.

Wer dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP, betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“, zustimmt, den ersuche ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Das ist die Mehrheit.

Wer dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/7, zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wer dem Entschließungsantrag des LIF, der Grünen, der FPÖ, SPÖ und ÖVP, betreffend die Einschränkung des EURATOM-Vertrags, zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219/6, zum Beschluß Nr. 119 des Steiermärkischen Landtages vom 24. September 1996 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gennaro, Gross und Dr. Reinprecht, betreffend die Einführung eines Medikamentenpasses für die steirische Bevölkerung, und zum Beschluß Nr. 120 des Steiermärkischen Landtages vom 24. September 1996 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Bacher, Mag. Erlitz, Dr. Wabl und Keshmiri, betreffend die Einführung von Gesundheitskarten (Chips).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (20.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Über diese Vorlage der Landesregierung habe ich im letzten Ausschuß sehr ausführlich berichtet. Deswegen darf ich gleich zum diesbezüglichen Antrag kommen, der lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 119 des Steiermärkischen Landtages vom 24. September 1996 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gennaro, Gross und Dr. Reinprecht, betreffend die Einführung eines Medikamentenpasses für die steirische Bevölkerung, und zum Beschluß Nr. 120 des Steiermärkischen Landtages vom 24. September 1996 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Bacher, Mag. Erlitz, Dr. Wabl und Keshmiri, betreffend die Einführung von Gesundheitskarten (Chips), wird zur Kenntnis genommen. Soweit der Antrag. (20.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Als erster zum Wort gemeldet ist er selbst. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Erlitz (20.02 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es liegt eine von der Fachabteilung für Gesundheitswesen erstellte umfangreiche, umfassende und aufschlußreiche Stellungnahme zu diesen beiden Anträgen vor. Aus dieser Information heraus lassen sich wirklich Konsequenzen in bezug auf die weitere Vorgangsweise der Steiermark ableiten. Grundsätzlich kann hier festgehalten werden, daß es sicher vorteilhaft wäre, wenn Daten über Krankheiten beziehungsweise Daten über den Gesundheitszustand des Patienten rasch und verlässlich zur Verfügung stehen würden, und zwar dort zur Verfügung stehen, wo es notwendig ist, nämlich am Ort einer medizinischen Versorgung. Die Qualität der Gesundheitsversorgung könnte bei einer optimalen Dokumentation zweifels- ohne verbessert werden. Die Optimierung von Arzneimittelverordnungen oder die Vermeidung unnötiger doppelter Laboruntersuchungen werden in diesem Zusammenhang auch immer wieder als erstrebenswerte Ziele genannt.

Vor kurzem wurde auch in diesem Haus, ich glaube, es war im September 1997, über die bundesweite Einführung einer Chipkarte als Krankenscheinersatz diskutiert. Soweit ich mich erinnern kann, wurde einhellig festgestellt, daß diese Chipkarte sicher mit vielen Vorteilen verbunden wäre. So könnte damit zum Beispiel tatsächlich ein gewaltiger Bürokratieabbau verbunden sein. Wenn man bedenkt, daß pro Jahr rund 24 Millionen Krankenscheine ausgegeben werden, könnte mit einer solchen Chipkarte tatsächlich ein Papierkrieg vermieden werden. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sicherlich viele Vorteile mit so einer Gesundheitskarte, inklusive Medikamentenpaß, verbunden wären. Tatsächlich sind aber auch viele noch ungelöste Probleme und Unwegbarkeiten dabei vorhanden.

Wie unterschiedlich die Vorstellungen darüber sind, was mit einer Chipkarte medizinischer Anwendung alles gemacht werden kann und wie viele Interessensgruppen hier mitspielen, zeigen die weltweit projektierten Anwendungen, die von einem Versicherungsnachweis über Notfallkarten, Verrechnungen von Rezepten, Spezialanwendungen für Risikogruppen, wie Dialysepatienten, Diabetiker und so weiter, bis hin zur kompletten Aufzeichnung der Krankengeschichte eines Patienten reichen. In Deutschland haben Anfang 1995 80 Millionen Versicherte die Krankenversicherungskarte mit ihren persönlichen Identifikationsdaten, wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Krankenversicherungsnummer und Versicherungsstatus, erhalten.

Gleichzeitig wurden damals in Deutschland rund 110.000 Vertragsärzte mit Kartenlesegeräten und Druckern ausgestattet.

Als Gründe für dieses zahlenmäßig so beeindruckende Kartenprojekt werden zwei Punkte genannt, nämlich einerseits, daß eben dieses Kartenprojekt lediglich administrative Dateninhalte aufweist und zweitens, weil hier doch vom Gesetz der Verwendungszweck und auch die inhaltliche Norm vorgegeben wurden. Schon daraus, aus diesen gesetzlichen Vorgaben, läßt sich ableiten, daß ein Alleingang der Steiermark ohne Akkordierung mit einem bundes-

weiten Vorgehen, mit einem Vorgehen des Hauptverbandes sicherlich nicht sinnvoll beziehungsweise gar nicht möglich wäre.

Und auch der Hauptverband selbst plant, sein weiteres Engagement auf diesem Gebiet mit den Standards der EU beziehungsweise mit dem weiteren Vorgehen der EU abzustimmen. Mit einer baldigen Umsetzung einer europaweit standardisierten Karte durch die EU wird vermutlich auch nicht so bald zu rechnen sein, weil eben auch in der EU auf Kommissionsebene einige Probleme noch als ungelöst gelten. So gibt es zum Beispiel noch große technische Probleme bei der Kompatibilität, das heißt bei der gegenseitigen Lesbarkeit der verschiedenen nationalen Karten, beziehungsweise gibt es rechtliche Probleme bezüglich der Verantwortung für die Richtigkeit der Daten auf der Karte. Und es gibt darüber hinaus ja bekanntlich eine Menge von Datenschutzproblemen.

Aus diesen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen wäre es einfach nicht vertretbar, in der Steiermark Dokumentationssysteme, die es ja bereits auch gibt, im Gesundheitsversorgungsbereich zu verändern, ohne die Entwicklungen und Erkenntnisse im Hauptverband beziehungsweise auf EU-Ebene abzuwarten.

Ich glaube, es ist auch Abstand zu nehmen vor allzu schnellen populistischen Forderungen, wie zum Beispiel die Einführung einer Notfallkarte oder dergleichen. Auch das muß man als unseriös bezeichnen.

Was Chipkarten im österreichischen Gesundheitswesen betrifft, ist die öffentliche Diskussion über Möglichkeiten, Nutzen und Problematik sicher noch im Anfangsstadium. Die oberflächliche Verwendung auch des Modewortes „Chipkarte“ und andererseits die fehlende Fachkenntnis machen eine öffentliche und sachliche Diskussion zurzeit, würde ich meinen, sehr schwierig.

Es ist prinzipiell zu unterscheiden zwischen Karten mit einem Speicherchip, wie sie eben in Deutschland verwendet werden, und Karten mit einem Prozessorchip. Auf letztere, nämlich auf diese Karten mit Prozessorchip, können nicht nur Daten abgespeichert, sondern es kann auf diese Daten auch selektiv zugegriffen werden. Und damit besteht natürlich technisch gesehen die Möglichkeit, daß mehrere Institutionen mit unterschiedlichen Zugriffsberechtigungen auf derselben Karte abspeichern. Gerade diese Multifunktionalität der Chipkarte und damit die Option, noch zusätzliche Gesundheitsdaten des Versicherten aufnehmen zu können, macht eben das Vorhaben, auch in Österreich, zurzeit zum Streit- und Präzedenzfall. Denn über das, was an medizinischen Daten zusätzlich aufgenommen werden soll und ob überhaupt, darüber herrscht eben, würde ich meinen, zurzeit Unklarheit, bis hin zur Idee einer zweiten Karte für die Gesundheitsdaten.

Handlungsbedarf bestünde allerdings, so liest man in diesem Bericht, in Österreich und in der Steiermark auf einem anderen Sektor, nämlich auf dem Gebiet der Etablierung von verschiedenen Patienten- beziehungsweise Vorsorgeregistern im Zusammenhang mit dem Recallsystem. Wie sich beim Mutter-Kind-Paß ja auch zeigt, kann mit Hilfe eines Recallsystems das Problem der Akzeptanz dieses Passes überwunden werden. Das heißt, mit Hilfe solcher Patienten- und

Vorsorgeregister und eines effizienten Recallsystems könnte offensichtlich – laut diesem Bericht – doch ein großer gesundheitlicher Nutzen, wie dies ja auch ausländische Erfahrungen zeigen, für die Betroffenen gewährleistet werden. Ich würde meinen, daß in der Steiermark tatsächlich diese Einrichtung von computerisierten Patienten- und Vorsorgeregistern, natürlich unter Wahrung der Freiwilligkeit der Aufnahme in diese, entsprechend forciert betrieben wird.

Aus diesem Grunde darf ich Ihnen auch einen Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen, eingebracht von den Abgeordneten Mag. Erlitz und Gennaro.

Zum Wohle der Gesundheit der Bevölkerung werden in einigen Regionen Europas, wie in Holland und Finnland, aber auch in Vorarlberg, seit vielen Jahren sogenannte Vorsorgeregister geführt. Solche computerisierte Register stellen mit ihren möglichen „intelligenten Recallsystemen“ eine gut erprobte und bewährte Lösung dar, die mit großem gesundheitlichen Nutzen für die Betroffenen verbunden ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag tritt im Wege des Präsidenten an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heran, die Einrichtung von Registern und Recallsystemen im Sinne der Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge ausreichend zu unterstützen und für die gesamtösterreichische Koordination Obsorge zu tragen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 20.11 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hartinger. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Hartinger (20.11 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich glaube, es ist mühsam, noch einmal zu replizieren, was für Vor- und Nachteile so eine Gesundheitskarte hat. Kollege Erlitz hat das also bereits bestens gemacht. Ich darf mich dem nur anschließen. Ich glaube, wir sind alle einer Meinung, daß die Vorteile so einer Gesundheitskarte für die Patienten letztendlich überwiegen und die Gefahren, vor allem, was die Datensicherheit und den Datenschutz betrifft, sicher die Technik oder die Datenschutzkommissionen auch in den Griff bekommen werden.

Daß aber dies schneller in der EU umgesetzt wird, haben wir, also meine Wenigkeit, Mag. Erlitz und Keshmiri, folgenden Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Hohe Landtag tritt im Wege des Präsidenten an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heran, Maßnahmen zu setzen, nach den künftigen EU-Normen, um einen Kommissionsentscheid, der die Forschung und Entwicklung elektronischer Karten im Gesundheitsbereich unterstützt, zu beschleunigen. Ich bitte auch um Annahme! (Beifall bei der FPÖ. – 20.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (20.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es gibt seit 20 Jahren in der Fachabteilung für Gesundheitswesen die Hörberatungsstelle des Landes. Wir alle wissen, daß Hör- und Sprachstörungen so früh als möglich erkannt werden sollen, um dadurch den Betroffenen, vor allem auch den Eltern und Verwandten, Hilfestellung zu gewährleisten.

Zum Unterschied zum Gehörlosenzentrum in Andritz werden in der Hörberatungsstelle alle Altersgruppen betreut, das heißt nicht nur Jugendliche, sondern auch ältere Menschen, die Hörberatung in Anspruch nehmen müssen. Zudem übernimmt die Hörberatungsstelle auch sozialpädagogische Aufgaben, die speziell im Jugendbereich äußerst sinnvoll erscheinen.

Ich war vor Weihnachten bei einer Behindertenveranstaltung, wo genau diese Forderung von Eltern eingebracht wurde, und zwar daß sie eine Beratungsstelle brauchen, und zwar jetzt nicht nur auf dem Hörbereich, sondern in jedem Bereich, auch in den Regionen draußen, weil sie oft nicht wissen, wenn sie Kinder haben, die behindert sind, an wen sie sich wenden können, um Hilfestellung zu bekommen.

Um dem Anspruch gerecht zu werden, Hör- und Sprachstörungen möglichst früh erkennen und somit Betroffenen bestmöglich helfen zu können, wird bereits seit zwei Jahren von der Hörberatungsstelle die Anschaffung eines audiometrischen Gerätes angestrebt.

Ich möchte daher einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Keshmiri, Brünner und Wicher vorlesen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß für die Hörberatungsstelle umgehend ein audiometrisches Gerät angeschafft wird und so die bestmögliche Betreuung der Betroffenen, besonders im Hinblick auf die Früherkennung einer Hör- und Sprachstörung, gewährleistet ist. Ich bitte um Annahme. (20.14 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (20.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Sommer vergangenen Jahres hat uns die Regierung in einer Vorlage angekündigt, daß es 1998 eine Med-Karte geben werde. Auch die Sozialminister der vergangenen Jahre haben vollmundige Ankündigungen in Richtung Karten gemacht. Heute relativiert die Fachabteilung für das Gesundheitswesen das sehr stark. Die Quintessenz heißt, kein Alleingang, abwarten, was sich in der EU tut. Es ist also noch vieles zu klären. Jemand anderen vorpreschen lassen, schauen, was der damit für Erfahrungen macht. Bis dahin will man verschiedene Patienten- und Vorsorgeregister nützen und auch mit den Recallsystemen arbeiten, die sich sehr bewähren.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß in Zukunft Karten kommen werden, daß sie sehr nützlich sind, daß sie sinnvoll sind. Diese Entwicklung

wird nicht aufzuhalten sein. Natürlich bestehen damit auch Mißbrauchsmöglichkeiten. Ich glaube aber, daß heute die Technik so gut ist, daß man auch das mit verschiedenen eigenen Chips und eigenen Speichern in den Griff bekommen kann. Neben einer Schlüsselkarte, wo unter anderem der Name und die Versicherungsnummer gespeichert sind, könnte es noch zusätzliche Chips geben, wo dann medizinische Daten stehen, und unter Umständen könnte es eine nackte Zweitkarte für den Patienten geben, die er seinem Dienstgeber vorweisen kann. Das alles läßt sich lösen, wenn man will. Ich glaube, wir sollten daran arbeiten, auch mit der EU zusammen, eine Lösung zu finden. Wir werden daher den Anträgen zustimmen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 20.16 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die Einrichtung von Registern und Recallsystemen, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Drittens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Erlitz und Keshmiri, betreffend elektronische Karten im Gesundheitsbereich, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Viertens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF und der Frau Abgeordneten Wicher, betreffend Anschaffung eines audiometrischen Gerätes für die Hörberatungsstelle, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

14. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 532/2, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Schinnerl und Wiedner, betreffend Teilzeitjobs in Krankenanstalten.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (20.17 Uhr): Einl.-Zahl 532/2, betreffend Teilzeitjobs in Krankenanstalten. Dieser Antrag wird damit begründet, daß die mit einer Familie schlecht zu vereinbarende Arbeitszeit im Krankenhaus vor allem gut ausgebildete Krankenschwestern häufig daran hindere, nach Ablauf der Karenzzeit in den Beruf zurückzukehren. Bedingt durch die Senkung der Verweildauer und des damit verbundenen Personalabbaues wird jedoch die Arbeitsintensität immer höher.

Die Steiermärkische Krankenanstalten-Ges.m.b.H. gab zu dieser Angelegenheit befragt, nachstehende Stellungnahme ab: Laut Statistik sind mit 31. Dezem-

ber 1996 von 10.143 weiblichen Mitarbeiterinnen 2534 teilzeitbeschäftigt. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten beträgt daher 25 Prozent. Mit diesem Anteil an Teilzeitbeschäftigten liegt die Steiermärkische Krankenanstalten-Ges.m.b.H. national und international im Spitzenfeld. Es wird gebeten, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen. (20.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Alle Wortmeldungen sind zurückgezogen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig angenommen.

15. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 453/4, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Schrittwieser und Schleich, betreffend international-touristische Maßnahmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (20.19 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft den Antrag über international-touristische Maßnahmen in der Steiermark. Das System „Discover Styria“ ist zur Zeit in der Region Dachstein-Tauern, in der Stadt Graz sowie in der Steirischen Tourismus Ges.m.b.H. Graz seit Mitte Oktober 1996 in Betrieb. Schwerpunktmäßig werden die Prospektanfragebeantwortungen, das Informationsmodul, der Veranstaltungskalender sowie die Zimmerfreimeldungen, Buchung von Einzelleistungen und Pauschalen über dieses System erledigt. Die Regionen Murau, südsteirisches Weinland sowie die Weststeiermark haben sich mit der Planung für den Einsatz des Informations- und Buchungssystems bereits beschäftigt und wollen dieses in Zukunft installieren. Weitere Verhandlungen werden auch mit den anderen Regionen geführt.

Seitens des Herstellers – der Schweizer ByteLink AG. – gibt es folgende Neuerungen: Die ByteLink AG. hat sich mit ihrem Schweizer Mitbewerber sowie der Schweizer Telecom PTT zusammengeschlossen und eine neue Vertriebs- und Betreuungsfirma gegründet, die Firma Tourist Online. Das weiterentwickelte System Discover trägt den Namen DeskLine. Parallel zu der Firma in der Schweiz wird es ab 1. September 1997 auch ein Standbein der Tourist Online in Österreich geben, um die österreichischen Kunden optimal betreuen zu können. Im Rahmen der Österreich-Werbung wurde beschlossen, kein österreichweites Buchungssystem zum Einsatz zu bringen. Für die bereits bestehenden Systeme der einzelnen Bundesländer, respektive der Steiermark, bedeutet dies, daß keine zusätzlichen Kosten und Aufwendungen anfallen werden, da die Datenbanken der Systeme Discover Styria – in weiterer Folge DeskLine – sowie TIScover kompatibel sind.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Schrittwieser

und Schleich, betreffend international-touristische Maßnahmen, wird zur Kenntnis genommen. (20.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/5, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung im Bereich der bäuerlichen Direktvermarktung und des landwirtschaftlichen Nebengewerbes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (20.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf zum gegenständlichen Antrag berichten. Er betrifft die Direktvermarktung und das landwirtschaftliche Nebengewerbe. Die Freiheitlichen haben in ihrem Antrag versucht, Besserstellungen für die Landwirtschaft in bezug auf die Gewerbeordnung zu erreichen. Die Regierungsvorlage gibt zur Antwort, daß nach umfangreichen Verhandlungen Detailbereiche positiv erledigt werden konnten, jedoch vieles noch im argen liegt. Auf Grund dieser Stellungnahme bitte ich, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (20.22 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Kaufmann (20.23 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde ein bißchen schief angeschaut, weil ich mich zu Wort gemeldet habe. Aber es ist mir ganz einfach ein Bedürfnis, und ich habe auch einen Grund dazu. Ich habe mich ein bißchen gewundert, daß wir einen Antrag, der am 21. Mai 1996 zu einem Thema eingebracht wurde, das die Bauern und die Direktvermarkter, aber auch die Konsumenten betrifft, jetzt erst auf den Tisch bekommen. In dem Antrag ist die Forderung drinnen, die Betroffenheit der Direktvermarkter, die in konkreten Forderungen zum Ausdruck gebracht wurde, an die Bundesregierung weiterzuleiten. Es wäre rechtzeitig und genug Zeit gewesen, diese Forderungen ins Gesetz einzuarbeiten. 20 Monate später bekommen wir den Bericht zur Kenntnisnahme in den Landtag, in dem steht, daß dieses Gesetz vor sieben Monaten in Kraft getreten ist.

Der Aufforderung, an die Bundesregierung heranzutreten, ist nicht nachgekommen worden. Ich fühle mich dabei als Abgeordnete ein bißchen gepflanzt. Für was formuliert der Landtag Anträge, wenn dann so damit umgegangen wird. Auch die Antwort muß nach sich auf der Zunge zergehen lassen. Die Rechtsabteilung 8 ist nicht an die Bundesregierung, sondern an die Landwirtschaftskammer um eine Antwort heran-

getreten. Und diese verweist auf einen Zeitungsartikel, in dem berichtet wird, daß der Präsident Schwarzenböck in einer Parlamentsdebatte für das AMA-Gütesiegel plädiert hat – aus, Punkt, Ende, Antrag erledigt. Und das, meine Damen und Herren, kann ja nicht wahr sein, daß man in einem Bericht der Landesregierung auf eine Wortmeldung eines ÖVP-Abgeordneten im Nationalrat hinweist, und damit sollen wir uns zufrieden geben.

Dazu noch auf den anderen Seiten eine widersprüchliche Erklärung, nämlich das Zitat „mit dem AMA-Gütesiegel soll dem Konsumenten garantiert werden, daß es sich beim gekennzeichneten Produkt zu 100 Prozent um ein österreichisches Produkt handelt.“ Und auf der nächsten Seite, „darüber hinausgehend sollen die Richtlinien dafür sorgen, daß mindestens 50 Prozent der landwirtschaftlichen Rohstoffe aus Österreich stammen.“

Und da soll der Konsument nicht verunsichert sein? Ich meine, so etwas ärgert mich. Dazu kommt noch, daß Österreichs Bauern für jedes Stück Rind, Schwein und Huhn einen AMA-Beitrag bezahlen, auch dann, wenn der Bauer sein Stück selbst vermarktet. Das heißt, die Direktvermarkter lassen in einem Schlachthof, den sie als Mitglied mitfinanziert haben, ihre Tiere schlachten, kühlen, auf Wunsch und Bezahlung zerlegen, zahlen für die Benützung und Arbeit, holen das Fleisch ab und verkaufen es an ihre Kunden. Trotzdem bezahlen sie einen AMA-Beitrag, obwohl die AMA weder Arbeit noch Werbung, noch irgendeine Leistung für diese Direktvermarkter und für diesen Beitrag bringt. Bauern, die etwas selbst machen, die unternehmerisch auftreten, die eigentlich belohnt werden sollten, müssen dafür zahlen – für Leistungen, die sie Gott sei Dank oder die sie eben nicht brauchen. Und das finde ich ungerecht.

Diese Bauern zahlen aber auch das AMA-Gütesiegel für jene 50 Prozent der landwirtschaftlichen Rohstoffe, die gar nicht aus Österreich stammen. Dann stellt man noch Bauern in der Werbung hin und läßt sie „bei meiner Ehr schwören“.

Abgesehen von diesen Ungereimtheiten bin ich der Meinung, ein AMA-Siegel ja, aber nur für 100 Prozent österreichische Produkte. Der Wettbewerb ist scharf, und er wird in Zukunft immer schärfer werden. Die Konsumenten haben ein Recht auf eine 100prozentige Produktwahrheit, und die Bauern haben meiner Meinung nach nur mit dieser Produktwahrheit auf dem Inlandsmarkt eine Chance.

Wenn Landesrat Pörtl erklärt – und wir haben vorher gesprochen –, der Bericht stimmt nicht, es gibt Neuerungen beziehungsweise Verwechslungen, dann ist meine Frage, warum wurde der Bericht dem Landtag überhaupt vorgelegt?

Die Gewerbeordnung, die auch in diesem Antrag behandelt wird, ist seit 1. Juli 1997 in Kraft und wurde als großer Erfolg der Landwirtschaftsvertretung gefeiert. Wir alle wissen, daß der Gewinner die Wirtschaftskammer ist. Mit diesem großartigen „Erfolg“ hat man dem Bauern wieder ein Stück von seiner unternehmerischen Freiheit genommen.

Ein Ziel der „Agenda 2000“, die ja die Zukunft der EU-Agrarpolitik darstellen soll, ist es, marktorientierter zu sein, mehr Entscheidungsfreiheit zu haben,

und der Bauer soll auf Marktsignale reagieren können. Das kann er aber nicht, wenn die nationalen Hindernisse beziehungsweise Beschränkungen auch durch die Gewerbeordnung bleiben.

Es wird für uns Bauern immer schwieriger, aus den ausgefahrenen Wegen herauszukommen und unternehmerisch tätig zu sein. Das Förderungssystem ist so angelegt, daß viele Bauern nur auf Förderung schauen, und nicht auf den Markt. Es gibt Beratungsfirmen, die nur auf Subventionsoptimierung beraten, egal, was der Markt verlangt. Auch die Kammer neigt dazu. Jene Bauern, die unternehmerisch denken und marktgerecht und umweltgerecht handeln und produzieren, müssen sich erst mit Hunderten Auflagen, Beschränkungen und zum Teil Schikanen herumschlagen und werden zu guter Letzt noch zur Kassa gebeten.

Um vielen Bauern eine kleine Erleichterung zu verschaffen, um den Konsumenten mehr Vertrauen zu bäuerlichen Produkten zu ermöglichen, stelle ich den Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Landtages, betreffend AMA-Gütesiegel, der Abgeordneten Kaufmann, Peinhaupt und Huber.

Der österreichische Konsument hat ein Recht darauf, daß Produkte und auch deren Rohstoffe, die mit dem AMA-Gütesiegel versehen sind, zu 100 Prozent aus Österreich stammen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, Verhandlungen mit der AMA dahingehend aufzunehmen, daß erstens auch die Rohprodukte der Produkte, die mit dem AMA-Gütesiegel versehen sind, zu 100 Prozent aus Österreich stammen, und zweitens Direktvermarkter, die keine Leistungen der AMA in Anspruch nehmen, keine Beiträge an die AMA zu zahlen haben. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 20.30 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Abgeordneten Kaufmann für ihre Wortmeldung, weil sie zeigt, wie manchmal mit den Intentionen der Abgeordneten durch die Regierung vorgegangen wird.

Um dem Vertreter der Regierung die Möglichkeit zu geben, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen, erteile ich nun dem Herrn Landesrat Pörtl das Wort.

Landesrat Pörtl (20.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich nehme Bezug auf die Stellungnahmen der Rechtsabteilung 8 und möchte nur erwähnen, daß das eine Vorlage der Rechtsabteilung 4 ist. Nur, es ist leider passiert, daß bei der Darlegung zwischen AMA-Gütesiegel und der Zertifizierung A, sprich österreichisch zertifizierte Produkte, eine Verwechslung eingetreten ist. Es ist ganz klar, daß mit AMA-Gütesiegel zertifizierte Produkte aus 100prozentig österreichischer Produktion und aus Rohprodukten bestehen seit der Novellierung des AMA-Gesetzes vom 1. September 1997, im Nationalrat beschlossen. Ich bitte um Verständnis, daß der Landtag in dieser Form jetzt von mir informiert wird, daß mit AMA-Gütesiegel

versehene Produkte 100prozentige Produkte aus österreichischer bäuerlicher Produktion sind, wobei ich nicht eingehen möchte, ob sie ohne zugekaufte Futtermittel produziert worden sind. Derzeit diskutieren die Biobauern, ob sie eine tierische Veredelungsproduktion ohne eine solche Zertifizierung überhaupt bestehen können.

Ich möchte aber noch etwas zur AMA-Abgabe sagen. Im Paragraph 21 e zum AMA-Gesetz, dem auch, leider, muß ich in dem Fall sagen, oder Gott sei Dank, die Kollegen der sozialdemokratischen Vertreter im Nationalrat zugestimmt haben, ist eine Befreiung von Kleinlandwirten vorgesehen und sind auch Selbstvermarktungsquoten festgeschrieben. Zum Beispiel bis zu einem halben Hektar Erdäpfelflächen, bis 500 Legehennen und bis zu fünf Tierschlachtungen pro Monat. In diesen Fällen sind keine AMA-Beiträge zu leisten.

Nach unseren derzeitigen Recherchen sind aber jene Schlachtbetriebe, die Schlachtungen vollziehen und der AMA Bericht erstatten, mit Marketingbeiträgen belastet. Es ist selbstverständlich auch die Frage einer gewissen Solidarität, ab einer gewissen Menge zu den Markt- und Marketingoffensiven der AMA im Grunde mitzutragen.

Ich möchte zur Gewerbeordnung noch folgendes sagen: Es gibt natürlich den Kompromiß zwischen bäuerlichen Direktvermarktern und Gewerbetreibenden. (Abg. Kaufmann: „Solidarität der Kleinen gegen die Großen!“) Die Frage der Grenze ist oft sehr schmal und eng, wer betreibt in eine gewerbliche Vermarktung und wer ist bäuerlicher Direktvermarkter. Daher ist also dieser Kompromiß erträglich, vor allem dahingehend erträglich, daß auch Leistungen von Mühlen, Schlachtbetrieben, Wurstereien und Bäcker von bäuerlichen Direktvermarktern möglich sind, was bisher nicht war. Vor allem auch die Quote der Vermarktungsmenge je Betrieb ist also geordnet und festgelegt. Jeder Kompromiß ist schmerzlich. Ich möchte bitten, daß wir mit diesem Beschluß, daß Direktvermarkter keine Abgaben für Marketingaufgaben leisten, selbstverständlich den Weg der Solidarität der gemeinsamen Vermarktungsstrategien Rechnung tragen. (Beifall bei der ÖVP. – 20.34 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Händezucken. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann, Ing. Peinhaupt und Huber, betreffend AMA-Gütesiegel, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

17. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17/6, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl,

Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend Maßnahmen des Landes Steiermark für das Grenzland infolge der wirtschaftlichen Öffnung nach Süden und Osten und des EU-Beitrittes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (20.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der gegenständliche Antrag weist darauf hin, daß durch die Ostöffnung beziehungsweise Südöffnung der EU neue wirtschaftliche Möglichkeiten bestehen. Weiters wird festgestellt, daß das Land Steiermark nicht alle Möglichkeiten ergreift, um eine positive Entwicklung herbeizuführen. Unter anderem wird der Bereich Raumordnung angeführt, und zwar im Zusammenhang mit der Novellierung der Einkaufszentrenverordnung. Auch in der Wirtschaftsförderung, im Bereich der Tourismusförderung, im Kulturbereich und in anderen Bereichen sollten Anpassungen beziehungsweise Neuformulierungen erfolgen. Es wurden zahlreiche Stellungnahmen eingeholt, unter anderem von der Landesfremdenverkehrsabteilung, die auf Projekte hinweist, die im Bereich der Thermen liegen, bis hin zur Landesausstellung 1998. Außerdem wird auf Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsinitiativen, wie INTERREG und LEADER als Impulsgeber hingewiesen.

Die Stellungnahme des Referates für Landes- und Regionalplanung lautet: Es wird auf die Notwendigkeit von Maßnahmen in Richtung Verselbständigung auf lokaler und regionaler Ebene hingewiesen. Auch wird INTERREG II A angeführt mit dem Hinweis, daß das Gesamtprogramm erst zu einem Viertel ausgeschöpft sei. Bezüglich der angesprochenen Einkaufszentrenverordnung wird berichtet, daß der Entwurf eines neuen Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes ausgearbeitet wurde. Weiters wird auf das Raumplanungsgesetz hingewiesen. Seitens der Europaabteilung wird auf die Problemregionen hingewiesen, die einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt sein werden. Seitens der Europäischen Kommission wird eine Art Übergangsfonds geplant. Das Referat für Wirtschaftspolitik berichtet, daß Richtlinien für die Steirische Wirtschaftsförderung ausgearbeitet wurden mit Schwerpunkt KMUs.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß man davon ausgeht, daß die neuen Richtlinien ausreichen werden, um den entsprechenden Anpassungsprozeß herbeizuführen. Es wird der Antrag gestellt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (20.38 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernko (20.38 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Landesrat!

Dieser Tagesordnungspunkt wurde heute schon im Tagesordnungspunkt 2 behandelt, und zwar geht es dabei um die Ostöffnung und hier insbesondere um die Öffnung nach Slowenien. Als Bewohner des Grenzlandes verstehe ich die Ängste der Bewohner, die durch den Beitritt Sloweniens zur EU hervorgerufen werden. Begründet wurde das heute auch schon

damit, daß erwartet wird, daß billige Arbeitskräfte in unser Land einströmen, daß Unternehmen abwandern und auch diese jenseits der Grenze mit niedrigen Sozial- und Umweltstandards agieren und gleichzeitig mit höheren Förderungen rechnen können. Diese Ängste und Sorgen müssen sehr wohl ernst genommen und geeignete Maßnahmen zur Lösung angeboten und gefunden werden. Hier tut die ÖVP nicht so, wie es heute schon erwähnt worden ist, als wäre das nicht so interessant für uns oder es würde uns nicht betreffen – der Kollege Gennaro hat uns zitiert. Wir machen uns sehr wohl Sorgen, und solche Lösungsansätze sind zum Beispiel auch auf Grundlage des Landesentwicklungsprogrammes für die Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr seit 1992 gefunden und gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Tourismus, in der Freizeitwirtschaft getroffen worden.

Beispiele dafür sind die Projekte im Bereich der Thermenlinie, des Radwandernetzes sowie Kooperationen zwischen Tourismus und der Landwirtschaft. Dazu kommen aber auch noch Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER als Impuls für die Entwicklung in unserer Grenzregion. Es steht aber auch außer Zweifel, daß Slowenien nach dem Beitritt hohe Fördersätze zugestanden bekommen wird und vor allem grenznahe Gebiete und unser Grenzgebiet und Regionen zur Steiermark dadurch gefährdet werden. Daraus entsteht für uns ein regionaler Wettbewerbsdruck, und dieser Wettbewerbsdruck ist heute auch schon zitiert worden, und zwar in den Bundesländern Steiermark und Burgenland mit der Zielgebietskulisse Ziel-I-Gebiet und unser Gebiet derzeit als Ziel-5b-Gebiet. Jedoch hat die Steiermärkische Landesregierung bereits im Rahmen der Verhandlungen über die Neuorganisation der EU-Strukturpolitik hingewiesen. Diese wird permanent gefordert, insbesondere von der Frau Landeshauptmann, die Problematik der Hochfördergebiete in unserer Grenznahe und Grenzregion zu unterstützen. So wurde im Rahmen der ÖROK ein Konzept zur Abschwächung dieser Situation erarbeitet.

Ich zitiere nochmals Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, die als Vorsitzende und Berichterstatterin im Ausschuß der Regionen längere Übergangsfristen beim freien Personen- und Dienstleistungsverkehr fordert. So ist es auch erfreulich, daß die Regierung Richtlinien für die steirische Wirtschaftsförderung ausgearbeitet hat, die den Schwerpunkt in der Förderung der kleineren und mittleren Unternehmen herausstreichen. Ein besonderes Augenmerk wird hier auf die Forschung und Entwicklung gelegt. Sonderprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur in unseren grenznahen Gebieten Bad Radkersburg, Bad Gleichenberg, Blumau und Bad Waltersdorf tragen auch schon jetzt bei, daß Impulse gesetzt werden, um die Beschäftigung aufrecht zu erhalten und zu sichern. Diese Richtlinie für die steirische Wirtschaftsförderung ist ein Instrument, daß regionale Ungleichgewichte wieder ins Gleichgewicht geführt werden.

Zusammenfassend halte ich aber fest, daß die Erweiterung nicht auf Kosten der schwachen Regionen in den derzeitigen Mitgliedsstaaten erfolgen darf. Für uns ist sehr wohl die Infrastruktur wichtig und notwendig, wie zum Beispiel das zweite Gleis, der koordinierte Verkehrsverbund und der Terminal in Wernsdorf. Dennoch möchte ich betonen, daß die Chance der

Erweiterung auf jeden Fall wahrgenommen werden muß, denn die Erweiterung ist eine enorme politische Herausforderung, eine Chance für Europa. Sie ist eine Investition in Frieden, Stabilität und Wohlstand für die Menschen. (Beifall bei der ÖVP. – 20.43 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile es ihm.

Abg. Heibl (20.43 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben heute schon zum Tagesordnungspunkt 2, zur EU, sehr intensiv über die Osterweiterung gesprochen. In dieser Vorlage geht es in Wirklichkeit um eine Schnittstelle, um den Grenzraum über ein Land, das schon bei der EU ist, eben die Steiermark, und einem Land, das dazukommen wird. Ich möchte noch nachtragen, daß Kollege Prutsch auf seine Wortmeldung aus Zeitgründen verzichtet.

Meine Damen und Herren! Die geographische Randlage der südlichen Steiermark zu Slowenien kann ein Vorteil für die Wirtschaft und auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen sein, ich betone „kann sein“. Voraussetzung dafür ist, daß wir uns früh genug mit der Chance auseinandersetzen, daß wir früher auf Möglichkeiten reagieren als unsere Nachbarn. Daß wir eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit für richtig, sinnvoll und notwendig halten, daß wir weit mehr in diese Länder exportieren als wir von dort importieren, wissen alle und ist uns klar. Ich bin aber genauso überzeugt, daß bei einem Beitritt Sloweniens, letztendlich auch Ungarns, zur Europäischen Union ein beinhardter wirtschaftlicher Wettkampf im Grenzland stattfinden wird. Die vier Freiheiten der Europäischen Union bieten nicht nur Vorteile. Der Arbeitsmarkt im Grenzland wird heiß umworben sein.

Zusätzliche Übergangsregeln für den Arbeitsmarkt werden notwendig sein. Und Kollege Wiedner hat heute gesagt, daß Slowenien etwa 58 Prozent der Wirtschaftskraft des Durchschnittes von der EU hat. Das stimmt schon. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß Slowenien 20 Prozent Arbeitslose hat, und wenn die arbeitslosen Slowenier, die in Österreich ihre Arbeitslose beziehen, oder die von Deutschland zurück in ihr Heimatland nach Slowenien kehren würden, dann würde die Situation viel anders und ungünstiger ausschauen.

Meine Damen und Herren, wir verfügen noch über die besseren Karten. Es hängt daher in erster Linie von uns Steirern ab, wie und welche Möglichkeiten wir im Grenzraum nützen. Ob wir die Standortvorteile, die wir auf unserer Seite haben, in Anspruch nehmen oder nicht. Es sollte daher möglich sein, und das ist ja der Wortlaut dieser Vorlage, daß Gemeinden in den Grenzregionen Einkaufszentren auf Grund des Bedarfes des naheliegenden Auslands errichten dürfen – eine passende Infrastruktur dafür vorausgesetzt –, und nicht nur Gemeinden mit zentral örtlicher Versorgungsnotwendigkeit. Wir müssen jetzt – davon bin ich überzeugt – im Grenzland entsprechende Handlungen setzen und entscheiden, um den größtmöglichen Handlungsspielraum für die nächsten Jahre, für die nächsten Jahrzehnte zu sichern, und nicht zu verspielen.

Das gleiche gilt auch, wie mein Vorredner, Abgeordneter Tschernko, bereits gesagt hat, für das zweite Gleis von Werndorf bis Spielfeld. Graz-Werndorf ist ja jetzt endgültig gesichert. Wir haben etwa 30.000 Kilometer Straßen in unserem Land, in der Steiermark – Gemeindestraßen, Bundesstraßen, Autobahnen et cetera, et cetera –, und „nur“ 1065 Kilometer Bahn, ÖBB und private Bahnen zusammengerechnet. Und jeder Investor fragt – nicht nur in der Steiermark, sondern in jedem anderen Bundesland auch –, wie weit ist der Autobahnzubringer weg, gibt es eine Möglichkeit eines Bahnanschlusses, wie weit ist der Flughafen weg? Das sind die Fragen, und nicht, wie hoch ist die Förderung? Die Förderung ist in Europa ohnehin limitiert (Beifall bei der ÖVP.) und überall in der Höhe gleich. Zumindest kann sich keiner überbieten.

Ein Aufschwung, meine Damen und Herren, nicht nur im touristischen Bereich, sondern auch im Bereich Handel und in der Produktion von Waren und Gütern ist meiner Meinung nach im Grenzland möglich. Wir müssen nur rasch handeln und keine Verzögerungen zulassen. Und diesen heute beschlossenen Antrag, eine Studie über die Möglichkeiten des Grenzlandes einzubringen und auch durchzuführen, halte ich für richtig. Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben. (Beifall bei der SPÖ. – 20.47 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

18. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/5, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Gennaro, Gross und Günther Prutsch, betreffend die Änderung der Förderungsrichtlinien des steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (20.48 Uhr): Neue Arbeitsplätze, insbesondere in den Bereichen Kultur, Soziales sowie Natur- und Umweltschutz, sind oft dadurch gekennzeichnet, daß eine entsprechende Marktfähigkeit erst mittelfristig erreicht wird. Oft muß die Nachfrage erst durch ein entsprechendes Angebot stimuliert werden. Dafür ist aber eine Förderung der öffentlichen Hand über einen längeren Zeitraum als zwei Jahre notwendig. Ziel des genannten Antrages ist es, in besonders begründeten Fällen auch einen darüber hinausgehenden Zeitraum zu ermöglichen.

Die Förderrichtlinien für das „Steirische Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm“ sowie das „Kooperative Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm“ sind mit 1. Jänner 1997 in Kraft getreten und galten bis 31. Dezember 1997.

Der förderbare Personenkreis ist definiert. Als förderbare Beschäftigungsträger sind öffentliche und private gemeinnützige Einrichtungen angeführt.

In den Richtlinien für 1998 soll der Bereich Kultur vermehrt Berücksichtigung finden.

Die Förderung wird in der Regel für die Dauer von zwölf Monaten gewährt, eine Verlängerung auf 24 Monate ist in Sonderfällen möglich.

Die Abteilung für gewerbliche Berufsschulen vertritt die Auffassung, daß in begründeten Fällen auch für einen längeren Zeitraum Förderungen gewährt werden sollen.

Andererseits ist nach Stellungnahme des AMS eine Förderung einzelner Personen über einen Zeitraum von 24 Monaten hinaus nicht möglich. Ausnahmen für Einrichtungen können ebenfalls nicht getätigt werden.

Das Referat für Wirtschaftspolitik ist sich mit der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen einig darüber, daß ein Konsens mit dem AMS angestrebt werden muß und dieser in den neuen Richtlinien 1998 Berücksichtigung finden soll.

Es wird der Antrag auf Kenntnisnahme gestellt. (20.49 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor, und ich komme zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag des Berichterstatters zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Einstimmige Annahme! Danke!

19. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 264/5 und 315/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, Einl.-Zahl 264/1, und zum Beschluß Nr. 171 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Wirtschaftsförderung bei nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere Hanf, Einl.-Zahl 315/2.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Wabl (20.50 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Angesichts der fortgeschrittenen Stunde möchte ich mich kurz halten.

Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Wirtschaftsförderung bei nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere bei Hanf, fällt insoweit positiv aus, als in den letzten eineinhalb Jahren Geldbeträge und Förderungsmittel geflossen sind.

Eines ist festzuhalten, daß die Landwirtschaftskammer, die ja heute hier nicht anwesend ist, bisher nur Beratung versprochen hat, nicht jedoch entsprechende Förderungsmittel flüssiggestellt hat, wohl aber die Wirtschaftsförderungsabteilung und auch die Naturschutzabteilung, und daß insgesamt in der Steiermark durch diese Aktivitäten die Möglichkeit besteht, daß insbesondere Hanf gefördert wird.

Es gibt Untersuchungen, daß man aus Hanf mehrere 1000 Produkte herstellen kann, also eine Antwort auf die Problematik in der Wirtschaft, die Förderung von kleinen Kreisläufen.

Hiebei ist zu sagen, daß derzeit das Hauptproblem in der Steiermark darin besteht, daß die Verarbeitung, daß die Kette vom Landwirt bis zum Produzenten und Konsumenten noch nicht geschlossen ist. (Abg. Vollmann: „Das steht nicht drinnen!“)

Das steht schon drinnen. Ich weiß das, weil das ist von mir initiiert.

Insgesamt ist zu sagen, daß die Förderung für nachwachsende Rohstoffe in der Steiermark als positiv zu betrachten ist. (20.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag des Herrn Berichterstatters ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

20. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Gennaro und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Gewährung einer jährlichen Förderung an die Mürzzuschlager Innovations- und Ausbildungsgesellschaft mbH. (MIA) für die Lehrlingsausbildung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (20.53 Uhr): Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage ist in Erfüllung des Antrages, der vom Herrn Präsidenten erwähnt worden ist, über den zuständigen Ausschuß der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen worden.

Im Jänner 1990 wurde die ehemalige Lehrwerkstätte der Firma Böhler Mürzzuschlag ausgegliedert. Seither werden Lehrlinge nicht nur für die Firma Böhler Bleche ausgebildet, sondern auch für andere Betriebe des Industrieparks Mürzzuschlag-Hönigsberg, die bereit sind, Lehrlinge im Metallberuf auszubilden.

Die steigenden Lehrlingskosten einerseits und die Ausbildungskosten, die ja damit verbunden sind, haben dazu geführt, daß die Werkstätte in Probleme gekommen ist und Bilanzverluste in den Jahren 1993 und 1994 von 1,2 Millionen Schilling und in den Folgejahren weitere Bilanzverluste aufzuweisen hatte. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag unterstützt die Lehrwerkstätte mit 300.000 Schilling. Trotz alledem belaufen sich die Verluste auch in den nächsten Jahren auf 1,5 Millionen Schilling.

Es wird festgestellt, daß die Abteilung für gewerbliche Berufsschulen mit Regierungssitzungsbeschluß vom 22. September 1997 der MIA letztmalig eine Überbrückungshilfe zur Deckung des Finanzmittelbedarfs und zur Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebes in der Höhe von einer Million Schilling gewährt hat.

Auch von der Rechtsabteilung 9 wurde der MIA für denselben Verwendungszweck ein einmaliger Förderbeitrag im Ausmaß von einer Million Schilling

mit Regierungssitzungsbeschluß vom 15. September 1997 genehmigt. Auch das Arbeitsmarktservice Steiermark kennt die Problematik im Lehrstellenbereich und fördert das Berufsförderungsinstitut, das ein Konzept erarbeitet hat und nun zukünftig in den drei Ausbildungsstätten der Lehrwerkstätte MIA-Mürzzuschlag, JEB-Eisenerz beziehungsweise KNP-Leykam 30 bis 35 Lehrlinge an diesen genannten Standorten ausbilden wird.

Seitens der Landesbaudirektion, Referat für Wirtschaftspolitik, wird darauf verwiesen, daß die jährliche Unterstützung eines Ausbildungsbetriebes sicherlich problematisch erscheint, da als Folge einer derartigen Maßnahme das Land Steiermark mit einer beträchtlichen Anzahl von Ansuchen um Unterstützungsbeiträge von seiten der Ausbildungsbetriebe konfrontiert wäre. Es ist daher, so wird festgestellt, nicht möglich, laufend Unterstützungen an die MIA beziehungsweise die anderen Ausbildungsstätten zu gewähren.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge des Beschlusses vom 24. November 1997 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Gennaro und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Gewährung einer jährlichen Förderung an die Mürzzuschlager Innovations- und Ausbildungsgesellschaft für die Lehrlingsausbildung, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (20.56 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Er ist selbst zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (20.56 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um als der erstunterzeichnete Antragsteller dieser Vorlage der Landesregierung und des seinerzeitigen Antrages, mich zu bedanken bei der Frau Landesrätin Rieder, die uns über die Rechtsabteilung 9 hier eine Million Schilling zukommen hat lassen, und beim Herrn Landesrat Paiarl, der über die Abteilung für gewerbliche Berufsschulen einen Betrag von einer Million Schilling gefördert hat. Ich sage deshalb danke, weil es dazu beiträgt, die Lehrlingssituation im Bezirk Mürzzuschlag zu erleichtern. Tatsache ist, daß nur mehr 31 Lehrlinge eine Lehrstelle im Bezirk suchen und denen gegenüber neun offene Lehrstellen im Jänner stehen. Das ist eine erfreuliche Situation, die wir zu verzeichnen haben. Wäre die Lehrwerkstätte, die MIA Mürzzuschlag, nicht im Betrieb und nicht aufrecht, in der derzeit 35 Lehrlinge ausgebildet werden, so hätten diese 35 Lehrlinge wahrscheinlich keine Ausbildungsstätte und würden ebenfalls zu den Lehrplatzsuchenden zählen.

Mit Stolz darf ich noch dazusagen, daß die Lehrlinge, die aus der Lehrwerkstätte herauskommen, ausgezeichnete Facharbeiter sind, deren Tätigkeit gefragt ist, die nach der Ausbildung auch in den verschiedensten Betrieben unterkommen, vor allem bei jenen Betrieben, die keine Lehrlinge ausbilden und das Geld für die Lehrlingsausbildung nicht aufwenden. Ich glaube, daß es daher auch zukünftig notwendig ist, die Lehrwerkstätten in der Steiermark – in Österreich,

wenn Sie es so wollen – zu unterstützen, weil dort die Möglichkeit gegeben ist, Ausbildungen zu machen, ausgenommen, man findet andere Möglichkeiten, wie sie bereits einerseits von der Vollversammlung der Arbeiterkammer genannt worden sind beziehungsweise in einem Vorschlag, den wir in einem heutigen Antrag gemacht haben, das heißt, einen Ausbildungsfonds zu schaffen, in den jene Betriebe etwas hineinzahlen, die nicht ausbilden, damit jene Betriebe, vor allem die Industrie, deren Ausbildung rückgängig ist, dort Beträge für die Ausbildung erhalten. Danke allen, die daran beteiligt waren, diese Ausbildungsstätte aufrecht zu erhalten. Glück auf. (Beifall bei der SPÖ. – 20.59 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

21. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/5, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Dr. Karisch und Wicher, betreffend „Unternehmen Haushalt – neue Arbeitsplätze schaffen“.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (21.00 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, meine Damen und Herren!

Mit diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice das Projekt „Homeservice“ zu unterstützen beziehungsweise vorerst zu initiieren. An die Bundesregierung sollte das Ersuchen ergehen, geleistete Fremdarbeit in Familien sozialrechtlich abzusichern beziehungsweise eine teilweise steuerliche Absetzbarkeit anzustreben. Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hält diese Vorschläge in seiner Stellungnahme nicht für zielführend. Die Rechtsabteilung 10 konnte über die Auswirkungen der Absetzbarkeit mangels konkreter Unterlagen keine verbindliche Stellungnahme abgeben. Das Arbeitsmarktservice weist auf sein Projekt „Come Back“ hin. Das Referat für Wirtschaftspolitik hält das Projekt „Come Back“ für nicht ausreichend und empfiehlt, trotz der negativen Stellungnahme des Sozialministeriums, auf der Ebene der Landeshauptleuterkonferenz den Bund mit dieser Problematik zu befassen. Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Regierungsvorlage. (21.01 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Reinprecht (21.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Antrag mit demselben Wortlaut liegt derzeit im Gleichbehandlungsausschuß des Nationalrates, eingebracht von Frau Ridi Steibl. Der ÖVP-Antrag bezieht sich auf drei Dinge: auf der einen Seite private Kinder-

betreuung, die steuerlich absetzbar sein soll bis zu 10.000 Schilling im Monat, der zweite Punkt sind Homeserviceprojekte, über die Homeserviceprojekte könnten wir reden, und der dritte Punkt betrifft den sogenannten Haushaltsscheck. Die Intention des Antrages geht dahin, die Schwarzarbeit in diesem privaten Bereich zu bekämpfen. Insofern ist das Darübernachdenken durchaus legitim.

Ich möchte nur einige Dinge anführen, die in diesem Antrag nicht behandelt werden oder wo die Problematik nicht so genau gesehen wird. Wir fürchten unter anderem eine Abdrängung arbeitsloser Frauen in Haushaltsdienste. Wir wissen, daß die Zumutbarkeitsbestimmungen beim Arbeitsmarktservice immer strenger werden, und wir befürchten unter anderem, daß die Frauen in diese Bereiche hineingedrängt werden, auch wenn sie es nicht wollen. Der zweite Punkt ist, daß ein großer Teil der Schwarzarbeit genau in diesem Bereich von Ausländerinnen erledigt wird. Das Arbeitsmarktservice vermutet, daß die Prozentsätze hier etwa bei 60 Prozent liegen. Diesen Frauen ist der Zugang zum legalen Arbeitsmarkt durch die Quotierungsbestimmungen verwehrt. Wir müßten hier gesetzliche Änderungen für die Ausländerinnenbeschäftigung erreichen. Der dritte Punkt ist unter anderem, daß ich glaube, daß bei diesen Homeservicemodellen sicherzustellen ist, daß die derzeit bestehende Schwarzarbeit legalisiert wird. Ich glaube nicht, daß hier eine große Zahl an neuen Arbeitsplätzen erreicht werden kann oder ob das überhaupt wünschenswert ist, wenn wir nebenbei noch immer diesen großen Schwarzarbeitsmarkt haben. Außerdem glaube ich, daß Homeserviceprojekte nur über Trägervereine organisiert werden können, und wenn Subvention über Steuermittel, dann müßten diese Trägervereine subventioniert werden, weil diese einen Konkurrenznachteil gegenüber den Schwarzarbeitern haben.

Wenn eine Frau von solchen Arbeiten leben muß – und viele Frauen müssen von ihrer Arbeit leben –, dann heißt es, daß sie mehrere solche Arbeitsstellen in Anspruch nehmen muß. Die ÖGB-Chefin Schmidleithner hat gesagt: „Hier verbringt dann eine Frau mehr Zeit in der Straßenbahn als an ihrem Arbeitsplatz.“ Das ist ein Problem, das durchaus ernst zu nehmen ist.

Es ist nicht vorstellbar, wie solche Projekte überhaupt auf dem Lande realisiert werden können. Wenn, dann überhaupt nur in den großstädtischen Ballungsbereichen.

Außerdem fürchten wir eine Herabdrückung oder eine Bezahlung von Löhnen unter den Kollektivverträgen. Auch das müßte sichergestellt werden und auch eine Unterlaufung von Berufsbildern, die es auch schon für Frauen gibt, zum Beispiel die Tagesmütter, wenn man zum Beispiel auf diesem Markt sich Kinderbetreuung und ähnliche Dienste organisieren kann.

Wirklich dagegen sind wir, daß diese Dienstleistungen, wenn man sie in Anspruch nehmen kann, von der Steuer absetzbar sind. 10.000 Schilling allein für private Kinderbetreuung im Monat von der Steuer abzusetzen, ist in Wahrheit ungeheuerlich, weil, denken Sie daran, daß es viele Frauen gibt, die weniger als 10.000 Schilling im Monat verdienen, die auch Kinderbetreuung brauchen und sich so etwas niemals im

Leben leisten könnten. Also, da sind wir dagegen. Wir halten das für unsozial und für frauenpolitisch einfach verwerflich.

Deshalb bringen wir auch einen Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinprecht und Gennaro ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Forderung der steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten für die Kinderbetreuung wird als Affront gegenüber der Mehrzahl der österreichischen SteuerzahlerInnen sowie vor dem Hintergrund der spezifischen Geschlechtsstruktur der meist männlichen besserverdienenden privaten Arbeitgeber und der meist weiblichen Haushaltshilfen als geschlechtsdiskriminierende beschäftigungspolitische Maßnahme abgelehnt.

Zweitens: All jene Homeserviceprojekte, die privaten Haushalten auf Dauer Reinigungsdienste anbieten, ohne daß eine einkommensabhängige Förderung greift, werden als unerwünschte Dienstbotengesellschaft abgelehnt und aus öffentlichen Mitteln nicht gefördert.

Drittens: Der Dienstleistungsscheck oder Haushaltscheck wird als ein Weg in die sozial unerwünschte Dienstbotengesellschaft abgelehnt.

Ich bitte um Beschlußfassung. (Beifall bei der SPÖ. – 21.07 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile es ihr.

Abg. Wicher (21.07 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Ich habe der Wortmeldung der Frau Dr. Reinprecht entnommen, und ich habe das eigentlich wirklich sehr gerne gehört, daß sie im Grunde dem Projekt „Homeservice“ nicht absolut ablehnend gegenübersteht. Das hätte mich auch ein bißchen gewundert, muß ich ehrlich sagen. In Oberösterreich wurde über die Volkshilfe dieses Projekt sehr gefördert, beziehungsweise auch die Finanzstadträtin Eder hat in Wien das „Homeservice“ als großartige Sache empfunden und auch weiter empfohlen.

Darum bin ich eigentlich sehr froh und möchte Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren, auf einen anderen Aspekt noch lenken. Und zwar möchte ich anführen: Es gibt viele, vor allem körperbehinderte Menschen, die zur Bewältigung ihres Alltags Hilfe brauchen. Hilfe nicht unbedingt von hochqualifizierten Diplomschwestern, von BehindertenpädagogInnen, was immer auch. Sie brauchen jemanden, der ihnen hilft, Hilfestellung leistet beim Aufstehen, bei der Toilette, beim Anziehen, eventuell, wenn sie berufstätig sind – und das sind viele körperbehinderte Menschen –, sie zum Arbeitsplatz zu bringen, und all das dann, wenn sie es wirklich brauchen. Das Problem, das all diese Menschen zurzeit haben, ist, daß Hilfsdienste erstens einmal nicht immer zur Verfügung stehen. Nicht zum Beispiel um 6 Uhr früh, wenn jemand aufstehen muß, weil er um 7 oder 8 Uhr an seinem Arbeitsplatz sein muß, beziehungsweise ist es auch nicht möglich, eine Person mit verschiedenen Tätigkeiten zu betrauen. Zu betrauen mit persönlicher

Hilfeleistung. Ich würde das also wirklich persönliche Assistenz nennen. Es wäre auch für das In-Ordnung-Halten des Haushalts wichtig für viele körperbehinderte Menschen und auch jene mit einer starken Behinderung, zum Beispiel Tetraplegiker, bei denen auch die oberen Extremitäten von Lähmung betroffen sind, die all diese Dinge nicht können. Und da könnte ich mir vorstellen, daß dieses angesprochene „Homeservice“ eine wunderbare Sache wäre, um behinderten Menschen und auch alten Menschen, die nicht unbedingt krank sind und keiner besonderen Pflege bedürfen, zu helfen. Für die könnte ich mir das „Homeservice“ als wunderbare Alternative vorstellen.

Ich denke, darüber sollten Sie nachdenken, und darum würde ich Sie sehr bitten. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 21.10 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist einstimmig!

Jene Damen und Herren, die dem Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinprecht und Gennaro die Zustimmung geben, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung!

Bei den Tagesordnungspunkten 22 bis 26 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam abzuhandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, er suche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Danke, einstimmig angenommen!

22. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/9, zum Beschluß Nr. 318 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1997 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Ing. Schreiner, betreffend EU-konforme Übergangshilfen für Flachsbauern, und zum Beschluß Nr. 319 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1997 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Pußwald, Alfred Prutsch und Ing. Kinsky, betreffend die Vereinheitlichung der Prämien für den Flachs-anbau in Europa.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (21.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf zu den gegenständlichen Anträgen folgendes berichten:

Beide Anträge sind in ihrer Intention von der Landesregierung umgesetzt worden.

Zum einen wurde eine Möglichkeit der Finanzierung für die Flachsbauern gefunden, zum anderen befindet sich der Bund in Verhandlungen wegen der Vereinheitlichung der Flachs-anbauprämie in Europa.

In Anbetracht der Tatsache, daß dieser Antrag als überholt zu sehen ist, stelle ich den Antrag auf Kenntnisnahme. (21.13 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir kommen zum Punkt

23. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 179/7 und 178/6, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend EU-konforme Sicherstellung des Zuschusses bei der Anlieferung von Milch und Milcherzeugnissen an Abnehmer im Sinne der EU-Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse im Rahmen der zustehenden einzelbetrieblichen Anlieferungsreferenzmenge, für die keine Zusatzabgabe zu entrichten ist, Einl.-Zahl 179/1, und zum Beschluß Nr. 180 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Huber, Ing. Peinhaupt, Dirnberger, Kaufmann, Alfred Prutsch und Ing. Kinsky, betreffend Sicherstellung eines höchstmöglichen Milchzuschusses 1997, Einl.-Zahl 178/4.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (21.14 Uhr): Auch diese Regierungsvorlage befaßt sich mit einem Gegenstand, der als erledigt zu sehen ist. Bis auf die zweite Hälfte des Milchtransportkostenzuschusses für das Jahr 1997 ist die Auszahlung erfolgt. Auch dahingehend wurden Beschlußanträge eingereicht, die hoffentlich in der nächsten Zeit zur Behandlung kommen.

In Anbetracht dieser Situation stelle ich den Antrag auf Kenntnisnahme. (21.14 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/19, zum Beschluß Nr. 262 des Steiermärkischen Landtages vom 15. April 1997 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri, Kaufmann, Ing. Peinhaupt und Dr. Brünner, betreffend die Regierungsvorlage zum Saatgutgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (21.15 Uhr): Ich darf zu dieser Vorlage berichten. Mit diesem Beschluß wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, mit folgender Stellungnahme, betreffend die Regierungsvorlage zum Saatgutgesetz, an die Bundesregierung heranzutreten. Hinsichtlich des Saatgutgesetzesvorschlages sind folgende Ziele anzustreben:

Erstens: Die bäuerliche Nachbarschaftshilfe bei Saatgut muß unangetastet bleiben.

Zweitens: Die Aktivitäten von privaten Vereinen, wie die Arche Noah, müssen gefördert werden.

Drittens: Für Landsorten muß es ein neues, vereinfachtes Zulassungsverfahren geben.

Viertens: Die teuren und aufwendigen Prüfverfahren für zertifiziertes Saatgut dürfen nicht für Landsorten verlangt werden, die meist nur in kleinen Mengen abgegeben werden.

Fünftens: Für Kleinmengen und Regionalsorten ist ein vereinfachtes Zulassungsverfahren vorzusehen, und

Sechstens: Es muß sichergestellt werden, daß der Anbau von eigenem Saatgut auf eigenen Flächen zum Zwecke der innerbetrieblichen Veredelung zulässig ist.

Dazu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht: Da die Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt die Regierungsvorlage zum Saatgutgesetz bereits dem Nationalrat zugeleitet hatte, wurde der Landtagsbeschluß dem Präsidium des Nationalrates mit dem Ersuchen um Veranlassung im Sinne dieses Beschlusses übermittelt. Das Saatgutgesetz 1997 ist aber bereits am 1. Juli 1997 in Kraft getreten. Im Zusammenhang mit dem Landtagsbeschluß ist Paragraph 2 Absatz 3 Ziffer 4 und 5 zu beachten. Demnach ist unter „Inverkehrbringen“ nicht zu verstehen die Anwendung von Saatgut durch einen Landwirt, wenn das Saatgut aus eigenem Anbau des Landwirtes stammt und für den Eigenbedarf bestimmt ist, sowie der Austausch von Saatgut a) im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe oder b) zum Schutz pflanzen-genetischer Ressourcen zwischen Landwirten oder Saatgutankäufern.

Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, diese Regierungsvorlage zum Saatgutgesetz wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

25. Selbständiger Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 256/20, betreffend Antrag der Pioneer Saaten GmbH. auf Freisetzung von gentechnisch veränderten Maispflanzen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (21.17 Uhr): Ich berichte über den Selbständigen Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft gemäß Paragraph 22 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, betreffend Antrag der Pioneer Saaten Ges.m.b.H. auf Freisetzung von gentechnisch veränderten Maispflanzen. In der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft am 13. Jänner 1998 wurde im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/19, zum Beschluß Nr. 262 des Steiermärkischen Landtages vom 15. April 1997 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri, Kaufmann, Ing. Peinhaupt und Dr. Brünner, betreffend die Regierungsvorlage zum Saatgutgesetz, der nachstehende Selbständige Antrag beraten.

Begründung: Der Steiermärkische Landtag hat am 15. April 1997 beschlossen: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, damit sichergestellt wird, daß die Steiermark künftig den Status einer gentechnikfreien Zone im Sinne des Volksbegehrens innehaben kann“. Die an

zehn österreichischen Standorten geplanten Freisetzungsvorhaben mit bt-Mais in vier Bundesländern, darunter auch die Steiermark, beinhalten ökologische und landwirtschaftspolitisch unkalkulierbare Risiken. Anlässlich dieser Beratung hat der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft gemäß Paragraph 22 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nachstehenden Beschlusses – Selbständigen Antrag – gefaßt: Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Hohe Landtag spricht sich gegen Freisetzungsvorhaben von gentechnisch veränderten Pflanzen aus.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine begründete Einwendung (Frist 27. Jänner 1998) zu den Freisetzungsanträgen an das Bundeskanzleramt zu übermitteln. (21.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

26. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 294/11, zum Beschluß Nr. 325 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1997 über den Antrag von Ing. Peinhaupt, Dietrich, Porta und Schinnerl, betreffend eine Aufzuchtprämie für weibliche Rinder, und zum Beschluß Nr. 326 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1997 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Dirnberger und Ing. Kinsky, betreffend den Landesanteil für BSE-Ausgleichszahlungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (21.19 Uhr): Auch diese Vorlage beweist wieder, daß die freiheitlichen Anträge der Zeit eindeutig voraus sind, denn auch dieser Gegenstand ist als überholt zu betrachten. Es wurde sowohl dem Beschluß Nr. 325 der Intention entsprochen als auch dem Beschluß Nr. 326. Infolge dieses Sachverhaltes stelle ich den Antrag auf Kenntnisnahme. (21.19 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (21.20 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte ein paar kurze Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt 25, das ist der Selbständige Antrag, betreffend den Antrag der Pioneer Saaten Ges.m.b.H. auf Freisetzung von gentechnisch veränderten Maispflanzen, machen. Bevor ich meine Positionen zu den derzeitigen Auseinandersetzungen um Genmais deponiere, muß ich einen kleinen Ausflug in die Geschichte der Auseinandersetzung über die Gentechnik und damit auch über die Geschichte des Gentechnikgesetzes anbringen.

Ich habe damals, 1993, in meiner Eigenschaft als ÖVP-Abgeordneter und Vorsitzenderstellvertreter der Gentechnikkommission nach rund zweijähriger Be-

schäftigung mit der Gentechnik das Gentechnikgesetz abgelehnt und einen Abänderungsantrag zum Entwurf des Gentechnikgesetzes in den Nationalrat eingebracht, den Herr Kollege Lothar Müller von der SPÖ unterstützt hat. Ich habe damals einen Abänderungsantrag eingebracht, weil mir das Gentechnikgesetz zu wenig auf Risiken und Problematiken der Gentechnik eingegangen ist. In diesem unseren Abänderungsantrag waren insbesondere drei Punkte enthalten, nämlich die Parteistellung auch für den Umweltanwalt, ein gentechnisch spezifisches Haftungs- und Schadenersatzrecht und die Installierung einer Art Technikfolgenabschätzungskommission beim Parlament, um unter Beteiligung der Fraktionsvertreter im Nationalrat über die Implikationen von Gentechnik, die politischen, die sozialen, die wirtschaftlichen, die gesundheitlichen, ständig zu diskutieren. Ich habe damals ein Lehrstück „an freiem Mandat“ und Parlamentarismus erlebt, weil nicht zuletzt wegen der Plausibilität dieser meiner Abänderungsvorschläge ich eigentlich die Mehrheit meiner Fraktionskollegen, die in der Gentechnikkommission gesessen sind, auf meiner Seite hatte.

Das gleiche galt auf der SPÖ-Seite für Lothar Müller. Aber auf Grund von Weisungen des Herrn Bundeskanzlers Vranitzky und des Herrn Vizekanzlers Busek ist dieser unser Antrag von ÖVP und SPÖ abgelehnt worden. Seither verfolge ich, und ich möchte nicht sagen belustigt, weil das Thema zu ernst ist, die Wortmeldungen insbesondere von SPÖ- und ÖVP-Politikern und -politikerinnen zu diesem Thema Gentechnik.

Was sich jetzt aber abspielt im Zusammenhang mit dem Antrag der Pioneer Firma, gentechnisch veränderte Maispflanzen freizusetzen, das ruft mich nunmehr so quasi für die andere Seite auf den Plan. Ich mache diese Hysterie, die sich hier abspielt, aus zwei Gründen nicht mit: Erstens einmal halte ich es mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates für unvereinbar, wenn auf der Basis eines Gesetzes, nämlich des Gentechnikgesetzes, ein Projektwerber namens Pioneer, und ich habe mit Pioneer nichts auf dem Hut, das möchte ich gleich vorausschicken, einen Antrag deponiert mit der selbstverständlichen Erwartung, daß ein verwaltungsrechtliches Genehmigungsverfahren über diesen Antrag durchgeführt wird und am Ende dieses Genehmigungsverfahrens nach allen Ermittlungen eine Entscheidung getroffen wird, entweder positiv oder negativ. Wenn sich Frau Ministerin Prammer hinstellt und während des laufenden Verfahrens sagt, naja, das wird auf jeden Fall negativ beschieden werden, und wenn Beamte des für die Entscheidung zuständigen Ministeriums während des laufenden Verfahrens ständig die Öffentlichkeit informieren über das, was sich hier im Verfahren abspielt, ohne daß das im Gentechnikgesetz verankert ist, dann habe ich, meine Damen und Herren, ein gravierendes Problem, weil es darum geht, ob einem das paßt oder nicht, die rechtsstaatlichen Grundsätze nicht zu verletzen.

Der rechtsstaatliche Grundsatz lautet: Es gibt ein aufrechtes Gesetz, es stellt jemand einen Antrag, und nach den Prinzipien des Gesetzes ist dieser Antrag zu behandeln und entweder zu genehmigen, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind, oder nicht zu genehmigen.

Und wenn einem das Gesetz nicht paßt – und mir paßt das Gesetz nicht, und es hat mir schon 1993 nicht gepaßt –, dann muß man das Gesetz ändern. Zuerst das Gesetz ändern, und dann auf der Grundlage eines novellierten Gesetzes allenfalls einen gestellten Antrag ablehnen.

Alles das, was auch mit Bauern geschieht, die allenfalls überlegen, daß sie Maispflanzen – gentechnisch veränderte – auspflanzen, auch das stört mich. (Glockenzeichen des Präsidenten.) Ein Zweites noch, ganz kurz, Herr Präsident, ich bin gleich fertig. Es stört mich auch aus Forschungsüberlegungen, daß man jetzt in die Richtung geht, die Freisetzung überhaupt quasi zu verhindern, entweder faktisch oder rechtlich. Dabei habe auch ich mit der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen die weit größeren Probleme als mit gentechnischen Versuchen im Labor.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben die gleiche Problematik wie beim Atomstrom. Wir tun so, als ob wir das verhindern könnten, als ob wir verhindern könnten, daß gentechnisch veränderte Organismen nach Österreich kommen. In rund 30 bis 40 Ländern gibt es bereits Freisetzungen, und in manchen, wie in China, Freisetzungen auf Teufel komm heraus, ohne Berücksichtigung irgendwelcher Sicherheitsaspekte. Und wer kann verhindern, daß gentechnisch veränderte Pflanzen aus diesen Ländern nach Österreich kommen?

Das, was ich mir wünsche, ist eine sehr kontrollierte, eine sehr beschränkte Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, um Erkenntnisse über die Auswirkungen dieser Freisetzung gewinnen zu können, Forschungserkenntnisse gewinnen zu können, damit die Freisetzung tatsächlich in den Griff gebracht wird, denn man wird sie nicht verbieten können. Das ist einfach auf Grund der internationalen Vernetztheit und auch auf Grund der Notwendigkeit, Forschungserkenntnisse zu gewinnen, nicht möglich. (Beifall bei den Grünen. – 21.27 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dirnberger (21.28 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landesrat, sehr verehrte Damen und Herren!

Ich möchte zum Tagesordnungspunkt Milchtransportkostenzuschuß für unsere Fraktion Stellung nehmen und auch diese Vorlage 178 und 179 zur Kenntnis nehmen.

Wenn da schon angeklungen ist, daß einiges erledigt ist, dann ist der Grund dafür, daß es unserem Landesrat Pörtl gelungen ist, durch Nachbedeckungsmittel unsere Wünsche im Interesse der Bauern zu erfüllen. Ich darf hier unserem Landesrat, aber auch allen anderen Landesregierungsmitgliedern, danken, daß doch eine Reihe von Nachbedeckungen im 97er Jahr möglich war, so für das Umweltprogramm nach 1078, für die Ausgleichszahlung für bäuerliche Betriebe in benachteiligten Gebieten, für die degressive Züchtrinderprämie, für die Rinderankaufprämie, für den Werkmaschineneinsatz, für die BSE-Ausgleichszahlung und für die Förderung der Hagelversicherung.

Ich möchte aber gleichzeitig auch ersuchen, daß natürlich die ausständigen Beschlüsse und vor allem auch der Resolutionsantrag, der im Zuge des Finanz-Ausschusses von der steirischen Volkspartei und von den Freiheitlichen unterstützt wurde, positiv erledigt wird, wo die Landesregierung aufgefordert wird, 1998 den größtmöglichen Milchzuschuß sicherzustellen. In der Höhe von 3,75 Groschen ist es derzeit möglich.

Wir wissen alle, daß die Milchwirtschaft, die Milchbauern einem sehr starken Strukturwandel unterzogen sind, aber nicht nur die Bauern, sondern auch die Milchverarbeitungsbetriebe sich im europäischen Wettbewerb befinden. Hier ist es auch bei den größten Rationalisierungsmaßnahmen nicht möglich, daß sie im Vergleich konkurrenzfähig sein können, wenn man bedenkt, daß die Transportkosten im benachbarten Bayern in etwa die Hälfte und bei den Holländern ein Drittel betragen. Hier kann man wirklich sagen, jeder Groschen, der an öffentlichen Mitteln dazubezahlt wird, bedeutet eine Hilfe, weil ja unsere Molkereibetriebe und schließlich auch die Milchbauern konkurrenzfähig bleiben müssen, im Interesse unserer Wirtschaft.

Die österreichischen Bauern versuchen heuer erstmals wirklich ans Limit mit der Lieferung zu gehen, damit sie auch ein dementsprechendes Einkommen erzielen, und so wird es auch sein, daß heuer die Quote, erstmals 1997/98, die nationale Quote überliefert wird. Derzeit ist die Überlieferung bei etwas mehr als 3 Prozent. Welche Überlieferung schließlich herauskommt, wird vom Lieferverhalten der restlichen drei Monate abhängen. Wenn es so bleibt, dann wird die Superabgabe in etwa bei 2 Schilling oder mehr sein.

Jede Förderung für die Bauern ist eine direkte, wenn ein Milchtransportkostenzuschuß ausbezahlt wird, aber indirekt fördern wir damit auch die Kulturlandschaft und schließlich auch die Tourismuswirtschaft, die wir alle so hoch preisen und die so wichtig für unser Land ist. Ich glaube, und das soll man nicht vergessen, sie ist auch eine Investition in die Krisenvorsorge, und es wird kurz- oder vor allem mittel- und längerfristig sicher notwendig sein, sehr intensiv darüber nachzudenken, wie wir diese strukturellen Nachteile dieser Landwirte ausgleichen können. Es ist sehr erfreulich, daß im Milchausschuß der Landwirtschaftskammer da schon sehr intensiv darüber nachgedacht wird.

Zum Schluß möchte ich noch einmal ersuchen, unseren Resolutionsantrag umzusetzen. Ich fordere hier die Landesregierung auf, damit den Bauern der Transportkostenzuschuß für 1998 in der Höhe von 3,75 Groschen ausbezahlt werden kann, und damit nicht die Steiermark das einzige Bundesland ist, das den Bauern keinen Transportkostenzuschuß 1998 auszahlt. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 21.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (21.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zum Themenbereich „Gentechnologie“ und zu dem entsprechenden Antrag, der sich auf den Freisetzungsvorversuch oder jetzt nicht stattfindenden Freisetzungsvorversuch der Firma Pioneer bezieht.

Ich glaube, daß gerade dieser Freisetzungsvorversuch besonders problematisch ist, handelt es sich doch um bt-Mais, um einen bestimmten Mais, der ein Gen eines Bazillus enthält, *bacillus thuringiensis*, das einen Giftstoff entwickeln soll, das diesen Mais gegen den sogenannten Maiszünsler resistent machen soll.

Gerade dieser Giftstoff allerdings, meine Damen und Herren, wird im Rahmen der biologischen Landwirtschaft ebenfalls eingesetzt, und es besteht die große Gefahr, wenn ein derartiger Mais in der Steiermark ausgesetzt wird, daß die biologisch wirtschaftenden Bauern deshalb ein besonderes Problem bekommen, nämlich, daß dieser Giftstoff, den sie anwenden können und dürfen, nicht mehr wirksam wird.

Ich glaube daher, daß der Rückzug der Firma Pioneer gerade auch aus der Perspektive des biologischen Landbaus besonders zu begrüßen ist. Falls dieser Rückzug nicht erfolgt wäre, würde ich meinen, wäre es die Pflicht des Landes Steiermark, diesen Freisetzungsvorversuch massiv zu bekämpfen.

Ein weiterer Freisetzungsvorversuch steht ja bereits vor der Tür. Wir müssen gewappnet sein, auch gegen diesen Freisetzungsvorversuch alle rechtlichen Mittel, alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Ich glaube, daß die ablehnende Haltung der Steiermärkischen Landesregierung und des Steiermärkischen Landtages generell gegen Gentechnologien in Lebensmitteln, gegen Gentechnologien in der Landwirtschaft sehr gut begründet ist. Ich begründe es in erster Linie landwirtschaftspolitisch, nicht so sehr umweltpolitisch oder gesundheitspolitisch.

Das klare Bekenntnis auch unseres Landesrates für Landwirtschaft zum Feinkostladen Steiermark, zum biologischen Landbau erfordert fast zwingend eine kritische bis ablehnende Haltung im Bereich Gentechnologie in der Landwirtschaft und bei Lebensmitteln.

Ich glaube, diese Grundlinie sollten wir durchhalten. Hier sollten wir nicht schwanken, auch wenn die Begehrlichkeiten von Agrokonzernen, wie Pioneer, hier massiv wirksam werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß eine Positionierung des Landtages und der Landesregierung knapp bevorsteht. Auf Grund der Initiative von Landesrat Dörflinger und Landesrat Pörtl wurde, wie Sie wissen, eine Enquete durchgeführt und werden gemischte Gesprächsrunden zwischen Politikerinnen und Politikern, Expertinnen und Experten durchgeführt und wird eine Positionierung der Steiermärkischen Landesregierung vorgeschlagen werden. Ich halte diese Vorgangsweise für europaweit vorbildhaft. Ich glaube, daß damit eine sehr substantielle Positionierung erfolgen wird können. Diese Position werden wir abwarten müssen. Ich glaube, daß Ende dieses Monats, Anfang nächsten Monats die Position feststehen wird und die Ergebnisse der Landesregierung übergeben wird, und ich hoffe, dann auch von der Landesregierung beschlossen wird. Damit, so

glaube ich, wird eine rationale vernünftige Richtschnur für die Gentechnikpolitik im Bereich Landwirtschaft und Lebensmitteln vorgegeben sein. Ich hoffe, sie wird dann auch von der Landesregierung entsprechend umgesetzt. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 21.36 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (21.36 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ad Tagesordnungspunkt 25 – Freisetzungsvorversuch von bt-Mais durch einen weltberühmten Agrarmulti, der noch dazu mit diesem Versuch auf ein Phänomen eingeht, das in Österreich und in der Steiermark gar nicht so sehr gegeben ist, nämlich den Schädling Maiszünsler. Dieser Schädling ist vor allem in den USA beheimatet. Es ist aus dieser Sicht noch weniger einzusehen, warum man in diversen österreichischen Bundesländern, insgesamt sind es vier, darunter auch in der Steiermark, diese Versuche durchführen soll. Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, der von den Vorrednern noch nicht angesprochen wurde, nämlich den der demokratiepolitischen Defizite, die bei diesem Verfahren – Freisetzungsvorversuch von bt-Mais durch die Firma Pioneer – ganz offensichtlich geworden sind. Es schaut derzeit so aus, daß das Bundeskanzleramt überhaupt keine Klarheit hat, welches Ressort auf Länderebene für die Freisetzungsvorversuche zuständig ist. Das heißt, daß man etwa im Bundesland oder in der Stadt Wien die Informationen zum Freisetzungsvorversuch an die Wiener Stadtinformation weitergeleitet hat, in der Tiroler Landesregierung an die Gruppe Gesundheit und Soziales, in der Burgenländischen Landesregierung an das Gesundheitswesen und in der Niederösterreichischen Landesregierung an die Beschwerdestelle, das heißt, es besteht nach wie vor absolute Unklarheit, wer auf Landesebene für dieses Querschnittsthema ökologisch, landwirtschaftlich, wissenschaftspolitisch, technologiepolitisch und gesundheitspolitisch kompetent ist.

Wie schaut das jetzt in der Steiermark aus? Die Informationen, und zwar sowohl die Lang- als auch die Kurzversion von diesem Freisetzungsvorversuch, sind aufgelegt beziehungsweise liegen auf in der Bürgerberatungsstelle. Diese werden ausgefolgt an Personen, die Interessenvertretungen, Vereine, Kirchen- oder Religionsgemeinschaften und dergleichen sind, sprich ausschließlich an juristische Personen, was heißt, daß ein steirischer Eisschützenverein problemlos an diese Informationen herankommt, aber ein Erntebiobauer, nachdem er keine juristische Person ist, de facto nicht. Das sind ganz massive Defizite, die unbedingt sehr bald geregelt werden müssen. Es wird laut Auskunft vom Umweltbundesamt zur geplanten Anhörung am 30. Jänner nicht kommen. Ich habe hier, genauso wie Kollege Brünner, größte Bedenken, weil es für mich nicht einsehbar ist, daß während des laufenden Verfahrens, so kritisch die Grünen und Umweltaktivisten und Umweltaktivistinnen auch gegenüber diesen Freisetzungsvorversuchen eingestellt sind, von der zuständigen Frau Ministerin auf einmal ein eindeutiges Nein kommt, und jetzt der Antragsteller zwar seinen Antrag

zurückgezogen hat, aber damit den Einwendungen und der Mobilisierung natürlich den Wind aus den Segeln genommen hat. Ich wünsche mir trotzdem, daß diese öffentliche Anhörung stattfindet, auch wenn das jetzt von seiten des BKA natürlich auch nicht mehr gewünscht ist, weil man fürchtet, daß die Leute, die das Gentechnikvolksbegehren unterschrieben haben, diese 1,2 Millionen Österreicherinnen und Österreicher, damit wieder eine Möglichkeit haben, eine ganz klare Positionierung gegen Gentechnik im Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich beziehungsweise eine sehr genaue Begleitung von Gentechnologien im medizinischen und anderen Anwendungsbereichen zu verlangen.

Ich bin sehr froh, daß der Landwirtschafts-Ausschuß diesen Antrag angenommen hat, den wir eingebracht haben. Ich hoffe, daß die Enquete auf Initiative der Landesregierung in die Richtung geht, daß dort nicht die Landwirtschaftskammer in der Art und Weise dominiert, wie sie das in den letzten drei Sitzungen gemacht hat, mit überraschendem Zynismus und mit Kurzangebundenheit und nicht gerade starkem Eingehen auf die differenzierteren Argumente von anderen Personen in dieser Arbeitsgruppe. Ich wünsche mir gerade von agrarpolitischer Seite die Bereitschaft zu einer differenzierteren Argumentation, und nicht das Gleichsetzen von moderner Agrarpolitik mit dem Einstieg in die Gentechnik. Es wäre zu hoffen, daß die Enquete sich inhaltlich in diese Richtung entwickelt und daß die Gesprächskultur dort anders ist, als das in den letzten drei Sitzungen gewesen ist, wo ein Stil von seiten der Landwirtschaftskammer eingeschlagen wurde, der wirklich sehr schwer vertretbar war und gegen den wir uns auch wiederholt gewendet haben. Danke schön. (21.42 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/9, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 179/7 und 178/6, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/19, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zum Selbständigen Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 256/20, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 294/11, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

27. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 650/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Berufsjägerprüfungsgesetzes und des Steiermärkischen Bienenzuchtgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (21.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Wiederverlautbarung des Berufsjägerprüfungsgesetzes und des Steiermärkischen Bienenzuchtgesetzes. Gemäß einem Erlaß der Landesamtsdirektion sollen Landesgesetze, die bereits mehrmals novelliert wurden, durch eine Wiederverlautbarung neu herausgegeben werden. Dies trifft für das Berufsjägerprüfungsgesetz und das Steiermärkische Bienenzuchtgesetz zu. Unter Berücksichtigung des Landeswiederverlautbarungsgesetzes erfolgte eine Überarbeitung der genannten Gesetze.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 20. Oktober 1997 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht über die Anzeige der Wiederverlautbarung erstens des Berufsjägerprüfungsgesetzes, LGBL. Nr. 35/1954, in der Fassung der Gesetze LGBL. Nr. 61/1996 und LGBL. Nr. 15/1993 sowie zweitens des Steiermärkischen Bienenzuchtgesetzes, LGBL. Nr. 61/1956, in der Fassung der Gesetze LGBL. Nr. 153/1969 und LGBL. Nr. 7/1977 und der Wiederverlautbarung dieser Gesetze mit der Bezeichnung erstens „Berufsjägerprüfungsgesetz – BJPG“ sowie zweitens „Steiermärkisches Bienenzuchtgesetz – BZG“ wird zur Kenntnis genommen. (21.45 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme!

28. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/8, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Gennaro, Heibl und Günther Prutsch, betreffend eine Initiative „Arbeitsplätze durch Umweltschutz“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (21.45 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den Mündlichen Bericht Nr. 73 zur Kenntnis bringen.

Der Ausschuß für Umweltschutz und Energie hat in seinen Sitzungen am 14. Jänner und am 16. September 1997 sowie am 13. Jänner 1998 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/8, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Gennaro, Heibl und Günther Prutsch, betreffend eine Initiative „Arbeitsplätze durch Umweltschutz“, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Umweltschutz und Energie stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Gennaro, Heibl und Günther Prutsch, betreffend eine Initiative „Arbeitsplätze durch Umweltschutz“, wird zur Kenntnis genommen.

II. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert:

Erstens: Eine Wärmedämmoffensive einzuleiten, die dazu führt, daß diejenigen 10 Prozent des steirischen Gebäudebestandes, die derzeit den schlechtesten wärmetechnischen Zustand aufweisen, mit einer Wärmedämmung nach modernem Standard ausgestattet werden. Schwerpunkt der Offensive sollte eine Informationskampagne im Rahmen der Wohnbauförderung sein. Im Sinne einer positiven Vorbildwirkung sollte diesbezüglich insbesondere die öffentliche Hand im eigenen Bereich tätig werden. Zusätzlich wäre die Einführung eines Contractingmodells durch den Landesenergiebeauftragten zu prüfen.

Zweitens: Eine Novelle der Heizungsanlagenverordnung zu beschließen, die zu einem beschleunigten Ersatz alter Heizungsanlagen durch moderne führt. Auf soziale Härtefälle ist besonders Bedacht zu nehmen.

Drittens: Maßnahmen zur Intensivierung der Energieberatung im privaten, öffentlichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Bereich zu setzen, insbesondere durch die gesicherte Finanzierung der Landesenergieberatungsstelle und durch die Unterstützung der flächendeckenden Einrichtung von Energieagenturen. Hinsichtlich der Energieagenturen erscheint die Schaffung eines eigenen Ansatzes im Landesvoranschlag erforderlich.

Viertens: Im Rahmen der Verhandlungen zum Wohnbauförderungsgesetz zu prüfen, ob die teilweise Deckung des Warmwasserbedarfs mittels Sonnenkollektoren bei Neubauten und umfassend sanierten Gebäuden als Förderungsvoraussetzung vorgesehen werden kann (wenn technisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar). Daraus entstehende Mehrkosten in der Höhe von maximal einem Prozent der Baukosten sollten seitens der Wohnbauförderung akzeptiert werden.

Fünftens: Eine Direktförderung von Biomassekleinfeuerungsanlagen einzuführen.

Sechstens: Einen Entwurf für eine Novellierung des Raumordnungsgesetzes vorzulegen, die es Gemeinden ermöglicht, Teile des Ortsgebietes als Biomassevorrangzonen auszuweisen.

Siebtens: Bei der Bundesregierung für die rasche Einführung einer CO₂-Energiesteuer einzutreten, deren Ertrag teilweise zur Senkung der Besteuerung der Arbeit, teilweise zur Finanzierung von Maßnahmen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie von Maßnahmen zur effizienten Energienutzung, zum Beispiel Fernwärmeausbau, dienen soll. Insbesondere wird der Landesfinanzreferent aufgefordert, im Rahmen der Landesfinanzreferentenkonferenz diesbezüglich aktiv zu werden.

Achtens: Weitere Maßnahmen zu setzen und bestehende Strukturen zu stärken, die der Umsetzung von Projekten der betrieblichen Umweltberatung nach umweltpolitischen Prioritäten zweckdienlich sind.

Neuntens: Von der Bundesregierung die verstärkte Durchführung von Altlastensanierungen zu fordern und nötigenfalls entsprechende Konzepte vorzulegen.

Zehntens: Im Landesvoranschlag eine ausreichende Dotation für Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Schutzwaldsanierung vorzusehen beziehungsweise nach alternativen Finanzierungsinstrumenten zu suchen.

Elftens: Im Rahmen der steirischen Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung und gemeinsam mit steirischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen die Bemühungen unseres Bundeslandes hinsichtlich der Ermöglichung von energie- und umweltbezogenen Kooperationen mit slowenischen Einrichtungen zu intensivieren. Ziele dieser Kooperation sollen sein: a) Minderung von Emissionen aus kalorischen Kraftwerken, b) effiziente Energienutzung und c) verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Zwölftens: Untersuchungen vorzunehmen, in denen das Beschäftigungspotential der genannten, aber auch darüber hinausgehender umweltpolitischer Maßnahmen abgeschätzt wird. (21.50 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (21.50 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Das Thema „Arbeitsplätze durch Umweltschutz“ ist ein sehr altes Thema. Es begleitet uns, seit es den Umweltschutz gibt. Schon unter dem ersten Umweltschutzesrat der Steiermark, Josef Riegler, wurde im weißgrünen Manifest, dem Umweltprogramm der steirischen Volkspartei, festgeschrieben – und ich zitiere –, „Umweltschutz schafft Arbeitsplätze! Von öffentlichen und privaten Investitionen zum Umweltschutz sind erhebliche Beschäftigungseffekte zu erwarten.“ – Zitat Ende.

Diese Vorhersage hat sich bewahrheitet. Sehr viele Arbeitsplätze konnten durch Umweltschutz geschaffen werden. Neue, zukunftssträchtige Produkte wurden entwickelt und lassen sich mit viel Erfolg ins Ausland verkaufen. Heute ist die Umweltindustrie eine Wachstumsindustrie mit Wachstumsraten wie kaum eine andere.

Aber die Entwicklung geht weiter. Es ist wichtig, daß wir weiterhin die Nase voraus haben, neue Produkte entwickeln und damit weiter erfolgreich wirtschaften.

Ich darf Ihnen nur ein paar Beispiele nennen. Der Herr Berichterstatter hat ausführlich darüber berichtet: die Wärmedämmoffensive. Der Landesenergiebeauftragte hat berechnet, wenn 10 Prozent der thermisch schlechtesten Bausubstanz in der Steiermark aus den Jahren zwischen 1945 und 1971 saniert werden, nämlich bei den Wohngebäuden, so ergibt das einen Beschäftigungseffekt von insgesamt 1840 Personen-

jahren. Das österreichische Biomasseprogramm des Österreichischen Biomasseverbandes sieht 30.000 neue Arbeitsplätze vor.

Schutzwasserwirtschaft – auch hier kann man davon ausgehen, daß allein in der Steiermark bei einem Investitionsvolumen von jährlich 200 Millionen Schilling in die Schutzwasserwirtschaft jährlich rund 280 Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat wiederholt festgestellt, daß Arbeitsplätze durch Umwelttechnologie geschaffen werden – sehr viel –, 35 Milliarden Schilling Umsatz im Jahr, 1,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Auch der Naturschutz schafft Arbeitsplätze. Auch die EU, meine Damen und Herren, hat längst erkannt, daß Umweltschutz Arbeitsplätze schafft. Das Grünbuch mit dem Titel „Energie für die Zukunft, erneuerbare Energiequellen“ spricht von europaweit 500.000 Jobs allein in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie sehen auf Grund dieser Zahlen, daß Umweltschutz nicht nur ein lästiges Anhängsel und eine Plage für die Wirtschaft ist. Ganz im Gegenteil, Umweltschutz ist ein wichtiges Standbein der Ökonomie mit einer doppelten Wirkung: Schonung der Ressourcen und damit Einsparen von Kosten, und andererseits Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen und auf Grund der dabei gewonnenen Erkenntnisse auch neue Exportmärkte erschließen. Diesen Weg müssen wir gehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 21.53 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (21.53 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich muß gestehen, ich bin wirklich sehr froh, daß es nun endlich gelungen ist, diese konzertierte Aktion zur Beschlußfassung zu bringen. Konzertierte Aktion deshalb, weil nahezu alle Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung mit der Durchführung dieser Initiative „Arbeitsplätze durch Umweltschutz“ von uns nunmehr betraut werden. Ich kann Ihnen versichern, und ich glaube hier auch Ihre Unterstützung zu finden, daß wir sehr genau kontrollieren werden, ob die Maßnahmen, die der Steiermärkische Landtag von unserer Landesregierung nunmehr verlangt, auch tatsächlich umgesetzt werden, im Sinne der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Umweltschutz.

Ich möchte mir erlauben, nur ganz kurz Ihr Augenmerk auf eine dieser Maßnahmen – vielleicht eine der wichtigsten – zu lenken, nämlich auf den Bereich Wärmedämmung. Er wurde von meiner Vorrednerin bereits als besonders arbeitsintensiver Bereich angesprochen. Ich glaube, daß das in diesem Antrag vorgeschlagene Modell des Contractings eine Win-Win-Situation erzeugen könnte. Das bedeutet, daß sowohl die öffentliche Hand, die hier Mittel vorstreckt zur Wärmedämmung, als auch die privaten Haushalte von dieser Maßnahme profitieren könnten. Das Modell funktioniert so, daß die öffentliche Hand Mittel zur Wärmedämmung vorstreckt und daß aus den Gewinnen, aus den verminderten Energieverbräuchen, dieser Kredit refinanziert wird.

Wir wissen, daß derartige Maßnahmen sich innerhalb von sieben bis zehn Jahren, also durchaus mittelfristig, rechnen, daß sich der Topf wieder durch die Rückflüsse, die sich auf Grund des verminderten Heizenergiebedarfes ergeben, füllt. Tatsache ist, und meine Vorrednerin hat es betont, daß hier eine Vielzahl von Arbeitsplätzen im Baugewerbe und im Baunebengewerbe geschaffen werden könnten. Es ist in aller Munde, daß gerade im Bereich Wärmedämmung große Potentiale vorhanden sind. Ich glaube, es ist an der Zeit, daß wir diese Potentiale nutzen.

Wie schon gesagt, ich freue mich sehr, daß es nunmehr zu dieser Beschlußfassung kommt, bin, und das muß ich gestehen, etwas über das Verhandlungsverhalten der Freiheitlichen Partei enttäuscht. Kollege Porta hat bei der letzten Verhandlungsrunde den Konsens angedeutet. Er hat gemeint, wenn zwei Maßnahmen, sei es Zufall oder auch nicht, die Landesrat Schmid betreffen, aus der Liste der Maßnahmen gestrichen werden, dann würde die Zustimmung der Freiheitlichen Partei gesichert sein. Bei der letzten Ausschusssitzung wiederum ist diese Zustimmung in Ablehnung umgekehrt worden. Ich fürchte, daß die Freiheitliche Partei sich damit ins Abseits stellt, abseits einer Aktion, die tatsächlich arbeitsmarktpolitisch und auch umweltpolitisch von entscheidender Bedeutung in der Steiermark sein wird. Danke sehr. (Beifall bei der SPÖ. – 21.56 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 29 und 30 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

29. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 166/8, zum Beschluß Nr. 208 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Jänner 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Herrmann und Schleich, betreffend Förderungsprogramm für Pilotanlagen zur mechanisch-biologischen Restmüllbehandlung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (21.57 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den Mündlichen Bericht Nr. 74 zur Kenntnis bringen. Der Ausschuss für Umweltschutz und Energie hat in seiner Sitzung am 13. Jänner 1998 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 166/8, zum Beschluß Nr. 208 des Steiermärkischen Landtages vom

21. Jänner 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Herrmann und Schleich, betreffend Förderungsprogramm für Pilotanlagen zur mechanisch-biologischen Restmüllbehandlung, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Umweltschutz und Energie stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 208 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Jänner 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Herrmann und Schleich, betreffend Förderungsprogramm für Pilotanlagen zur mechanisch-biologischen Restmüllbehandlung wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (21.57 Uhr.)

Präsident:

30. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/7, zum Beschluß Nr. 276 des Steiermärkischen Landtages vom 15. April 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend eine Volksbefragung über billigere, umweltverträglichere und flexiblere Alternativen zur Müllverbrennung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Wabl (21.58 Uhr): Die Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner haben einen Antrag, betreffend eine Volksbefragung über billigere, umweltverträglichere und flexiblere Alternativen zur Müllverbrennung, eingebracht. Dazu hat die Regierung Stellung genommen und gemeint, vereinfacht gesagt, daß zu diesem so komplizierten Thema eine Volksbefragung den Bürger oder die Bürgerin überfordern würde, weshalb eine Volksbefragung nicht goutiert wird. Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Einfachheit halber sage ich dazu, daß ich persönlich als Antragsteller diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen werde. (21.59 Uhr.)

Präsident: Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 166/8, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/7, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

31. Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 390/2, Beilage Nr. 94, über den Antrag, Einl.-Zahl 390/1, der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Schrittwieser und Korp, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fremdenverkehrsabgabegesetzes, mit der auch eine Umbenennung zum „Gästeabgabengesetz“ erfolgt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (22.00 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 390/1, der Abgeordneten Vollmann Dr. Flecker, Schrittwieser und Korp, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fremdenverkehrsabgabegesetzes, mit der auch eine Umbenennung zum „Gästeabgabengesetz“ erfolgt. Der Finanz-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 4. März 1997 und am 13. Jänner 1998 die Beratungen über den obgenannten Antrag durchgeführt. Seit der Novellierung des Steiermärkischen Fremdenverkehrsabgabegesetzes im Jahr 1990 besteht die Möglichkeit der Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe für Ferienwohnungen. Damit soll der Tatsache entsprochen werden, daß den Gemeinden durch die zeitweilige Anwesenheit von BewohnerInnen, die aber keine GemeindegängerInnen sind, durchaus mehr Kosten erwachsen, für die es im Wege des Finanzausgleiches keine entsprechenden Geldflüsse gibt. Die von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen für beispielsweise Schneeräumung, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung, Abwasserbeseitigung und dergleichen fallen aber auch für diese „NichtgemeindegängerInnen“ an.

Nach dem Informationsstand des Landtages erhält eine steirische Gemeinde für einen ständigen Bewohner beziehungsweise eine ständige Bewohnerin einen Betrag von 5000 bis 8000 Schilling pro Jahr im Wege von Ertragsanteilen, unterschiedlich je nach Größe der Gemeinde durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Bei einem Zweitwohnsitz fällt pro Person aber lediglich ein durchschnittlich eingehobener jährlicher Abgabebetrag von 440 Schilling an die Gemeinde. Aus diesem Grund soll gemäß Paragraph 9b Absatz 3 den Gemeinden eine Anhebung der seit dem Jahr 1990 unverändert gebliebenen Fremdenverkehrsabgabe für Ferienwohnungen (neu: Ferienwohnungsabgabe) durch Verordnung ermöglicht werden, die die von der Gemeinde erbrachten Leistungen angemessen honoriert. Wird die Gemeinde nicht tätig, ist die Abgabe weiterhin gemäß Paragraph 9b Absatz 1 einzuheben. Der letzte Satz des Paragraphen 9b Absatz 3 ermöglicht es der Gemeinde, für jede der Kategorien (a bis f) unterschiedlich hohe Anhebungen vorzunehmen, wobei aber letztlich fünf unterscheidbare Kategorien erhalten bleiben müssen.

Generell scheint der Terminus „Fremdenverkehrsabgabe“ nicht mehr zeitgemäß. Daher erfolgt die Umbenennung des Gesetzes und damit der Abgabe. Zur eindeutigen Festlegung eines für die Gemeinde greifbaren Abgabepflichtigen ist im Paragraph 9a Absatz 3 in Anlehnung an Paragraph 5 Absatz 1, Kanalabgabengesetz, festgelegt, daß die Abgabepflicht im Falle der Nichtidentität des Grund- und des Wohnungseigentümers den Letztgenannten trifft. Paragraph 9d dient der Verwaltungsvereinfachung, indem die Bescheide zur Festlegung der Höhe der Abgabe bis zur Änderung durch neue Bescheide wirksam bleiben.

Mit diesem Gesetzesbeschluß wird auch der Tatsache, daß in der Steiermark geeignetes Bauland nicht unbegrenzt vorhanden ist und daher in erster Linie für Hauptwohnsitze Verwendung finden sollte, Rechnung getragen. Steuerungsinstrumente der Gemeinden in diesem Sinne liegen bereits im Wege des Raumordnungsgesetzes und des Grundverkehrsgesetzes vor. Eine erhöhte Ferienwohnungsabgabe würde dann auf zweiter Ebene ansetzen, nachdem auf Grund der genannten Gesetze die Möglichkeit eines Zweitwohnsitzes überhaupt gegeben ist. Weiters erfolgen Anpassungen von Termini, Zitäten und Strafbestimmungen. Diese Antragsbegründung ist zur Darlegung des Willens des Gesetzgebers auch Inhalt des Berichtes des Ausschusses.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabegesetz geändert und auch umbenannt wird, nämlich vom Steiermärkischen Fremdenverkehrsabgabegesetz in das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz, zum Beschluß erheben. (22.04 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

32. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 247/9, 300/5, 220/8 und 530/5, zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Karisch, Alfred Prutsch und Dirnberger, betreffend „Klimaschutzmilliarde“, Einl.-Zahl 247/1, zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Ing. Kinsky und Dr. Karisch, betreffend die besondere Förderung von Biomassekleinf Feuerungen, Einl.-Zahl 300/1, zum Selbständigen Antrag des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, betreffend „Energiesteuer“, Einl.-Zahl 220/2, sowie zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Wiedner, Porat und List, betreffend Direktförderung von Biomasse und Hackschnitzelkleinanlagen, Einl.-Zahl 530/1.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (22.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Karisch, Alfred Prutsch und Dirnberger, betreffend „Klimaschutzmilliarde“, Einl.-Zahl 247/1, zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Ing. Kinsky und Dr. Karisch, betreffend die besondere Förderung von Biomassekleinf Feuerungen, Einl.-Zahl 300/1, zum Selbständigen Antrag des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, betreffend „Energiesteuer“, Einl.-Zahl 220/2, sowie zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Wiedner, Porta und List, betreffend Direktförderung von Biomasse und Hackschnitzelkleinanlagen, Einl.-Zahl 530/1.

Sämtlich Anträge wurden der Regierung zur Stellungnahme zugewiesen. Die Stellungnahmen, davon bin ich überzeugt, haben Sie ausführlich studiert und kennen Sie, deshalb verzichte ich auf das Verlesen und stelle den Antrag, die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 10. November 1997 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Voranschlag 1998, Verwendung der Finanzaufweisung für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen, zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Karisch, Alfred Prutsch und Dirnberger, betreffend „Klimaschutzmilliarde“, Einl.-Zahl 247/1, zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Ing. Kinsky und Dr. Karisch, betreffend die besondere Förderung von Biomassekleinf Feuerungen, Einl.-Zahl 300/1, zum Selbständigen Antrag des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, betreffend „Energiesteuer“, Einl.-Zahl 220/2, sowie zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Wiedner, Porta und List, betreffend Direktförderung von Biomasse und Hackschnitzelkleinanlagen, Einl.-Zahl 530/1, wird zur Kenntnis gebracht. Ich bitte um Annahme! (22.06 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter.

Es gibt keine Wortmeldung.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke! Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

33. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/4, zum Antrag der Abgeordneten Tasch, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Vesko, Posch und Bacher, betreffend die Übernahme der Planneralmstraße von der Gemeinde Donnersbach als Landesstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Löcker (22.07 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/4, zum Antrag der Abgeordneten Tasch, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Vesko, Posch und Bacher, betreffend die Übernahme der Planneralmstraße von der Gemeinde Donnersbach als Landesstraße, berichtet die Regierungsvorlage, daß im Rahmen der „Funktionellen Einstufung des Steiermärkischen Landesstraßennetzes 1995“ vom Österreichischen Institut für Raumordnung sämtliche Straßen untersucht und funktionell bewertet wurden. Auf Basis dieser Ergebnisse könne für die Planneralmstraße lediglich eine lokale überörtliche Funktion festgestellt werden, wobei die funktionelle Bedeutung einer Landesstraße nicht erreicht wird. Eine Übernahme in das Landesstraßennetz kann daher nicht erfolgen.

Ich stelle den Antrag, die gegenständliche Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/4, zur Kenntnis zu nehmen. (22.07 Uhr.)

Präsident: Danke!

Eine Wortmeldung liegt vor. Das ist die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (22.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mein Kollege Hans Löcker hat den Antrag gestellt, die Regierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen. Also, ich nehme sie zwar zur Kenntnis, bin aber nicht einverstanden damit.

Die Planneralm ist ein Schigebiet von Privatbesitzern von Schiliften sowie von den Hotels und ist durch die Holdingbetriebe, vor allem durch die große Modernisierung in den Holdingschibetrieben, sehr in den Hintergrund gedrückt worden, obwohl es ein Schigebiet ist, das die meisten von unseren Abgeordnetenkollegen gut kennen, das faszinierend ist, von der Sonne und von den Pistenzuständen her. Es ist ein Schigebiet, das keine Schneekanonen hat und trotzdem immer wieder genügend Schnee hat. Selbst in den letzten schneearmen Wintern, wie eben 1996/97 und jetzt 1997/98, ist über ein Meter Schnee auf der Planneralm, ohne Schneekanonen, und sind traumhafte Pistenverhältnisse.

Die Gemeinde ist aber hoffnungslos überfordert mit der Betreuung der Straße auf die Planner hinauf, die ungefähr 12 Kilometer hat, und auch die Betriebe oben, die zu den Kosten beitragen müssen, tun sich wahnsinnig schwer, neue Investitionen durchzuführen. Es wären einige Projekte in Bearbeitung – sei es ein Zweiersessellift, ein neuer Schlepplift –, und diese würden die 100 Beschäftigten auf 120 Beschäftigte in der Saison ausweiten.

Also, das ist etwas, wo ich immer wieder sage, die Regierung kann zwar kaum neue Arbeitsplätze zusichern oder schaffen, aber mit der Infrastruktur sehr viel dazu beitragen, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche Arbeitsplätze noch zu schaffen. Wenn man auf den Plakaten von den Sozialdemokraten immer wieder sieht, „Arbeit für alle!“, so glaube ich, daß das ein Projekt ist, wo wir uns einheitlich dazu aufraffen müßten, nicht die Regierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen, sondern diesem Gebiet wirklich unter die Arme zu greifen und zu helfen.

Ich habe einen Entschließungsantrag, und da möchte ich mich vorerst bei allen bedanken, und zwar beim Präsidenten Vesko sowie beim Klubobmann Flecker, die auf den Antrag hinaufgegangen sind, die Verständnis gezeigt haben für dieses hervorragende Schigebiet, das prozentuell in den letzten Jahren von den Nächtigungsziffern stark zugenommen hat – 1994/95 3,34 Prozent, in der Saison 1995/96 16,91 Prozent, also fast 54.000 Nächtigungen auf der Planneralm allein. Ich glaube, das ist wirklich Beweis genug, daß man etwas tun muß, um ihnen die ganze Aufwärtsentwicklung und auch die Investitionen zu erleichtern.

Ich weiß auch, daß der Finanzlandesrat Ressel bereits einige Male auf der Planner oben Schi gefahren ist und begeistert war und noch immer ist und zu mir gesagt hat, er würde die Straße gerne übernehmen, weil bei so einem schönen Schigebiet braucht man auch eine schöne Straße, daß man hinaufkommt.

Ich möchte meinen Entschließungsantrag einbringen, der folgendermaßen lautet:

Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Tasch, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Flecker, Posch, Ing. Peinhaupt und Bacher, betreffend die Übernahme der Planneralmstraße von der Gemeinde Donnersbach als Landesstraße – zum Tagesordnungspunkt 22, Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/4, betreffend die Übernahme der Planneralmstraße.

In Anbetracht der überregionalen Bedeutung der Gemeindestraße Planneralmstraße haben die Abgeordneten Tasch, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Vesko, Posch und Bacher am 11. März 1997 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, den Straßenzug in einer Länge von rund 9,5 Kilometer nach den Bestimmungen des Landesstraßenverwaltungsgesetzes als Landesstraße zu übernehmen. Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung berichtet nunmehr dazu, daß auf Basis der Ergebnisse der sogenannten „Funktionellen Einstufung des Steiermärkischen Landesstraßennetzes 1995“ der betreffende Straßenabschnitt lediglich eine lokale überörtliche Funktion hat und demnach eine Übernahme als Landesstraße nicht möglich erscheint.

Dazu ist jedoch festzuhalten, daß die Gemeinde Donnersbach, die durch die besondere Streulage ohnedies ein außergewöhnlich umfangreiches Straßennetz zu betreuen hat – über 60 Kilometer –, mit der Erhaltung und auch der dringend erforderlichen Generalanierung der Planneralmstraße finanziell überfordert ist. Festzuhalten ist aber auch, daß in Zukunft weitere Investitionen in moderne und komfortable Aufstiegshilfen notwendig sein werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Liftunternehmer haben auch bereits entsprechende Investitionsprojekte in Ausarbeitung, doch hängt deren Realisierung ganz entscheidend von der Lösung der Zufahrtsstraße ab.

Es ist aber auch darauf hinzuweisen, daß durch maßgebliche Beteiligungen des Landes Steiermark im Bereich des Tourismus bereits in vielen Landesteilen Infrastruktureinrichtungen geschaffen wurden und werden. Es erscheint daher durchaus gerechtfertigt, auch die vielfachen privaten Initiativen in dieser Region, die wichtige Impulse für die gesamte Wirtschaftsentwicklung und für die Arbeitsplatzsituation setzen, seitens des Landes entsprechend zu unterstützen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, infrastrukturelle Nachteile für die Schiliftbetreiber auf der Planneralm im Förderungswege auszugleichen oder durch Dienstleistungen des Landes an der Straße diesen Ausgleich herbeizuführen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bevor ich vom Rednerpult weggehe, möchte ich noch um eines bitten, weil ich den Klubobmann Flecker sehe, dort sitzt unser Klubobmann Hermann Schützenhöfer, die Frau Klubobfrau Bleckmann sehe ich momentan nicht. Wir haben für die ersten vier Tagesordnungspunkte sechseinhalb Stunden ge-

braucht. Jetzt gibt es fast keine Möglichkeit mehr, zu den letzten Punkten Stellung zu nehmen, weil die Zeit fehlt. Bei den ersten vier hat man sechseinhalb Stunden gebraucht, und bei den noch übrigen Punkten fährt man einfach drüber, ohne die Möglichkeit zu haben, sich zu Wort zu melden. Ich bitte, daß ihr euch hier etwas einfallen läßt, daß die Geschäftshuber, die in den ersten Stunden versuchten, überall etwas dazuzusagen und Wortmeldungen zu machen, kürzer treten mögen und die anderen ein bißchen mehr forciert werden. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. - 22.15 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Annahme fest.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Tasch, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Flecker, Posch, Ing. Peinhaupt und Bacher, betreffend die Übernahme der Planneralmstraße von der Gemeinde Donnersbach als Landesstraße, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

34. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/1, Beilage Nr. 68, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (10. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (22.16 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (10. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle). Die Novelle liegt uns mit den Erläuterungen vor. Ich darf zusätzlich den Antrag des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, betreffend die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/1, Steiermärkisches Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz, verlesen.

Zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/1, Steiermärkisches Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz, haben Parteienverhandlungen unter Teilnahme von Landesrätin Dr. Rieder, der Abgeordneten Ussar, Beutl, Präsident Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Zitz, Kröpfl, Majcen, Mag. Bleckmann, Dr. Brünner, Mag. Erlitz, Tschernko sowie Vertretern des Landesschulrates und der Rechtsabteilung 13 stattgefunden. Auf Grund dieser Parteienverhandlungen kamen die Abgeordneten zu dem Ergebnis, daß zu Paragraph 10 Absatz 1 festgehalten werden muß, daß in Integrationsklassen nach Möglichkeit fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Integrationsklasse unterrichtet werden, damit der Einsatz eines entsprechend ausgebildeten Zusatzlehrers in allen Unterrichtsstunden gewährleistet ist. Außerdem wird dem Paragraph 21

Absatz 1 des Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes ein Satz angefügt, durch den in den Polytechnischen Schulen im Bereich der alternativen Pflichtgegenstände das breit gefächerte Lehrangebot sichergestellt wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/1, wird abgeändert. Nach Ziffer 9 wird folgende Ziffer 10 eingefügt:

10: Paragraph 21 Absatz 2 letzter Satz lautet: „Die Schüler können klassen- und schulübergreifend zusammengefaßt werden“. Der bisherige Punkt 10 bekommt die Bezeichnung Ziffer 11. Ich bitte um Annahme. (22.18 Uhr.)

Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter Abgeordneter Ussar. Ich erteile es ihm.

Abg. Ussar (22.19 Uhr): Ich werde die Ratschläge des Herrn Kollegen Tasch befolgen, denn er hat gesagt, jetzt soll man länger reden, weil am Anfang haben die Redner auch lange gesprochen. Ich werde mich aber trotzdem kurz fassen. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Am 1. Juli 1997 wurden dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten folgende Verhandlungsgegenstände zugewiesen:

Erstens: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 536/1, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeitausführungsgesetz geändert wird.

Zweitens: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/1, Beilage Nr. 68, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird, und

Drittens: Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 540/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz geändert wird, und schließlich noch die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541/1, Beilage Nr. 71, mit dem das Steiermärkische Landeslehrerdienstgesetz geändert wird.

In der Sitzung des Ausschusses wurden alle vier Vorlagen dem Unterausschuß zur Beratung zugewiesen. Ich darf Ihnen berichten, sehr geehrte Damen und Herren, daß der Unterausschuß am 1. Oktober, 14. Oktober, 5. November, 3. Dezember 1997 und das letztmal am 14. Jänner 1998 getagt hat. Der Entwurf einer Novelle zum Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetz wurde bereits im Hohen Haus beschlossen. Heute, sehr geehrte Damen und Herren, liegt uns das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz zur Beschlußfassung vor. Wir haben auch diesen Entwurf ausführlich im Unterausschuß behandelt, und in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten wurde der Entwurf einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu den wesentlichsten Neuerungen des Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes zählt die Verankerung der Integration von behinderten Kindern in der Hauptschule. Bisher, sehr geehrte Damen und Herren, gab es die Integration nur für den Volksschulbereich. Am Hauptschulsektor

wurde in der Steiermark aber bereits in Schulversuchen die Integration erfolgreich durchgeführt. Maximal fünf behinderte Kinder pro Klasse, wobei auf die Art und das Ausmaß der Behinderung sowie auch auf das Ausmaß des zusätzlichen Lehrereinsatzes besonders Rücksicht zu nehmen ist. Die Klassenschülerhöchstzahl, und das möchte ich besonders betonen, in Integrationsklassen wurde mit 25 Schülern festgesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Begründung der schulischen Integration ist die Vorbereitung für die Gesellschaft und der Abbau von Berührungängsten und vor allem ein möglichst normales wohnortnahes Aufwachsen anzusehen. Die dazu benötigte Pädagogik will dem besonderen Förderbedarf aller Kinder gerecht werden und kommt sowohl behinderten als auch nicht behinderten Kindern zugute. Nach Aussagen der zuständigen Landesschulinspektorin sind die Schulleistungen gemäß Untersuchungen in diesen Klassen mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar noch besser. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können stolz sein, daß die erste steirische Integrationsklasse – in Österreich die zweite – schon 1985/1986 an der Volksschule in Kainbach installiert wurde. Seither hat sich diese Schulform kontinuierlich ausgeweitet.

Noch ganz kurz zur Übersicht: Im Schuljahr 1996/97 gab es an 408 Volksschulen und Sekundarschulen, Hauptschulen, Unterstufen der AHS, insgesamt 715 integrative Klassen verschiedenen Modells, davon 241 sogenannte Integrationsklassen, 396 sogenannte Stützlehrerklassen, 78 sogenannte Klassen ohne Zweitlehrer. 1996/1997 wurden die 241 Integrationsklassen von insgesamt 4922 Schülern besucht. Eine durchschnittliche Integrationsklasse besuchten 20 Kinder, davon 15 nicht behindert, und vier haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Sehr geehrte Damen und Herren! Die 396 Stützlehrerklassen wurden von insgesamt 7660 Schülern besucht. Eine durchschnittliche Stützlehrerklasse besuchten 19 Kinder, davon 18 nicht behindert, und einer hat einen sonderpädagogischen Förderbedarf. 78 Klassen wurden ohne Zweitlehrer unterrichtet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der sonderpädagogische Förderbedarf liegt bei einer physischen oder psychischen Behinderung vor, wenn dadurch das Kind nicht in der Lage ist, dem Unterricht in einer Regelschule zu folgen. Die aktuellen Zahlen darf ich Ihnen noch mitteilen: Derzeit haben wir in der Steiermark 3402 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, davon sind integriert an Volksschulen 1134, an Hauptschulen 782 und an Sonderschulen 1486. Ich darf zusammenfassen: Insgesamt sind derzeit 80 Prozent aller behinderten Kinder im Volksschulalter in einer Integrationsklasse, und bereits 40 Prozent aller behinderten Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren besuchen eine Integrationsklasse an einer Hauptschule.

Ganz besonders möchte ich noch betonen, daß auf Grund von Parteienverhandlungen die teilnehmenden Abgeordneten zum Ergebnis gekommen sind, daß festgehalten werden muß, daß nach Möglichkeit fünf Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in einer Integrationsklasse unterrichtet werden, damit der Einsatz eines zusätzlichen Zusatzlehrers gewährleistet ist.

Außerdem wird im Paragraphen 21 Absatz 2, wie ich bereits als Berichterstatter gesagt habe, dem Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz ein Satz beigefügt, durch den an den Polytechnischen Schulen im Bereich der alternativen Pflichtgegenstände ein breitgefächertes Lehrangebot ebenfalls gesichert ist.

Ich komme zum Schluß. Ich darf Ihnen berichten, daß das Steiermärkische Schulzeitgesetz im Landtag bereits am 21. Oktober 1997 verabschiedet wurde, heute das Steiermärkische Pflichtschulorganisationsgesetz zur Beschlußfassung vorliegt, das Steiermärkische Landes-Lehrerdienstrechts-Ausführungsgesetz in den Verhandlungen bereits abgeschlossen ist und das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz derzeit im Ausschuß noch beraten wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluß danke ich vor allem der Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder für ihre Unterstützung. Ein besonderer Dank aber auch den Mitgliedern des Unterausschusses für die rege konstruktive Mitarbeit, um die ich auch weiterhin bitte. Ein Dank an den neuen Chef der Rechtsabteilung 13, Dr. Albert Eigner, und ein besonderer Dank auch noch an Mag. Barbara Hiden für die sorgfältige Protokollführung. Einen ganz besonderen Dank heute auch – und das endgültig zum Schluß – allen steirischen Lehrerinnen und Lehrern, Direktorinnen und Direktoren, die in unseren Schulen mit Einsatz, Ideenreichtum, Engagement zum Wohle unserer Kinder und zum Wohle unserer Schüler wirken. Herzlichen Dank! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! Glück auf! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 22.26 Uhr.)

Präsident: Ich erteile der Frau Abgeordneten Mag. Bleckmann das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (22.27 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Landesrätin!

Nachdem wir noch einmal ein Stück über die Integration auf der Tagesordnung haben werden, mit dem Pflichtschülerhaltungsgesetz, wie der Sigi ja schon so ausführlich angeführt hat, und wir nicht so bedingungslos zur Integration stehen wie vielleicht andere stehen, werde ich das an anderer Stelle noch einmal genauer aufzeigen.

Ich bringe jetzt einen gemeinsamen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Mag. Hartinger, Majcen und Ussar ein, betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen.

Höhere Schülerzahlen sind jedenfalls ein Indiz dafür, daß ein Qualitätsverlust bei der Ausbildung erfolgt. Es wäre daher sinnvoll zu prüfen, welche finanziellen, pädagogischen und niveausteigernden Auswirkungen mit einer generellen Reduzierung der Klassenschülerhöchstzahlen verbunden wären.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, Erhebungen durchzuführen, welche Folgen im Sinne obiger Begründung mit einer generellen Reduzierung der Klassenschülerhöchstzahlen von 30 auf 25 verbunden wären.

Ich glaube, es ist unser aller Wunsch, daß man auch hier die Klassenschülerhöchstzahlen senken könnte, wenn es möglich ist. Und da bin ich schon sehr gespannt auf diesen Bericht.

Ich möchte mich dem Dank, den der Kollege Ussar an alle gerichtet hat, anschließen. Und natürlich möchte ich am Schluß dem Sigi besonders für seine wunderbare Ausschufführung danken. (Beifall bei der FPÖ. - 22.28 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile es ihm.

Abg. Majcen (22.28 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich will nichts verzögern, weil die Frau Kollegin Bleckmann gesagt hat, sie möchte an anderer Stelle dann darüber reden, ob die Integration etwas ist, was so unbedingt sinnvoll ist und ob es notwendig ist.

Ich war selber als Schulleiter ein großer Zweifler und habe heuer die erste Integrationsklasse. Also etwas, was dieses Gesetz jetzt sozusagen in der Steiermark erst richtig ermöglicht, weil bisher haben wir ja nach einem Bundesgesetz gehandelt, ohne die landesgesetzlichen Ausführungen dazu zu haben. Und ich muß sagen, ich bin eines Besseren belehrt worden. Die Integration scheint wirklich ein Weg zu sein, der denen, die Integration brauchen, hilft, ohne den anderen zu schaden, wenn es nicht Kinder sind, die extrem schwer behindert sind, sondern wenn das Kinder sind, die sich einfügen. Und da sieht man, wie beide Teile, diejenigen, die integriert werden sollen, und diejenigen, die die Schule als nichtbehinderte Kinder besuchen, aufblühen und gut zusammenleben. Das ist das erste.

Und das zweite, was ich glaube, daß es sehr wichtig ist zu sagen, daß wir einigen Polytechnischen Lehrgängen in der Steiermark mit dieser Novelle das Überleben ermöglicht haben, weil es möglich ist, da oder dort Klassen zusammenzulegen beziehungsweise mit kleineren Schülerzahlen Klassen zu führen. Auch das ist etwas, wo wir sagen müssen, wir können uns freuen.

Auch ich möchte dem Kollegen Ussar sehr danken. Er hat die Ausschuffarbeit sehr präzise geleitet und geführt. Es ist immer eine Freude und ein Vergnügen, und selbst, wenn man nicht einer Meinung ist, hat man sozusagen am Ablauf der Verhandlung Freude. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. - 22.29 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Tschernko das Wort.

Er ist ein schüchterner Mensch und hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Es liegt daher keine weitere mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte Sie, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wenn Sie dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Mag. Hartinger, Majcen und Ussar, betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen, zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

35. Bericht der Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 358/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dipl.-Ing. Dr. Jeglič, Beutl, Dr. Lopatka, Purr und Riebenbauer, betreffend die Einführung des Pflichtfaches „Politische Bildung“ ab der 9. Schulstufe in allen Schularten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (22.31 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf zu diesem Antrag folgenden Bericht geben:

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seinen Beratungen nachstehenden Beschluß gefaßt, und ich bitte den Hohen Landtag, diesen Beschluß zu beschließen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, das Unterrichtsangebot „Politische Bildung“ zu verstärken und schulartenspezifisch ab der 9. Schulstufe zu prüfen, in welcher Weise ein eigenes Pflichtfach „Politische Bildung“ ohne Aufgabe des Unterrichtsprinzipes „Politische Bildung“ eingeführt werden könnte. Dabei soll gewährleistet sein, daß die Stundentafel nicht ausgeweitet wird und die LehrerInnen entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten. Ich bitte um Annahme! (22.32 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröpf. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröpf (22.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Am 11. April 1978 wurde das Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“ bereits eingeführt. Damals in der Erkenntnis, daß politische Bildung für unsere Demokratie und für unsere Jugend etwas ganz Besonderes ist. Politische Bildung ist das Vermitteln von Wissen und das Bewirken von Einstellungen und auch von Haltungen. Es spielt sich sowohl auf der kognitiven Ebene, also der Ebene des Wissens, als auch auf der effektiven Ebene, der Ebene der Emotionen, des Bewußtseins und des Verhaltens, ab.

Es ist allgemein bekannt, und alle Erhebungen zeigen es, daß der Rechtsextremismus in Österreich primär nicht von gebildeten Menschen, sondern in erster Linie von weniger gebildeten jungen Menschen getragen wird. Bildung ist offenbar ein wirksames Instrument gegen die Verbreitung von rechtsextremen Vorstellungen. Trotzdem muß man festhalten, daß 50 Jahre nach dem Untergang des Nationalsozialismus viele junge Menschen Auffassungen vertreten, die mehr oder weniger nationalsozialistisch

sind. Gegen diesen weichen Rechtsextremismus hilft nur Aufklärung, das heißt letztlich politische Bildung.

Die jungen Menschen müssen heute Einblicke in demokratische Prozesse erhalten, deshalb muß in der Schule Demokratie gelebt werden. Viele Initiativen wurden in den letzten Jahren in diese Richtung gesetzt. Die Jugend von heute muß zu noch mehr Kritikfähigkeit und Analysefähigkeit erzogen werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen vermehrt mit den Aufgaben der Behörden, der freiwilligen gesetzlichen Interessensvertretungen, der politischen Parteien, des Parlaments, der Landtage und der Regierungen vertraut gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen im Unterausschuß haben gezeigt, daß für unsere Gesellschaft politische Bildung sehr wichtig ist. Bei der Diskussion, ob „Politische Bildung“ als eigenes Fach oder ob „Politische Bildung“ weiter als Unterrichtsprinzip geführt werden soll, waren wir uns anfangs nicht ganz einig. Im Verlaufe der Beratungen ist schließlich der Ihnen vorliegende Antrag entstanden. Viele Faktoren sprechen für ein eigenes Fach. Wenn „Politische Bildung“ als Pflichtfach ab der 9. Schulstufe eingeführt wird, dann muß es in anderen Bereichen zu Stundenreduzierungen kommen. Eine Vermehrung der Zahl der Wochenstunden ist für unsere Schülerinnen und Schüler nicht zumutbar. Der Lehrplan für dieses neue Pflichtfach darf aber nicht nur Faktenwissen und Abprüfbares enthalten. Er muß Vorschläge für Projekte beinhalten, anhand derer die jungen Menschen demokratische Prozesse lernen und erproben können. Die moderne Schule darf nicht nur ein Instrument zum Wissenserwerb, sondern muß immer auch ein Raum für die Entwicklung junger Menschen zur Mündigkeit, für eigene Entscheidungen und eigene Verantwortung sein.

Überdenken müssen wir aber auch die Form der Beurteilung. Mit der herkömmlichen Notenskala werden wir dieses neue Fach „Politische Bildung“ nicht bewerten können, denn nur Faktenwissen kann man eindeutig in der Notenskala eins bis fünf zuordnen. Bei Einstellungen und Werthaltungen wird dies schwieriger werden, und wir werden uns andere Arten der Beurteilung überlegen müssen. Unsere Fraktion tritt auch vehement dafür ein, daß das Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“ nicht aufgegeben werden darf. Dieses Unterrichtsprinzip kann in jedem Fach umgesetzt werden. Für die Umsetzung gibt es zahlreiche Beispiele. Wenn „Politische Bildung“ in mehreren Fächern zum Tragen kommt, wird den Schülerinnen und Schülern auch besser bewußt, daß Politik in allen Bereichen des Lebens eine wesentliche Rolle spielt. Ein effektiver Unterricht hängt in jedem Fall, so auch im Fach „Politische Bildung“, von der Ausbildung und dem Engagement des Lehrers oder der Lehrerin ab. Deshalb muß mit der Forderung nach dem Pflichtfach „Politische Bildung“ auch die Forderung nach einer besseren Ausbildung für die Lehrerinnen und Lehrer verbunden werden. Die Universitäten, die Pädagogischen Institute und die Pädagogischen Akademien werden in Zukunft ein noch besseres Ausbildungsangebot für die Kolleginnen und Kollegen anbieten müssen. Die Schulaufsicht wird, wenn dieses Pflichtfach eingeführt werden sollte, ihre Kontrollfunktion

verstärkt wahrnehmen müssen. Es sind uns heute schon genug Beispiele bekannt, wo Lehrerinnen und Lehrer den Geschichtsunterricht mißbrauchen und ihre persönliche und politische Meinung und Einstellung an die Jugendlichen und Kinder weitergeben, anstatt historisch gesicherte Tatsachen zu vermitteln. Politische Bildung muß dazu benutzt werden, um unsere Jugend für die Demokratie reif zu machen, sie darf auf keinen Fall zur Manipulation der jungen Menschen mißbraucht werden.

Wenn wir heute diesen gemeinsamen Antrag des Unterausschusses annehmen und beschließen, dann liegt es an der Bundesregierung, hier vor allem an Frau Bundesministerin Gehr, ihn zu verwirklichen. Ich hoffe, daß dies im Sinne unserer Jugend und unserer Demokratie möglichst bald geschehen wird. Abschließend bedanke ich mich bei allen jenen Kolleginnen und Kollegen, die im Unterausschuß sehr effektiv und zielstrebig gearbeitet haben. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 22.38 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Präsidenten Dipl.-Ing. Vesko das Wort.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (22.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann nicht umhin, auf die Ausführungen des Kollegen Kröpfl einzugehen, weil sie mir ein bißchen komisch vorkommen, nämlich aus zwei Gründen: Erstens einmal hat politische Bildung weder etwas mit Rechtsextremismus oder sonst etwas zu tun, sondern politische Bildung ist die Vorbereitung der jungen Menschen auf die Demokratie. (Abg. Mag. Erlitz: „Das hat er gesagt!“) Das hat er gesagt, aber erst am Schluß. Wenn er dazugesagt hätte, daß wir das auch vorleben sollen, dann gebe ich ihm auch recht. Nur, dann soll in den Schulen dafür gesorgt werden, daß dieses Demokratieverständnis auch dahingehend vorgegeben wird, daß jeder junge Lehrer eine Chance hat, in einer Schule unterzukommen, ohne daß er vorher sein Parteibuch abgeben muß und ohne daß er vorher in politische Zwänge eingereiht wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn das der Fall ist, Herr Kollege, dann bin ich auf Ihrer Seite. Aber momentan ist das nicht der Fall. Ihre Ausführungen haben mich darin bestärkt, daß Sie in dieser Hinsicht denken. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 22.39 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (22.39 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem von unserer Seite massiv dieser Antrag betrieben worden ist, bin ich froh, daß wir doch zu einem Ergebnis gekommen sind. Ich hoffe aber, daß das nicht im Landtag liegen bleibt, sondern daß es uns tatsächlich gelingt, daß „Politische Bildung“ zu einem Pflichtfach wird, weil ich glaube, daß es notwendig ist, auch im Interesse unserer Demokratie, daß die Jugend zumindest in der Schule, wie Präsident Vesko schon gesagt hat, mit einem Grundverständnis ausgestattet wird, was unser demokratisches Gemein-

wesen betrifft. In diesem Sinne sehen wir diesen Antrag, und nicht in einer Auseinandersetzung irgendwelcher Extremismen. Danke. (Beifall bei der ÖVP. - 22.40 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Dr. Rieder.

Landesrätin Dr. Rieder (22.40 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Debatte zum Tagesordnungspunkt 34, Herr Kollege Hirschmann, war so schnell zu Ende. Ich habe übersehen, mich zu bedanken, möchte das aber gerne nachholen. Ich möchte mich beim Parteienverhandlungsteam mit dem Vorsitzenden Abgeordneten Ussar sehr herzlich bedanken, darf aber einen Wunsch anschließen, nämlich daß die Verhandlungen zum

Pflichtschulerhaltungsgesetz auch so schnell und erfolgreich hier über die Bühne gehen mögen. Danke schön, alles Gute und gute Nacht. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - 22.41 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 22.41 Uhr.)